



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die (heil)pädagogische Diskussion um liberale Eugenik

Verfasser

Benedikt Hollaus

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Pädagogik

Betreuerin:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Andrea Strachota

Danksagung

In erster Linie danke ich meiner Diplomarbeitsbetreuerin Andrea Strachota. Bereits im Laufe meines Studiums und nicht erst seit dem Beginn dieser Arbeit war ihre Unterstützung von unschätzbarem Wert für mich.

Außerdem danke ich meiner Familie für den Rückhalt und die Zusprache während meines Studiums aber selbstverständlich auch in der Zeit davor.

Zuletzt möchte ich mich bei meinen Freunden und Freundinnen bedanken. Eure kritischen Rückfragen haben maßgeblich zu dieser Arbeit beigetragen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Geschichtliche Entwicklung eugenischer Ideen.....	12
1.1 Anfänge eugenischen Denkens.....	13
1.2 Galtons Eugenik und die deutsche Rassenhygiene.....	15
1.2.1 Der Mainstream der Eugenikbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts	17
1.2.2. Sozialistische Eugenik	19
1.3 Umsetzung eugenischer Ideen.....	21
1.4 Eugenische Bewegungen unter dem Eindruck des Nationalsozialismus.....	25
1.5 Zusammenfassung	28
2. Die aktuelle Diskussion um liberale Eugenik.....	30
2.1 Pränataldiagnostik (PND)	31
2.1.1 Nicht-invasive Verfahren.....	31
2.1.2 Invasive Verfahren.....	32
2.1.3 Problemlagen bei der PND	33
2.2 Präimplantationsdiagnostik (PID).....	35
2.3 Keimbahnintervention	39
2.3.1 Problemlagen bei der Keimbahnintervention	41
2.4 Liberale Eugenik	42
2.5 Der Beginn der Diskussion um liberale Eugenik im deutschsprachigen Raum.....	47
2.6 Zusammenfassung	53
3. Die (heil)pädagogische Relevanz der Debatte um liberale Eugenik.....	54
3.1 Allgemein pädagogische Relevanz.....	54
3.1.1 Selbstbestimmung	55
3.1.2 Generationenverhältnis	58
3.1.3 Einfluss auf das pädagogische Selbstverständnis nach Reyer (2003b).....	60
3.2 Heilpädagogische Relevanz.....	63
3.2.1 Selektion, 'Vermeidbarkeit' von Behinderungen und sozialer Ausschluss	64
3.2.2 Heilpädagogische Sicht und mögliche Reaktion auf liberale Eugenik	68
3.3 Zusammenfassung	70

4. Bedeutung (heil)pädagogischer Fachzeitschriften, Darstellung der ausgewählten Fachzeitschriften und Darstellung der vorgefundenen Fachzeitschriftenartikel	72
4.1 Charakteristika, Aufgaben und Bedeutung von wissenschaftlichen Fachzeitschriften	73
4.2 Vorstellung der Fachzeitschriften	76
4.2.1 Allgemein pädagogische Fachzeitschriften	77
4.2.2 Heilpädagogische Fachzeitschriften	78
4.3 Darstellung der vorgefundenen Fachzeitschriftenartikel	79
4.3.1 Allgemein pädagogische Artikel	80
4.3.2 Heilpädagogische Artikel	88
5. Fazit	102
5.1 Zusammenfassung des theoretischen Abschnitts	102
5.2 Das Ausmaß der Diskussion um liberale Eugenik	103
5.3 Positionen und Argumente bezüglich liberaler Eugenik	104
5.3.1 Gattungsethisches Selbstverständnis und Menschenwürde	104
5.3.2 Therapie und Enhancement	105
5.3.3 Sozialer Druck versus Selbstbestimmung	106
5.3.4 Gesellschaftliche Spaltungen	106
5.3.5 Reduzierung des Menschen auf seine biologische Ausstattung	107
5.3.6 Auswirkungen liberaler Eugenik auf die (Heil)Pädagogik	108
5.4 Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten zwischen heilpädagogischen und allgemeinpädagogischen Autoren	110
5.5 Zusammenfassung der Diskussion um liberale Eugenik in pädagogischen und (heil)pädagogischen Fachzeitschriften	110
5.6 Ausblick	111
Literaturverzeichnis	113
Anhang	121

Einleitung

Problemskizze

Die Erkenntnisse und Möglichkeiten der Biotechnik und die dadurch erhofften Verheißungen für die Zukunft provozieren mittlerweile Diskussionen um Bioethik. Sowohl Biotechnik als auch Bioethik können als sehr weit gefasste Begriffe verstanden werden, weshalb eine Beschreibung beider Sinn macht, um darauffolgend konkretisieren zu können, um welche Teilbereiche dieses Themengebietes es sich in meiner Arbeit handeln wird.

Korff (1998) sieht Bioethik als „die ethische Reflexion jener Sachverhalte ..., die den verantwortungsvollen Umgang des Menschen mit Leben betreffen“ (ebd., 7) und geht dementsprechend von einem sehr breiten Verständnis dieses Begriffs aus. So rücken nicht nur „die klassischen medizinisch-ethischen Fragen wie Abtreibung, Geburtenregelung, Sterbehilfe, Sozialmedizin etc.“ (ebd.) in den Fokus, sondern darüber „hinaus geht es ... auch um Probleme der Organtransplantation und der Verpflanzung von Hirngewebe, der Reproduktionsmedizin, der pränatalen Diagnostik bis hin zur Humangenetik“ (ebd.). Zusätzlich müsse die Bioethik sich mit Fragen beschäftigen, die sich aus der wachsenden Verfügungsmacht des Menschen über alles Lebende ergeben. Damit würden beispielsweise auch Fragen des Tier- und Umweltschutzes bioethische Debatten ergeben.

Küster und Pühler (1998) beschreiben Biotechnik als „einen anwendungsorientierten Wissenschaftszweig, der mit mikrobiologischen, biochemischen und genetischen Methoden Enzyme, Zellen und Mikroorganismen zur Produktion von nützlichen Substanzen einsetzt“ (ebd., 390). Die Biotechnik beruhe auf einem Zusammenspiel ihrer Grundlagendisziplinen: Mikrobiologie, Biochemie, Genetik und Verfahrenstechnik. In meiner Arbeit befasse ich mich mit bestimmten Formen der Humangenetik, die eine Teildisziplin der Genetik darstellt.

Die Gründe für die anfangs angedeutete Debatte umreißt Speck (2005):

„Im Zeitalter der Biotechnik werden sich der Mensch, seine Konstitution, seine Lebensweisen und seine Orientierung erheblich verändern. Die Biotechnik,

in enger Verflechtung mit ökonomischen Interessen, eröffnet ihm einerseits bisher ungeahnte Chancen auf die Verbesserung seiner Gesundheit und die Erhöhung seines Wohlstandes. Sie ruft aber auch Ängste und Widerstände hervor“ (ebd., 11).

Speck bezieht Biotechnik im Speziellen auf jene Techniken, die die Erkenntnisse bezüglich menschlicher Genetik nutzen und darauf abzielen, eine wie auch immer gedachte Verbesserung der biotischen Ausstattung des Menschen zu ermöglichen (ebd., 12). Diese sind bestimmte Methoden der Pränataldiagnostik, die Präimplantationsdiagnostik¹ und die Keimbahnintervention². Während invasive Techniken der Pränataldiagnostik (Haeberlin 2005, 29) und die Präimplantationsdiagnostik (ebd.) u.a. die gezielte Selektion von Embryonen und befruchteten Eizellen möglich machen, könnte die Keimbahnintervention Mittel zur Verfügung stellen, die unseren Nachwuchs nicht nur im Falle einer genetischen Schädigung therapieren, sondern darüber hinaus seine genetische Ausstattung verbessern könnte (Ibelgauf/ Winnacker 1998, 349).

Wenn von Selektion und Verbesserung der Genetik des Menschen die Rede ist, drängt sich unweigerlich ein Begriff auf, der scheinbar lange Zeit durch die Gräueltaten der NS-Zeit tabuisiert war und jetzt in neuer Gestalt wieder in Erscheinung tritt: Eugenik. Um zu klären, warum in diesem Zusammenhang von Eugenik gesprochen werden kann und inwiefern sich heutige Vorstellungen darüber von alten zumindest scheinbar abgrenzen, muss eine Annäherung an den Begriff versucht werden. „Das Wort *Eugenik* stammt vom griechischen ‘eugenes’, was ‘wohlgeboren’ bedeutet“ (Speck 2005, 17; Hervorhebung im Original). Fuchs und Lanzerath (1998) verstehen unter Eugenik:

„die praktische Anwendung der Erkenntnisse der Humangenetik auf menschliche Populationen mit dem Ziel, einer Verschlechterung (= Degeneration oder Entartung) vorzubeugen (negative Eugenik) bzw. eine Verbesserung (=Aufartung) zu bewirken (positive Eugenik). Maßnahmen der negativen Eugenik

1 „Einem in vitro erzeugten Embryo werden im Vier- bis Achtzellenstadium ein bis zwei ... Zellen entnommen und in einer Zellkultur entwickelt, bis eine genügende Zahl von Zellen für die genetische Untersuchung zur Verfügung steht. (...) Das Ergebnis der Untersuchung bildet die Grundlage für die Entscheidung, den Embryo zu implantieren oder zu vernichten“ (Pöltner 2006, 151). In Österreich ist die PID (noch) nicht erlaubt.

2 „Unter Keimbahnintervention versteht man jegliche Art von Eingriffen, durch die das Genom, d.h. die Gesamtheit aller Gene eines Organismus, in den Keimbahnzellen (Spermien oder Eizellen) in irgendeiner Weise gezielt unter Anwendung gentechnologischer Verfahren verändert wird“ (Ibelgauf/ Winnacker 1998, 349).

zielen daher auf die Verhinderung oder Fortpflanzung der als 'genetisch belastet' erachteten Menschen; Maßnahmen der positiven Eugenik wollen dagegen die Fortpflanzung der als 'genetisch erwünscht' erachteten fördern" (ebd., 694).

Da ich die Erfahrung gemacht habe, dass diese Definition allein nicht ausreicht, um zu vermitteln, zu welchen Folgen ein solches Denken führen kann, muss an dieser Stelle, wenn auch nur kurz, auf die möglichen Auswirkungen eugenischen Denkens anhand der Geschichte eingegangen werden. Den Begriff prägte Galton „als Bezeichnung für die Wissenschaft von der Verbesserung des menschlichen Erbgutes“ (Fuchs/Lanzerath 1998, 694) und seine Entstehung stand im ideengeschichtlichen Zusammenhang des Sozialdarwinismus. Die Bezeichnung als Wissenschaft würde sich allerdings nicht mit der heutigen Vorstellung einer angewandten Wissenschaft decken, man spreche eher von einer „eugenischen Bewegung“ (ebd., 695), welche „soziale Probleme mit naturwissenschaftlichen, biologischen Mitteln lösen wollte“ (ebd.). Die Gründe für die starke Verbreitung eugenischen Denkens zu Beginn des 20. Jahrhunderts sehen Fuchs und Lanzerath einerseits in den Folgen der industriellen Entwicklung und den damit verbundenen Ängsten der Mittelschicht vor sozialem Abstieg. Andererseits sei durch die damalige Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze und die dadurch scheinbar mögliche Umsetzung der Erkenntnisse aus der Tier- und Pflanzenzucht auf den Menschen, eine Voraussage über die „potentiellen Nachkommen“ (ebd.) in greifbare Nähe gerückt. Zur gesetzlichen Umsetzung eugenischen Denkens in größerem Ausmaß gelangte bis 1933 nur die USA, in denen viele Staaten Zwangssterilisationen von „Gewohnheitsverbrechern und Sexualdelinquenten“ (ebd.) sowie von „Epileptikern, Geisteskranken und Schwachsinnigen“ (ebd.) vorsahen. Aber auch Schweden, Dänemark u.a. ermöglichten in dieser Zeit „die freiwillige Unfruchtbarmachung aus eugenischer Indikation“ (ebd., 696).

In Deutschland etablierten sich unabhängig von Galtons Eugenik ähnliche Ideen, die auch als Rassenhygiene verstanden wurden. 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Fuchs/Lanzerath 1998, 697) verabschiedet, das Zwangssterilisationen von Menschen, die an bestimmten Erbkrankheiten litten, ermöglichte. Es sollte in Bezug auf dieses Gesetz der Anschein rechtsstaatlicher Kontrolle und wissenschaftlicher Seriosität erweckt werden, „tatsächlich markierte es aber den Beginn einer Eskalation von Übergriffen auf die körperliche Integrität und das Selbstbestimmungsrecht von Individuen, die schließlich im Mord an den psychisch

Kranken und dem Genozid an den Juden, Sinti, Roma und anderen sogenannten 'Gemeinschaftsfremden' endete" (ebd.).

Die Autoren (Fuchs/Lanzerath 1998) meinen, folgende Gesichtspunkte in Bezug auf klassische Eugenik ausmachen zu können. Sie sei auf den Gen-Pool eines zukünftig lebenden Menschen ausgerichtet gewesen, hätte dessen 'Verbesserung' im Fokus gehabt und habe sich zur Durchsetzung ihrer Forderungen volkswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Rechnungen bedient (ebd., 699).

Dabei ist wichtig festzustellen, dass die Ideen der Eugenik nicht nur durch staatlichen Zwang ihre Umsetzung finden sollten, sondern dass es auch immer Vertreter/innen einer auf Freiwilligkeit beruhenden Eugenik gab. Diese Eugeniker/innen setzten auf die Einsicht seitens der Bevölkerung (Fuchs/Lanzerath 1998, 699). Schmidt (2003, 139) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen freiwilliger, unfreiwilliger und nicht-freiwilliger Eugenik. Die unfreiwillige Eugenik würde sich von der nicht-freiwilligen insofern unterscheiden, als dass erstere an mündigen, dagegen letztere an nicht urteilsfähigen Personen vorgenommen wurde. Fuchs und Lanzerath (1998, 698) meinen, heute wären „eugenische Befürchtungen ... vor allem im Zusammenhang mit der genetischen Beratung und einer damit verbundenen Pränatal- oder Präimplantationsdiagnostik sowie mit der Keimbahntherapie verbunden“ (ebd.), lassen aber offen, inwiefern der Begriff Eugenik in diesem Zusammenhang zutreffend ist, da noch nicht geklärt sei, ob die oben aufgezählten Gesichtspunkte klassischer Eugenik auch bei diesen Technologien zum Vorschein kommen werden (ebd., 699). Dagegen scheut Reyer (2003b) nicht davor zurück, in Bezug auf die genannten Technologien von Eugenik zu sprechen: „Im Unterschied zur alten Eugenik taucht neben diesem belasteten Begriff ein anderes Verständnis von Eugenik auf, das als 'liberale Eugenik' in den USA bereits ausführlich diskutiert wird“ (ebd., 13).

Nach Reyer (2003b) sei liberale Eugenik „der sozialphilosophische und -ethische Versuch, einen Handlungs- und Entscheidungsrahmen zu entwerfen, um die Möglichkeiten von morgen in sozialverträgliche Bahnen zu lenken“ (ebd., 13). Die Vertreter/innen liberaler Eugenik würden versuchen, ihre Form der Eugenik in Bezug auf die liberale Gerechtigkeitsphilosophie zu begründen. Dementsprechend wäre es eine Eugenik, „die dem Recht aller Menschen auf generative Selbstbestimmung entsprechen ... soll“ (ebd., 189). Reyer beschreibt auch die Unterschiede dieser liberalen Eugenik zur sogenannten alten Eugenik. Nach Reyer bestünde die bedeutendste Differenz zwischen diesen beiden Formen der Eugenik darin, dass die liberale Eugenik die Reproduktionsfreiheit als

Individualrecht ansehe, während alte Eugeniker/innen gerade diese Freiheit als einen Hauptfaktor für die, von ihnen diagnostizierte, 'Entartung der Kulturmenschheit' (ebd., 188) ansahen.

Das Recht auf generative Selbstbestimmung bedeutet, dass jede/r ihre/seine Nachkommen nach eigenen Wünschen selbst *gestalten* dürfte. Die Wortwahl mag hier verwundern, weil man im üblichen Sprachgebrauch die eigenen Kinder *zeugt* oder *bekommt*. Jedoch scheint mir das Wort *gestalten* hier treffend, um das Ausmaß anzudeuten, über welche (scheinbaren) Möglichkeiten biotechnischer Einflussnahme auf den Menschen im Bereich liberaler Eugenik u.a. diskutiert wird. Nun geht es in der Diskussion rund um Eugenik nicht mehr 'nur' um den Abbruch einer Schwangerschaft aufgrund einer diagnostizierten Behinderung, Krankheit oder Fehlbildung, oder das Auswählen der 'besten' befruchteten Eizellen für eine künstliche Befruchtung. Der Glaube mancher daran, dass es bald möglich sein wird, Keimbahninterventionen erfolgreich durchzuführen, sprich die genetische Ausstattung des Menschen zu verändern, verschafft der Diskussion um generative Selbstbestimmung eine neue Dimension. Man muss sich mit der Frage beschäftigen, ob der Mensch seine Nachkommen auch genetisch verbessern darf, oder vielleicht sogar soll.

Speck (2005) zählt in seinem Buch „Soll der Mensch biotechnisch machbar werden? Eugenik, Behinderung und Pädagogik“ drei wesentliche Argumente liberaler Eugeniker/innen auf, die überraschend ähnlich klingen, wie die von Fuchs und Lanzerath (1998, 699) aufgezählten Gesichtspunkte klassischer Eugenik. Nach Speck erhalte das Argument der Kostenersparnis durch „Präventivmaßnahmen“ (Speck 2005, 46) gegenüber Menschen mit Behinderung mit „wachsenden Finanzierungsproblemen der öffentlichen Hand indirekt immer mehr Gewicht“ (ebd., 47) und spielt damit auf die Kosten-Nutzen-Rechnungen bei Menschen an. Er weist jedoch darauf hin, dass der Kostenfaktor real gesehen eine „maßlose Übertreibung“ (ebd.) darstelle. Als zweites Argument für die weitere Verfolgung eugenischer Programme würden Speck zufolge Therapiemöglichkeiten angeführt und damit der Versuch, Leid zu mindern (ebd.). Er gibt jedoch zu bedenken, dass „die Genetik den Beleg dafür, dass diese Heilsversprechen reale Bedeutung gewinnen könnten, schuldig geblieben“ sei (ebd.). Als drittes Ziel werde die Verbesserung des Erbgutes angeführt, welche angesichts neuer Herausforderungen an die Gesellschaft notwendig werde. „Durch Eingriffe an den Genen könnte der Mensch sein Leistungsvermögen steigern, seine Intelligenz erhöhen, seine Gesundheit verbessern, sein Äußeres verschönern und sein Lebensalter verlängern, kurz gesagt seine Fitness

steigern“ (ebd. 48). Dabei meint Speck wohl eher die Menschheit als den einzelnen Menschen, denn es geht in der Diskussion nicht um den Menschen selbst, sondern eigentlich um seine Nachkommen.

(Heil)pädagogische Relevanz

Die pädagogische Relevanz der Debatte um liberale Eugenik lässt sich, wie Reyer (2003b, 195) zeigt, bereits anhand eines Argumentes ablesen, das oft zur Schaffung von Akzeptanz genetischer Eingriffe vorgetragen wird: „Es besagt, dass solche Eingriffe ethisch auf einer Ebene mit Impfungen, Hormonbehandlungen oder erzieherischen Einwirkungen lägen“ (ebd.). Damit wird die Pädagogik provoziert. Sind genetische Eingriffe tatsächlich mit pädagogischem Handeln gleichzusetzen? Habermas (2005) kritisiert diese Gleichsetzung scharf. Liberale Eugeniker/innen würden versuchen, die Verbindung zwischen allgemein anerkannter Erziehungsgewalt der Eltern und der „Freiheit, die genetische Ausstattung der eigenen Kinder zu verbessern“ (ebd., 88), herzustellen. Jedoch sei diese eugenische Freiheit nur so lang legitim, solange die Freiheit des Kindes nicht in Gefahr gebracht würde. „Sozialisationsprozesse [wie die Erziehung] laufen nur über kommunikatives Handeln“ (ebd., 106) und bieten prinzipiell die Möglichkeit darauf zu antworten, zumindest zu einem späteren Zeitpunkt in reflexiver Weise dazu Stellung zu nehmen und gegebenenfalls sich dagegen aufzulehnen. Habermas sieht den Eingriff in die Gene der Nachkommenschaft ebenfalls als kommunikative Handlung, jedoch als eine mit anderer Qualität. Der Eingriff ist mit einer bestimmten Absicht verbunden. Kennt das Kind diese, kann es sich entweder damit ‘anfreunden’ und es „als Chance und Verpflichtung zu eigener Anstrengung“ (ebd.) begreifen, oder diese Absicht ablehnen. Im zweiten Fall kommt es zu einem unauflösbaren Konflikt:

„Die Absicht kann von diesem [dem Kind] interpretiert, aber nicht revidiert oder ungeschehen gemacht werden. Irreversibel sind die Folgen, weil sich die paternalistische Absicht in einem entwaffnenden genetischen Programm niederschlägt und nicht in einer kommunikativ vermittelten sozialisatorischen Praxis, die vom ‘Zögling’ aufgearbeitet werden kann“ (ebd., 111).

Habermas (2005) glaubt, dass unter Umständen die Gefahr besteht, zukünftige Kinder könnten ihre Autonomie einbüßen, weil ihr Leben zum Teil durch die Wünsche anderer fixiert sei. Sie sind nicht mehr ungeteilter Autor ihres Lebens, sondern zum Teil

fremdbestimmt. Dies hat ein qualitativ anderes Eltern-Kind-Verhältnis zur Folge und damit auch ein neues Generationenverhältnis.

Doch dieser Umstand allein erklärt noch nicht die Brisanz der Debatte um liberale Eugenik für die Pädagogik. „Denn mit der Entscheidung über sein genetisches Programm [das, des Kindes] haben die Eltern Absichten verbunden, die sich später in Erwartungen an das Kind verwandeln“ (ebd., 90). Habermas prognostiziert, dass Eltern in der Erziehung oder im alltäglichen Umgang mit ihrem genetisch veränderten Kind weiterführen würden, was sie mit dem vorangegangenen genetischen Eingriff begonnen haben. Wenn nun Eltern ihre Absichten, die sie mit dem Aussuchen des Kindes oder gar dem Eingriff in die Gene des Kindes zeigen, verwirklicht sehen wollen, hat das unweigerlich auch Auswirkungen für die Praxis der Pädagogik:

„Damit kommt die gesamte Pädagogenzunft ins Spiel: Die genetisch im Kind fixierten Wünsche der Eltern würden sich im Zeitalter der liberalen Eugenik nicht nur in *Gestaltungsansprüche* der Eltern an ihre Kinder verwandeln, ... solche Ansprüche würden sich auch an pädagogische Umwelten und die darin agierenden Pädagoginnen und Pädagogen richten ... Befangen in diesem Verhältnis, büßte die praktische Pädagogik ihre Haltung der *Unbefangenheit* ein, die sie in ihrer primo loco Verantwortung und Anwaltschaft dem Kind gegenüber begründet sah“ (Reyer 2003b, 201; Hervorhebung im Original).

Auch Dederich (2002) greift in Bezug auf die Debatte um Bioethik den Begriff Eugenik auf. Er hält den Begriff in bestimmter Hinsicht „für die Diskussion unerlässlich, weil er hilfreich ist, die Tiefendimension der gesamten Problematik zu beleuchten“ (ebd., 3). Wohlgeratenheit könne an verschiedensten Kriterien und Maßstäben festgemacht werden, denen eine Vorstellung von Normalität zu Grunde liege.

„Je mehr sich ein Mensch durch Abweichungen (etwa durch eine schwere geistige Behinderung, eine chronifizierte Psychose, eine Demenz, durch ökonomische Minder- oder Unproduktivität usw.) den Rändern des Normalitätsfeldes nähert, desto eindeutiger wird er im Raster von Allgemeinem und Besonderem als abweichende und somit problematische Minusvariante kenntlich. Und genau an diesen (nicht ontologisch festgelegten, sondern kulturell definierten und daher historisch veränderbaren) Rändern entzündet sich die Dynamik von Einschluß und Ausschluß (ebd., 4).

Nach Dederich (ebd.) sei Eugenik im Sinne einer Wohlgeratenheit schon immer eine Bestrebung des Menschen gewesen. Das, was als wohlgeraten gelte, werde bestimmt

durch zwei Normen: der statistischen Norm, sozusagen das, was als 'normal' angesehen werde, und der Idealnorm, als das, was denkbar sei und theoretisch möglich scheine. Das Streben nach diesen Normen produziere gleichzeitig einen 'Ausschuß', „der dem Projekt [der Wohlgeratenheit] nicht mehr zugeführt werden kann (oder soll)“ (ebd., 5). Dementsprechend gehörten Auslese und Selektion immer schon zur eugenischen Programmatik. Wenn die technischen Möglichkeiten steigen, ist anzunehmen, dass sich damit auch die Normen verändern und somit der dabei entstehende 'Ausschuss' größer wird, beziehungsweise an härteren Kriterien 'gemessen' wird, was 'normal' ist und was nicht und in weiterer Folge, was als behindert gilt und was nicht. Dies beeinflusst nicht nur vorgeburtliche Entscheidungen über Leben und Tod von bestimmten Menschen. Es ist auch davon auszugehen, dass es gesellschaftliche Folgen für lebende Menschen mit Behinderung haben wird.

Strachota (2010) formuliert ebenfalls in klarer Weise, warum die biotechnischen Möglichkeiten heilpädagogische Relevanz haben:

„Biomedizinische und gendiagnostische Entwicklungen betreffen die Heilpädagogik – vielleicht im Unterschied zur Allgemeinen Pädagogik – nicht peripher und potentiell, sondern zentral und tatsächlich, weil Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung Zielscheibe der angesprochenen Entwertungs- und Vernichtungsstrategien sind“ (ebd., 499).

Damit verbunden, sehe ich auch die Relevanz der Diskussion um liberale Eugenik, da diese Debatte nach Reyer (2003b) einen sozialverträglichen Handlungs- und Entscheidungsrahmen für die technischen Möglichkeiten entwerfen soll und, um dieses Ziel zu ermöglichen, sämtliche Akteure/innen und Betroffene einbinden muss.

Forschungsstand und Forschungslücke

Trotz der anskizzierten (heil)pädagogischen Relevanz des Themas, spricht Reyer (2003b) von einer „auffallende[n] Zurückhaltung der Pädagogik bei der Aufnahme und Diskussion der von den Biowissenschaften ausgehenden Anstöße und Infragestellungen“ (ebd., 16). Angeregt wurde die Diskussion um liberale Eugenik im deutschsprachigen Raum nach Reyer (ebd., 13) erst von Habermas im Jahr 2001. Habermas' (2005) Essay ist als Antwort auf die Ellmaurer Rede von Sloterdijk (1999) zu lesen, in der dieser versuchte, Regeln für die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin aufzustellen. Auch Dederich (2002) und

Schirlbauer (2000) gehen u.a. auf Sloterdijks Rede ein. Sie verwenden im Hinblick auf verbessernde genetische Eingriffe den Begriff der 'Anthropotechnik'. Dagegen bringt Kröger (2004) in Bezug auf pränatale Untersuchungsmethoden die Begrifflichkeit „neue Eugenik“ ins Spiel.

(Heil)pädagogische Arbeiten in Buchform, die sich explizit mit liberaler Eugenik beschäftigen, sind zur Zeit noch spärlich vertreten. Zu nennen sind hier Reyers (2003b) 'Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft' und Specks (2005) 'Soll der Mensch biotechnisch machbar werden? Eugenik, Behinderung und Pädagogik'. Jasenek (2007) schrieb an der Universität Wien ihre Diplomarbeit zum Thema: „Die pädagogische Relevanz der ethischen Diskussion um eine mögliche liberale Eugenik“.

Hinweise auf die möglichen Auswirkungen der Technologien finden sich u.a. auch bei Dörner (2002). Die Sammelbände 'Schöne, heile Welt? Biomedizin und Normierung des Menschen' (Mürner u.a. 2000), 'Die Verbesserung des Menschen – Von der Heilpädagogik zur Humangenetik' (Mürner 2002) sowie Dederichs (2003) 'Bioethik und Behinderung' beschäftigen sich mit den Möglichkeiten und Konsequenzen moderner Biomedizin beim Menschen.

Da es ein relativ neues Themengebiet ist, könnte das Thema seinen Niederschlag bis jetzt eher in (heil)pädagogischen Fachzeitschriften gefunden haben. In Zeitschriften können durch ihre höhere Auflagefrequenz und die Kürze der Artikel schneller aktuelle Problemstellungen und neue Entwicklungen aufgegriffen und bearbeitet werden, dementsprechend könnten hier die (heil)pädagogischen Positionierungen zu den durch die liberale Eugenik provozierten Fragen liegen. Beispielhaft seien hier vorerst Langners (2005) „Was hat der Diskurs der Reproduktionsmedizin mit der Behindertenpädagogik zu tun?“ und Reyers (2003a) „Designer-Pädagogik im Zeitalter einer 'liberalen Eugenik'. Blicke in eine halboffene Zukunft“ genannt.

Fragestellung

Meine Fragestellung lautet: Wie wird die liberale Eugenik in pädagogischen und (heil)pädagogischen Fachzeitschriften diskutiert?

Daraus ergeben sich folgende Unterfragen:

- a) In welchem Ausmaß wird liberale Eugenik diskutiert?
- b) Welche Positionen werden vertreten und welche Argumente werden dabei vorgebracht?
- c) Gibt es Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten zwischen den Argumentationen von heilpädagogischen und allgemeinpädagogischen Autoren/innen?

Forschungsdesign

In dieser Arbeit werden zur Beantwortung der Forschungsfrage ausschließlich deutschsprachige (heil)pädagogische Fachzeitschriftenartikel herangezogen, die von 2001 bis 2011 veröffentlicht wurden. Die zeitliche Eingrenzung ergibt sich daraus, dass die Diskussion um liberale Eugenik im deutschen Sprachraum erst 2001 begann (Reyer 2003b, 13) und der forschungspraktische Teil dieser Arbeit zu Beginn 2012 fertiggestellt wurde. Außerdem werden nur Texte herangezogen, in denen liberale Eugenik erwähnt wird. Die Zeitschriftenartikel werden in hermeneutischer Weise in Anlehnung an die diesbezüglichen Ausführungen Klafkis (2007) interpretiert.

Gliederung der Arbeit

Im ersten Kapitel werde ich die geschichtliche Entwicklung eugenischer Ideen bis knapp über die Hälfte des 20. Jahrhunderts nachzeichnen. Dies soll nicht einer zusätzlichen Dramatisierung der Diskussion um Eugenik dienen, sondern ist notwendig, um Parallelen sowie Unterschiede zur Gegenwart aufzuzeigen.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der aktuellen Debatte um Eugenik. Dazu werden zunächst die Pränataldiagnostik, die Präimplantationsdiagnostik und die

Keimbahnintervention, sowie die diesbezüglichen Problemlagen vorgestellt. In einem weiteren Schritt werden Konzepte liberaler Eugenik erklärt. Den Abschluss dieses Kapitels bildet die Darstellung der Kritik von Habermas (2005) an der liberalen Eugenik.

Im dritten Kapitel wird die (heil)pädagogische Relevanz der Debatte um liberale Eugenik beschrieben, um zu zeigen warum sich auch diese Disziplin mit den Möglichkeiten und Verheißungen der Biotechnologie befassen sollte.

Im darauf folgenden Kapitel steht die Bedeutung von Fachzeitschriften im (heil)pädagogischen Diskurs im Fokus und warum gerade eine Untersuchung dieses Mediums innerhalb dieser Arbeit Sinn macht. Danach werden die ausgewählten Zeitschriften vorgestellt, aus denen die Texte zur Beantwortung der Fragestellung entnommen wurden. Im Anschluss daran werden die ausgewählten Artikel dargestellt und damit die Diskussion um liberale Eugenik in (heil)pädagogischen Fachzeitschriften.

Den Abschluss der Arbeit bildet das Resümee im fünften Kapitel.

1. Geschichtliche Entwicklung eugenischer Ideen

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Eugenik bis knapp über die Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dies dient einer präziseren Darstellung der Entwicklungen eugenischer Ideen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten damaliger und heutiger Vorstellungen über Eugenik aufzuzeigen. Darüber hinaus argumentiert Speck (2005, 17):

„Um den gesamten Komplex dessen deutlich zu machen, was Eugenik ausmacht, und um zu zeigen, was Eugenik nicht nur in heilpädagogischer und sozialpädagogischer Hinsicht beinhaltet, ist es nötig, deren geschichtliche Dimension wenigstens skizzenhaft aufzuzeigen. So wird deutlich, mit welchem massivem gesellschaftlichen und politischen Gewicht man es zu tun hat.“

Dabei darf der Fokus nicht allein auf das nationalsozialistische Deutschland gelenkt werden, da die eugenische Bewegung ein weltweites Phänomen mit teils sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Zielsetzungen war (Kühl 1997, 11f). Außerdem waren eugenische Ideen nicht nur im rechten politischen Lager vertreten:

„Vielmehr wurde die Idee von der Optimierung des ‘Genpools’ von Individuen, sozialen Gruppen, Nationen und ‘Rassen’ von Gruppierungen unterschiedlicher politischer, sozialer und kultureller Herkunft geteilt. Die Eugenik war demnach nicht allein Projekt der reaktionären Rechten. Eugenische Ideen wurden auch von der politischen Linken, in der Arbeiter- und auch von der Frauenbewegung vertreten“ (Imboden u.a. 2009, 16).

Gerade wenn es darum geht, Abgrenzungen beziehungsweise Kontinuitäten heutiger eugenischer Ideen und Methoden zu denen der sogenannten ‘alten’ Eugenik aufzuzeigen, ist eine historische Darstellung notwendig. Deshalb werden in diesem Kapitel zuerst die Theorien und die historischen Umstände, die für die Verbreitung eugenischer Ideen maßgeblich waren, beschrieben. Danach wird auf Galtons Eugenik und die dadurch entstandenen verschiedenen Formen eugenischen Denkens eingegangen. In einem weiteren Schritt werden Beispiele eugenischer Praxis und die Auswirkungen des Bekanntwerdens der eugenischen Praxis unter dem Nationalsozialismus behandelt. Den Abschluss bildet eine zusammenfassende Darstellung der sogenannten alten Eugenik.

1.1 Anfänge eugenischen Denkens

Es muss zuallererst festgehalten werden, dass eugenische Ideen nicht erst seit der Prägung des Begriffes durch Francis Galton oder Darwins Evolutionstheorie bestehen: „Der Traum einer Vervollkommnung der eigenen Art reicht weit in die Geschichte der zivilisierten Menschheit zurück“ (Weingart u.a. 1988, 29). Platons „Politeia“ (1997), Morus' „Utopia“ (2007) und Campanellas „Sonnenstaat“ (1955)

„sind nur die wichtigsten vordarwinischen Utopien. Es sind jedoch bei weitem nicht alle, in denen eugenische Institutionen vorgesehen sind. (...) Allen genannten Autoren fehlt noch eine ausformulierte Vererbungstheorie, die eugenischen Institutionen und Strategien sind an den Erfahrungsregeln der Tierzucht gewonnen, und: die Rationalisierung des Fortpflanzungsverhaltens wird über entsprechende soziale Organisationen erreicht“ (Weingart u.a. 1988, 30).

Obwohl bereits in diesen Utopien vieles vorweg genommen wird, was später als 'eugenisch' bezeichnet wird, soll dieser kurze Hinweis auf die frühe Vorgeschichte der Eugenik hier genügen, um zu zeigen, dass eugenische Vorstellungen beziehungsweise eugenische Utopien schon sehr früh bestanden. Im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert entstehen dann Theorien, die die Grundannahmen darstellen, von dem, was heute als Eugenik bezeichnet wird.

Als einflussreich für die spätere Entstehung eugenischer Ideen im 19. Jahrhundert schätzt Reyer (2003b, 44) die Theorie von Malthus ein. Dieser ging 1798 in einer Schrift davon aus, dass Bevölkerungen dazu tendieren, sich über das Nahrungsangebot hinaus fortzupflanzen und dadurch die 'schwächsten' Glieder der Bevölkerung dezimiert würden. Zu einem späteren Zeitpunkt ging er einen Schritt weiter und stellte die These auf, der Mensch müsse, um diesem 'Naturgesetz' vorzubeugen, sich selbst auferlegen, weniger Kinder zu zeugen. Damit stellte er eine Beeinflussbarkeit der Quantität der Bevölkerung in Aussicht. Die Bevölkerungszahl *sei* nicht nur beherrschbar, sie *sollte* auch kontrolliert und gesteuert werden. „Sozialreformen zur Linderung oder Vermeidung von Elend, Hunger und Krankheit sprach Malthus [dagegen; Anm.: B.H.] nicht nur jede Wirksamkeit ab, sondern meinte, dadurch würden die unteren Schichten der Gesellschaft angereizt, mehr Kinder zu zeugen als sie unterhalten könnten“ (Reyer 2003b, 44). Besonders problematisch an dieser Idee ist, dass es darin scheinbar keine Alternative zu sozialen

Misständen wie Hunger unter den ärmeren Bevölkerungsteilen gibt, außer weniger Kinder zu zeugen. Außerdem können dadurch diese Misstände sehr leicht als 'natürlich' legitimiert werden.

Große Bedeutung hatten Reyer (2003b) zufolge auch Lamarcks Ansichten zur Entwicklung des Menschen, die im Kern besagen: „Veränderungen der Umweltbedingungen verändern die Bedürfnisse der Organismen; daraus entstehen neue Reaktionsmuster und Gewohnheiten der Lebewesen“ (ebd., 45) Lamarck und die ihm später nachfolgenden Neo-Lamarckisten/innen nahmen an, dass diese neuen Reaktionsmuster und Gewohnheiten vererbbar seien. Im Gegensatz zu malthusianischen Ansichten konnten die Ideen Lamarcks dementsprechend auch dazu verwendet werden, Sozialreformen zu legitimieren (ebd., 46).

1871 erschien Charles Darwins 'The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex', indem er

„das 'struggle of Life'-Prinzip auf den Menschen bezog. Nicht der Evolutionsgedanke als solcher ist seine Leistung, sondern dass er – und hier wirkte Malthus nach – den Kampf um knappe Güter zum Bewegungsprinzip der Evolution machte, der den am besten an die Umwelt angepassten Individuen die größere Fortpflanzungsquote erlaubt“ (Reyer 2003b, 46).

Weingart u.a. (1988, 30) sprechen Darwins Theorien weltbildverändernde Eigenschaften zu, denn obwohl Darwins Evolutions- und Selektionstheorien den Vererbungsmechanismus noch nicht erklärten, „wurde der in den Utopien sich widerspiegelnde Erwartungshorizont plötzlich zu einer wissenschaftlich begründeten Handlungsperspektive“ (ebd.). Darwins „Theorie der 'natürlichen Zuchtwahl' [...] begründete die systematische Suche nach den Vererbungsmechanismen und der auf sie gestützten Realisierung der eugenischen Utopien“ (ebd., 30f).

Für den Aufschwung eugenischen Gedankentums waren im 19. Jahrhundert Probleme, die mit der Industrialisierung einher gingen, verantwortlich: „Pauperisierung der Massen, Urbanisierung und ihre Nebenfolgen wie katastrophale Arbeitsbedingungen, unzureichende Ernährung und schlechter Gesundheitszustand der ärmeren Bevölkerung, schlechte hygienische Verhältnisse und entsprechende epidemische Ausbreitung von Krankheiten“ (Weingart u.a. 1988, 30).

Obwohl diese sozialen Misstände mit der Industrialisierung in Zusammenhang standen, wurden sie als Probleme der Bevölkerungsentwicklung verstanden und mit der Angst vor

einer drohenden Degeneration verbunden (Weingart u.a. 1988, 32). In Verbindung mit den Ansichten von Malthus über die Beeinflussbarkeit der Quantität der Bevölkerung, welche sehr verbreitet war, wurden nun auch Fragen und Theorien darüber aufgestellt, wie man die 'Qualität' der Bevölkerung beeinflussen könne (ebd.)

Der Angst vor einer drohenden Degeneration, also eines physiologischen Niederganges oder Verfalls der Menschheit (Weingart u.a., 1988, 66), ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schreiben Weingart u.a. (ebd.) ebenfalls große Bedeutung für die Verbreitung eugenischer Ideen zu. „In dieser Verankerung der Degenerationsangst sowohl in der Geistesgeschichte als auch im 'Zeitgeist' kann eine entscheidende Voraussetzung für die Resonanz gesehen werden, die eugenische Gedanken fanden“ (ebd., 67). Eugenische Ideen lieferten vermeintlich wissenschaftliche Auswege aus diesem bevorstehenden Verfall. Darüber hinaus bildete die Degenerationsangst ein starkes Argument für den Versuch, eugenische Ideen umzusetzen. Eugenischen Utopien einer Verbesserung der Menschheit „haftete allzuviel Phantastik an“ (ebd., 68). Außerdem fehlte die nötige Motivation oder ein triftiger Grund, sie in die Tat um zu setzen. „Eine solche Notwendigkeit war erst vor dem Hintergrund der Degenerationsangst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts plausibel zu machen“ (ebd.)

Eugenische Ideen lassen sich also bereits lange vor Galtons Eugenik in verschiedenen Utopien finden. Auch in theoretischer Hinsicht konnten Eugeniker/innen auf der Arbeit unterschiedlicher Vordenker/innen aufbauen und je nach Interpretation der jeweiligen Arbeiten unterschiedliche Schlüsse daraus ziehen. Dies wird gerade an den entgegengesetzten Ansichten von Malthus und Lamarck deutlich. Die später einsetzende vermeintlich wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Ideen und die Verbreitung dieser Ideen fußt unter anderem auf den negativen Auswirkungen der Industrialisierung einhergehend mit der weit verbreiteten Angst vor einer Degeneration.

1.2 Galtons Eugenik und die deutsche Rassenhygiene

Als Begründer der Eugenik gilt Galton (Kühl 1997, 18). Kühl (ebd., 19) zufolge entwickelte Galton in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts seine Theorie „vom guten Erbe“

(ebd., 18), die die geistige Entwicklung des Menschen hauptsächlich in der Vererbung verankert sah. Er ging über Darwins Thesen weit hinaus:

„Nicht nur die Rassen und Populationen seien auf Grund von Vererbung ungleich, auch die erheblichen geistigen und moralischen Unterschiede zwischen den einzelnen Individuen einer Rasse seien erblich bedingt, und zwar – und das ist der springende Punkt – auf Grund umweltunabhängiger biologischer Vererbung“ (Reyer 2003b, 51).

Galton zog seine Schlüsse aus Familienstudien über sozial erfolgreiche Familien. Seine Theorie besagte, „daß man die besonders Begabten überdurchschnittlich viele Kinder haben ließe (positive Eugenik). Die ‘Untauglichen’ sollten weitgehend von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden (negative Eugenik)“ (Kühl 1997, 19). Er nahm an, dass die Vererbungsvorgänge umweltunabhängig seien und damit erzieherische Maßnahmen oder soziale Reformen, die einer Verbesserung der Lebenslage der Menschen dienen sollten, ins Leere laufen würden, wenn es darum ging, den prognostizierten gesellschaftlichen Verfall aufzuhalten. Jedoch schlug er andere Wege vor, um der vermeintlichen Degeneration entgegenzutreten: „Aufbauend auf einem besseren Verständnis der menschlichen Vererbung könne der Mensch, so Galtons Hoffnung, steuernd in die Evolution eingreifen“ (ebd., 19). Damit wird bereits die zweifache Ausrichtung der Eugenik Galtons angedeutet. Seine Idee sah eine *theoretische* Auseinandersetzung und eine *praktische* Umsetzung vor: „Er verstand darunter ein *forschungs-* und *sozialpolitisches* Programm zur Verbesserung der Erbanlagen einer menschlichen Fortpflanzungsgemeinschaft“ (Reyer 2003b, 52f; Hervorhebungen i.O.). Galton strebte für die Eugenik gezielt eine Verknüpfung von Wissenschaft und Politik an und zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte sich diese durchaus als fruchtbar heraus (Kühl 1997, 29). Die Sorge um das durch Degeneration bedrohte gesellschaftliche Wohl sicherte der eugenischen Bewegung staatliche Forschungsgelder. Im Gegenzug konnte die scheinbare Wissenschaftlichkeit und Objektivität der eugenischen ‘Erkenntnisse’ politische Entscheidungen im Sinne einer wie auch immer gedachten ‘Aufartung’ legitimieren (ebd.)

In Deutschland kamen erst in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts eugenische Ideen mit Schallmayer auf (Weingart u.a. 1988, 37), auch wenn sie vorerst wenig Resonanz erzeugten (ebd., 38). „Im Unterschied zu der von Galton geprägten englischen Eugenik war für Schallmayer die Medizin der entscheidende Ausgangspunkt seines Denkens“ (ebd., 39). Die Medizin sah er einerseits als kontraproduktiv an, weil sie der

angenommenen natürlichen Auslese entgegenwirkte und damit die Degeneration vorantrieb. Andererseits konnte „eine prophylaktisch orientierte Medizin eine aussichtsreiche Strategie zur Eindämmung, vielleicht sogar zur Umkehrung dieser Entartungstendenz“ (ebd.) darstellen.

Ähnlich argumentierte später Ploetz, der für die deutsche Eugenik den Namen ‘Rassenhygiene’ prägte und von vielen als Begründer dieser deutschen Form von Eugenik angesehen wurde (Weingart u.a. 1988, 41). Die Rassenhygiene von Ploetz griff auf den medizinischen Kontext zurück, entsprach ihm allerdings nicht völlig. Denn seine Form von ‘Hygiene’ zielte „auf zukünftige Generationen, auf die ‘Rasse’ ab“ (ebd.) und nicht wie in der Medizin üblich auf Personen, die in der Gegenwart leben. Ploetz verwendete dabei den Begriff der Rasse eher in einem allgemeinem Sinn, „also weitgehend im Sinne des heutigen biologischen Artbegriffs“ (ebd.).

1.2.1 Der Mainstream der Eugenikbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Erst zu Anfang des 20. Jahrhunderts fanden Galtons Ideen größere Beachtung und führten nahezu gleichzeitig zur Gründung verschiedener nationaler eugenischer Gesellschaften in Europa und den USA (Kühl 1997, 20). Nach Kühl kam es in dieser Zeit zu einer „Verschiebung von einem am Ende des neunzehnten Jahrhunderts dominierenden evolutionistischen Sozialdarwinismus, der lediglich bestehende Gesellschaftsverhältnisse als naturgegeben legitimierte, zu einer Propagierung von gezielten Eingriffen in die Evolution des Menschen“ (ebd.). Der frühe Sozialdarwinismus erklärte Armut und höhere Anfälligkeit für Krankheiten in ‘unteren’ sozialen Schichten mit einer Form von Evolutionstheorie, rechtfertigte dementsprechend die sozialen Missstände zur Zeit der Industrialisierung und gab Anlass zu denken, der ‘biologische Fortschritt’ in Form eines wie auch immer gedachten evolutionären Aufstiegs des Menschen, würde sich von selbst durch die Dezimierung von bestimmten Bevölkerungsschichten einstellen. Diese Theorie hielt allerdings der Realität nicht stand, denn das „‘Lumpenproletariat’ litt zwar unter katastrophalen Lebensbedingungen, wurde aber nicht – wie die Vertreter eines evolutionistischen Sozialdarwinismus erwarteten – durch den Prozeß der natürlichen Selektion ‘ausgetilgt’“ (ebd.).

Dagegen „boten die Eugeniker ein scheinbar wissenschaftlich begründetes Lösungskonzept an“ (Kühl 1997, 21), denn sie gingen davon aus, dass in den Industriestaaten die ‘natürliche’ Selektion nicht stattfand, weil sie durch „Hygiene, Medizin und Sozialpolitik“ (ebd.) verhindert werde. Deshalb plädierten sie „für eine Aufhebung der kontraselektiven Wirkungen durch eine nach rationalen Kriterien gesteuerte, staatliche Fortpflanzungspolitik“ (ebd.). Dem damaligen Zeitgeist entsprechend erhoffte sich die Eugenik dadurch „ähnliche Effizienzsteigerungen wie die Rationalisierung des Produktionsprozesses für die Wirtschaft“ (ebd.).

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen in verschiedenen Ländern ergaben jeweils unterschiedliche Zielsetzungen zwischen den Anfang des 20. Jahrhunderts entstehenden nationalen eugenischen Gesellschaften. In den USA herrschte der Kampf gegen „geistig Minderwertige“ (Kühl 1997, 22) vor und verband sich „mit einem Rassismus gegen die Einwanderer“ (ebd.). In Großbritannien war „die Verarmung breiter Teile der Bevölkerung die Hauptsorge der Eugeniker“ (ebd.). Dagegen verbanden sich in Deutschland „innerhalb der rassenhygienischen Bewegung die Bestrebungen zu einer generellen Hochzüchtung der weißen Rasse mit einem stark medikalisierten Konzept von Minderwertigkeit, in dessen Mittelpunkt die Bekämpfung von Geisteskrankheit und Epilepsie stand“ (ebd., 21f).

Alfred Ploetz gründete 1905 die ‘Gesellschaft für Rassenhygiene’, die sich mit der ‘Aufartung’ der weißen Rasse beschäftigte und international ausgerichtet war (Kühl 1997, 22). „Statt des grausamen Kampfes ums Dasein zwischen den Menschen schwebte ihm eine Selektion bereits in der Phase der Befruchtung vor. In seiner utopischen Vision sollten nur die Paare mit dem besten Keimplasma Kinder erzeugen und somit die genetische Zukunft der Rasse bestimmen“ (ebd.). Obwohl man bei Ploetz den Begriff der Rasse heute eher als ‘Art’ bezeichnen kann (Weingart u.a. 1988, 41), sah er als beste Ausgangsbasis für die Aufartung der Menschheit die ‘nordische’ beziehungsweise ‘weiße Rasse’ an. In der Aufartung dieser ‘Rasse’, welche sich nicht allein auf die Bevölkerung Deutschlands beschränkte, lag auch der Fokus der rassenhygienischen Gesellschaft, was dazu führte, dass deren Mitglieder 1907 die „Internationale Gesellschaft für Rassenhygiene“ gründeten. Hier sollten verschiedene nationale eugenische Gesellschaften zusammenarbeiten, um die ‘Aufartung’ der weißen Bevölkerung voranzutreiben.

Doch nicht allein diese Gesellschaft war an einer internationalen Kooperation interessiert: 1912 wurde der erste internationale eugenische Kongress von der britischen 'Eugenics Education Society' „in Absprache mit ihren deutschen und amerikanischen Kollegen“ (Kühl 1997, 26) in London veranstaltet. Die durch den Kongress erworbene Erkenntnis, dass internationale Zusammenarbeit den „Einfluß [der Eugenik; Anm.:B.H.] in Politik und Wissenschaft erhöhen könnte“ (Kühl 1997, 32), führte 1913 zur Gründung des 'Permanent International Eugenics Committee', dem sich verschiedenste eugenische Gesellschaften anschlossen und dem Vertreter/innen „aus England, den USA, Italien, Frankreich, Belgien, Dänemark, Deutschland und Norwegen“ (ebd. 35) angehörten.

1.2.2. Sozialistische Eugenik

Neben dieser von Kühl (1997) beschriebenen eher rassistisch und politisch rechts stehenden Eugenik, gab es auch eugenische Ideen der politischen Linken. Die Angst vor einer vermeintlich drohenden Degeneration wird nach Weingart u.a. (1988, 108) bereits bei Marx' 'Kapital' deutlich und verband die Eugenik mit dem Sozialismus. Auch Engels äußerte sich 1878 (Schwartz 1995, 36) zu einer Art „Proto-Eugenik“ (ebd.), die nicht gleichzusetzen ist mit der späteren Eugenik Galtons, weil sie noch keinen wissenschaftlichen Anspruch stellte. Darin kritisierte er hauptsächlich die schwere Umsetzbarkeit eugenischer Forderungen. Obwohl diese 'Proto-Eugenik' noch nicht gänzlich mit der vermeintlich wissenschaftlichen³ Eugenik zu vergleichen ist, „ist die Haltung, die Engels dieser Proto-Eugenik gegenüber einnahm, auch für die künftige sozialistische Beurteilung der wissenschaftlichen Eugenik oder 'Rassenhygiene' wegweisend geworden“ (ebd.).

Karl Kautsky gab nach Kühl (1997, 109) 1892 die wohl erste prominente sozialistische Stellungnahme zur Eugenik ab, indem er eine Broschüre des deutschen Eugenikers Schallmayers besprach. Er ging darin „von der körperlichen Entartung der Kulturmenschheit als einer wohlbekanntem Tatsache aus“ (ebd.). Erst Anfang des 20.

³ Schwartz (1995, 36) bezieht sich mit dieser Stellungnahme explizit auf den sozialistischen Diskurs um Eugenik in Deutschland. Hier muss noch auf eine begriffliche Unschärfe seitens Schwartz verwiesen werden. Der Begriff „wissenschaftliche Eugenik“ stellt lediglich den Anspruch dieser Bewegungen dar. Kühl (1997) macht sehr eindringlich klar, dass Eugenik und Rassenhygiene auf einer Vielzahl von Vorurteilen fußte und heute keinen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen würde.

Jahrhunderts begann innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung vermehrt die Auseinandersetzung mit Eugenik und Rassenhygiene.

Der Fokus sozialistischer Eugenik lag eher auf den Ursachen für die vermutete Degeneration, welche sie hauptsächlich in der „Ungleichheit der Vermögensverhältnisse“ (Kühl 1997, 110) und demnach im kapitalistischen System verhaftet sahen. Die vorgeschlagenen Methoden der sozialistischen Eugeniker/innen unterschieden sich dementsprechend ebenfalls. Sie legten größeren Wert auf Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen. Kautsky folgerte beispielsweise aus den eugenischen Forderungen Schallmayers, dass es nötig sei, „eine wirklich radikale Gesundheitspolitik voranzubringen, die von den Symptomen zu den Krankheitsursachen fortschritt“ (Schwartz 1995, 38). Vom Fortpflanzungsausschluss, der im negativen eugenischen Programm für 'Minderwertige' vorgesehen war, wären vermutlich große Teile der Arbeiter/innen betroffen gewesen. Ein solcher Ausschluss würde nach Ansicht Kautskys nicht mit freiwilligem Verzicht, sondern nur mit Zwangsmaßnahmen funktionieren. „In einer späteren Stellungnahme machte Kautsky dies zu einem zentralen Punkt seiner Kritik an Schallmayer, indem er sich gegen alle Vorschläge zur Einführung von Zwangsmaßnahmen und gegen Pläne für eine staatliche Regulierung der Fortpflanzung wandte“ (Kühl 1997, 111). Eugenik könne nur in einem sozialistischen Staat ohne Zwang umgesetzt werden (ebd.). Auch wenn Kautskys sozialistische Kritik an eugenischen Zwangsmaßnahmen sehr prominent ist, muss darauf hingewiesen werden, dass es auch unter den Sozialisten/innen Eugeniker/innen gab, die zur Durchsetzung eugenischer Ideen gegebenenfalls Zwang anwenden wollten (Schwartz 1995, 49).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts Eugeniker/innen mehr Gehör verschaffen und ihre Ziele innerhalb von Organisationen weiterverfolgen konnten. Unabhängig voneinander wurden in verschiedenen westlichen Ländern solche Vereinigungen gegründet, welche in späterer Folge auch teilweise gemeinsam arbeiteten. Die Beschäftigung mit dem Thema und die Zustimmung zu eugenischen Grundsätzen fand nicht nur, wie man vorerst annehmen könnte, eher im politisch rechten Lager statt, sondern auch innerhalb der politisch Linken. Allerdings gab es Differenzen, was eugenische Grundsätze und die Auswahl der Methoden zur Umsetzung eugenischer Ideen anbelangt.

1.3 Umsetzung eugenischer Ideen

Die Umsetzung eugenischer Ideen lässt sich ihrer Theorie nach in "Fortpflanzungsverhinderung der 'Minderwertigen' ... [und; Anm. B.H.] Fortpflanzungsbegünstigung der Träger 'wertvoller' Erbanlagen" (Reyer 2003b, 93;) unterteilen. Jedoch lässt sich zeigen, dass in der praktischen Umsetzung eugenischer Ideen negative eugenische Maßnahmen überwogen. Eine positive eugenische Praxis, die in Richtung einer Art Menschengzucht gelaufen wäre, blieb „selbst im NS-Staat rudimentär“ (Schwartz 1995, 157). Schwartz sieht den Grund hierfür in der schweren Praktikabilität (ebd.). Dagegen war der Ausschluss von 'minderwertigen' Menschen von der Fortpflanzung, also negative Eugenik, um vieles leichter zu bewerkstelligen.

Beim Blick auf Deutschlands eugenische Praxis darf nicht allein die nationalsozialistische Variante berücksichtigt werden. Bereits in der Weimarer Republik kam es beispielsweise zur Gründung von eugenischen Eheberatungsstellen (Schwartz 1995, 215), die ausschließlich auf der Freiwilligkeit der Ratsuchenden beruhten (ebd., 214). Außerdem wurden schon vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten in Deutschland illegal oder innerhalb einer gesetzlichen Grauzone Sterilisierungen durchgeführt (Reyer 2003b, 94).

Jedoch wurden eugenische Maßnahmen durch die Nationalsozialisten/innen auf neue systematische Weise durchgeführt. Reyner (ebd., 93) zählt die eugenischen Instrumente der Nationalsozialisten auf:

„Erziehung zu 'eugenischer Lebensführung', Eugenische Eheberatung, Austausch von erbbiologischen 'Heiratszeugnissen', Asylisierung/Segregation, eugenische Immigrationsgesetze, Verbot der Eheschließung zwischen Personen unterschiedlicher ethnischer ('rassistischer') Herkunft, freiwillige Sterilisierung, Zwangssterilisierung“ (ebd., 93f).

Das 'Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Sterilisationsgesetz)' trat 1934 in Kraft und ermöglichte Zwangssterilisationen. Etwa 360.000 Menschen fielen diesem Gesetz zum Opfer (Bock 1986, 232).

Nach Kühl (1997, 162) hatten sich deutsche Rassenhygieniker „vor dem zweiten Weltkrieg in großer Mehrheit gegen die mit dem Wort 'Euthanasie' beschönigte Ermordung von geistig Behinderten und psychisch Kranken ausgesprochen, ging es ihnen doch vorrangig

um die Verhinderung der Fortpflanzung Behinderter und nicht um deren Tötung“ (ebd.). Trotzdem duldeten deutsche Rassenhygieniker/innen nach 1939 die Ermordung dieser Menschen oder waren daran beteiligt. Kühls These über diese Einstellungs- und/oder Verhaltensänderung besagt, dass „der deutsche Angriffskrieg ... in Theorie und Praxis unmittelbar mit der Ermordung von Behinderten und darüber hinaus auch mit der Ermordung religiöser und ethnischer Minderheiten verbunden“ (ebd., 163) war. Die ‘dysgenische’ Wirkung des modernen Krieges musste in den Augen von Rassenhygienikern/innen durch die noch strikere Verfolgung eugenischer Ziele im eigenen Land wieder gut gemacht werden. Zwangssterilisationen und die dadurch verstorbenen Menschen mit Behinderung wurden dabei legitimiert mit dem Vergleich zum Opfer der Soldaten im Krieg. Das heißt auch sprachlich betrachtet wurden seitens der Nationalsozialisten/innen und deutschen Rassenhygienikern/innen Verbindungen zum Weltkrieg hergestellt (ebd., 164).

„Vor dem Hintergrund der rassistisch und eugenisch begründeten Reduzierung geistig Behinderter auf ‘lebensunwertes Leben’ lieferten die Einsparung von Pflegegeldern und die Schaffung von Lazarettplätzen einen ‘praktischen’ Anlass für die Mordaktion“ (Kühl 1997, 165), die unter dem Namen ‘Aktion T4 bekannt’ wurde. Schon ein Jahr zuvor waren etwa 5000 Kinder sogenannter Euthanasie zum Opfer gefallen, aber ab 1940 begann man mit der planmäßigen Ermordung Erwachsener aus Heim- und Pflegeanstalten (Bühl 2009, 52). Nach Wunder (2009, 290) fielen der ‘Euthanasie’ der Nationalsozialisten zwischen 190.000 und 270.000 Menschen zum Opfer.

„Auch wenn von den Aktivisten der deutschen rassenhygienischen Bewegung – von wenigen Ausnahmen abgesehen – lediglich die Psychiater direkt in die Mordaktion involviert waren, so hatten doch die deutschen Rassenhygieniker in ihrer Gesamtheit ebenso wie ihre ausländischen Kollegen an dem Absenken der Hemmschwelle gegenüber der Tötung von Behinderten maßgeblich mitgewirkt“ (Kühl 1997, 165f). Die eugenische Ideologie diente der Legitimation und als „wissenschaftliche Rechtfertigung“ (ebd., 166) für die Morde.

Nachfolgend werden beispielhaft gesetzliche Regelungen verschiedener nicht-autoritärer Länder genannt, die eugenischen Zielen dienen sollten: Regina Wecker (2009, 26) zeigt am Beispiel der Schweiz, dass es auch in nicht totalitären Staaten die Angst vor einer vermeintlichen „Degeneration“ der Bevölkerung und die Idee einer möglichen genetischen

Verbesserung des Genpools gab und es dadurch zumindest teilweise zur Entfaltung eugenischer Ideen und ihrer gesetzlichen Umsetzung kam:

„The resulting range of measures in Switzerland included (marriage) counselling, a prohibition of marriage for the ‘mentally ill’ based on eugenic arguments in the 1912 Swiss Civil Code [ZGB], eugenics-based provisions on naturalization proceedings, and (compulsary) sterilization“ (ebd.).

Eugenisches Gedankengut und die damit einhergehenden Maßnahmen in der Schweiz endeten nicht mit dem 2. Weltkrieg. Nach Wecker (ebd., 35) war die Schweizer Eugenik nicht so sehr auf Zwang beruhend wie die Rassenhygiene des NS-Regimes und nicht so systematisch wie das eugenische Programm in Skandinavien.

In Schweden trat unter der Regierung der Sozialdemokraten 1935 ein eugenisch motiviertes Sterilisationsgesetz in Kraft, das die Unfruchtbarmachung von Menschen mit geistiger Behinderung ermöglichte (Bühl 2009, 38). Voraussetzung dafür war erstens die hohe Wahrscheinlichkeit von Erbschäden und zweitens die Einwilligung der Betroffenen. Jedoch konnte die Sterilisation auch durchgeführt werden, wenn keine Einwilligung vorlag und anstatt dessen zwei Ärzte/innen den Eingriff befürworteten (ebd.). „Eine genaue Zahl der Sterilisationsopfer in Schweden existiert nicht, Kenntnis besteht aber dahingehend, dass zwischen 1935 und 1967 ca. 62.000 Menschen zwangsweise sterilisiert wurden“ (ebd., 39). Aber auch in Finnland und Dänemark gab es ähnliche Gesetzgebungen zur Sterilisierung. In Finnland dauerte diese Gesetzgebung von 1935 bis 1979 an (ebd., 40). „In den USA wird 1886 im Bundesstaat Connecticut das erste Eugenikgesetz erlassen, das Menschen mit Epilepsie, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung die Heirat verbietet“ (Wunder 2009, 285).

1920 waren bereits in 15 Staaten der USA Sterilisationsgesetze erlassen worden, die die Unfruchtbarmachung von Menschen mit geistiger Behinderung ermöglichten (ebd. 54). Bis zu den 1930er Jahren verabschiedeten insgesamt 33 Bundesstaaten der USA Gesetze, die Zwangssterilisationen ermöglichen (ebd.).

In Österreich fand eugenische Praxis vor dem Anschluss an Deutschland zumindest innerhalb zweier eugenisch motivierter Eheberatungsstellen statt (Mayer 2009, 220), bei denen sich Paare *freiwillig* eugenisch beraten lassen konnten. Am Beispiel Österreichs lässt sich zeigen, wie unterschiedlich die Ansichten der Vertreter/innen von Eugenik waren. Außerdem kommt es hier zum Versuch einer teilweisen Umsetzung der eugenischen Theorie in die Praxis, an dem klar ersichtlich wird, dass auch die alte Form der Eugenik nicht auf Zwang beruhen musste. Denn unter “sozialdemokratischer Führung

kam es 1922 bzw. 1923 zur Gründung der Wiener bzw. Grazer kommunalen Eheberatungsstelle, deren Hauptzweck darin bestand, heiratswillige Personen eugenisch zu beraten, allerdings ausschließlich auf freiwilliger Basis“ (ebd.). Jedoch wurden diese Beratungsstellen seitens der Bevölkerung nur sehr selten aufgesucht.

1928 wurde der ‘Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde’ (ÖBVE) gegründet. Einigkeit unter den führenden Mitgliedern des Vereins herrschte über die Frage der freiwilligen Sterilisation aus eugenischen Gründen. Dagegen gab es unterschiedliche Ansichten „bei der Eheberatung. Tandler⁴ verteidigte 1929 sein Modell der freiwillig zu besuchenden und nur beratenden Institution. Wagner-Jauregg⁵ und der Sozialdemokrat Tietze kritisierten gerade die Freiwilligkeit“ (Mayer 2009, 226).

Am Beispiel Österreichs lassen sich einige wichtige Punkte in Bezug auf Eugenik erkennen. Nicht allein der Erkenntnisstand in der Vererbung wurde vielerorts kritisiert, sondern auch die Frage nach der praktischen Umsetzung. Die von sozialdemokratischer Seite initiierten eugenischen Beratungsstellen fußten auf der Überzeugung, eugenische Maßnahmen müssten freiwillig zustande kommen. Aber auch unter den Sozialdemokraten/innen war dies nicht selbstverständlich, sondern wurde diskutiert und zum Teil abgelehnt. Damit kann man den Eindruck entkräften, sogenannte ‘linke Eugenik’ wäre ‘freiwillige Eugenik’ und der rechten eher auf Zwang aufbauenden Eugenik völlig entgegengesetzt. Aber man kann zumindest festhalten, dass die zwanghafte Umsetzung eugenischer Ideen nicht zwingend von allen Eugenikern/innen angedacht wurde. Die Freiwilligkeit von eugenischen Maßnahmen ist damit keine Erfindung der Gegenwart, sondern stand bereits vor den schrecklichen Auswirkungen des nationalsozialistischen Regimes zur Diskussion. Es wäre undifferenziert, die sogenannte alte Eugenik als reine Zwangseugenik darzustellen, obwohl an den genannten Beispielen klar wird, dass eugenische Maßnahmen in der Vergangenheit wohl überwiegend auf Zwang beruhten.

⁴ sozialdemokratischer Wiener Stadtrat für Wohlfahrt und Gesundheit (Mayer 2009, 225)

⁵ Vorsitzender des Vereins ÖBVE (ebd., 225)

1.4 Eugenische Bewegungen unter dem Eindruck des Nationalsozialismus

Die schrecklichen Auswüchse der nationalsozialistischen Rassenhygiene und das Bekanntwerden dieser in der Öffentlichkeit hatten Einfluss auf die eugenischen Bewegungen außerhalb Deutschlands:

„Die Radikalisierung der nationalsozialistischen Rassenpolitik beschleunigte die Modernisierung der verschiedenen europäischen und amerikanischen eugenischen Organisationen. In Skandinavien verloren orthodoxe Eugeniker ... weiter an Einfluß, und sozialdemokratisch und wohlfahrtsstaatlich orientierte Eugeniker ... gewannen zunehmend an politischem Gewicht“ (Kühl 1997, 170).

Diese moderneren Eugeniker/innen betrachteten die nationalsozialistische Rassenhygiene auf unterschiedliche Weise. Einige kritisierten die Zwangssterilisationen und fürchteten, dadurch könnten ihre auf Freiwilligkeit beruhenden Konzepte Schaden nehmen. Andere verfolgten die deutsche Entwicklung mit Interesse bis hin zu „Wohlwollen“ (ebd., 171). Um 1940 hatten außerhalb Deutschlands in den einzelnen eugenischen Bewegungen ‘Reformeugeniker/innen’ „das Kommando übernommen“ (ebd., 172). Sie kritisierten die Vorstellung, Rassen und Klassen würden sich voneinander genetisch unterscheiden und stellten sich gegen Zwangsmaßnahmen zur Umsetzung eugenischer Vorstellungen. Jedoch: „Der Strategiewechsel in Skandinavien, Holland, England und den USA bedeutete mitnichten einen Abschied von den Grundprinzipien der Eugenik. Überfällige, sowohl politisch als auch wissenschaftlich diskreditierte Rassen und Klassenvorurteile wurden über Bord geworfen, die Methoden zur Durchsetzung eugenischer Ideale verfeinert. Die Eugenik wurde in ein demokratisches und wohlfahrtsstaatliches Konzept eingebettet“ (ebd., 173).

Nach dem 2. Weltkrieg war die Eugenik stark diskreditiert (Kühl 1997, 175). Die Gräueltaten der Nationalsozialisten/innen im Namen der Eugenik und Rassenhygiene „brachte die klassische Variante der Eugenik unter Wissenschaftlern und in der Öffentlichkeit in Mißkredit“ (ebd.). Nur im Nachkriegsdeutschland hatten Vertreter/innen der klassischen Eugenik wenig Hindernisse, um wieder in Positionen zu gelangen, die vergleichbar zu jenen während des Krieges waren.

„Es gab im Nachkriegsdeutschland zu den unter dem Nationalsozialismus aktiven Wissenschaftlern faktisch keine Alternative. Eine von den Nationalsozialisten unabhängige Entwicklung hatte es besonders in den politisch relevanten

Wissenschaften Rassenhygiene, Psychiatrie, menschliche Erblehre und Bevölkerungsforschung nicht gegeben“ (ebd., 178).

Trotzdem mussten sich viele für ihr Verhalten rechtfertigen und sich in Entnazifizierungsverfahren verteidigen. Dabei wendeten viele unter ihnen folgende Strategie an:

„Die Sterilisationsgesetze in Skandinavien und den USA, die Anerkennung der eugenischen Aspekte der nationalsozialistischen Rassenpolitik durch die IFEO [International Federation of Eugenic Organizations; Anm.: B.H.], der große Erfolg der Berliner Bevölkerungskonferenz halfen den deutschen Rassenhygienikern, einen international akzeptierten eugenischen Kern der deutschen Rassenpolitik von den vermeintlichen ‘Exzessen’ des Nationalsozialismus zu trennen“ (Kühl 1997, 180).

Allerdings muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass diese Verteidigungsstrategie keine alleinige Idee der Rassenhygieniker/innen sein konnte, denn: „Im Westen Deutschlands wurden zwar die Erbgesundheitsgerichte [welche die Sterilisationsverfahren beurteilten; Anm.: B.H.] nicht mehr personell besetzt, das ‘Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses’ wurde jedoch nicht als verbrecherisch eingestuft“ (Bühl 2009, 54). 1957 begründete dies der deutsche Bundestag mit dem Verweis auf ähnliche Gesetzgebungen in anderen Staaten (ebd.). Als aufgehoben gilt das Gesetz erst ab 1974 (ebd., 55).

Die Diskreditierung eugenischer Ideen führte dazu, dass sich ‘Reformeugeniker/innen’ nach dem Weltkrieg stärker Gehör verschaffen konnten. Dennoch hatten sie das Problem, ihre vermeintlich ‘gute’ Eugenik von einer ‘schlechten’, durch die Nationalsozialisten missbrauchten, Eugenik abgrenzen zu müssen (Kühl 1997, 192). Außerdem forcierten und unterstützten nun viele eugenische Organisationen die institutionelle Loslösung der Bevölkerungswissenschaft und der Humangenetik von der Eugenik, „um in wissenschaftlichen Kreisen wieder Respektabilität zu erlangen“ (ebd.). Der Erfolg dieser Wissenschaften wurde als nützlich für die eugenischen Forderungen gesehen, weshalb man sie vom schlechten Ruf der Eugenik befreien wollte. Allmählich erkannten viele Eugeniker/innen auch, dass sie leichter ihre Ziele erreichen würden, wenn sie diese eben nicht als *eugenische* Ziele betiteln würden. So kam es auch zur Umbenennung von eugenischen Zeitschriften und Organisationen (ebd., 195).

Ein wichtiger Schritt in Richtung Abkehr von der alten Eugenik war die Beschränkung auf die Propagierung der Freiwilligkeit eugenischer Maßnahmen: „Diese ‘Freiwilligkeit’ sollte jedoch sowohl im Bereich der positiven als auch der negativen Eugenik in ein System aus Anreizen, indirektem Druck und Beeinflussung eingebunden werden“ (ebd., 195). Ein System sogenannter Freiwilligkeit zu schaffen, heißt in diesem Fall, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollten dahingehend geändert werden, dass sich Träger/innen ‘schlechter’ genetischer Merkmale vermeintlich freiwillig dazu entschließen würden, keine Kinder zu bekommen (Kühl 1997, 195). Dagegen sollten die Menschen mit ‘guten’ genetischen Merkmalen gesellschaftliche Bedingungen vorfinden, die sie dazu ‘animieren’ würden, mehr Kinder zu bekommen (ebd., 196). Auf der Basis einer scheinbar freiwilligen Entscheidung des/r Einzelnen sollten alte Ziele der Eugenik, nämlich die Verbesserung des Gen-pools, mit neuen subtileren Methoden erreicht werden. Als dazu nötig sah man die „Verinnerlichung bestimmter eugenischer Wertvorstellungen“ (ebd.) durch die Mehrheit der Bevölkerung an.

Dementsprechend wurde seitens eugenischer Organisationen nach dem 2. Weltkrieg der Aufbau von genetischen Beratungsangeboten gefördert. „Im Rahmen einer ‘Medikalisierung’ der Humangenetik sollten mit diesen Beratungsangeboten die individuellen Entscheidungen ratsuchender Paare unterstützt werden“ (Kühl 1997, 196). Mit ‘Medikalisierung’ der Humangenetik meint Kühl die Abwendung von eugenischen und eher unwissenschaftlichen Kategorien zur Selektion von Menschen und die Hinwendung zu den medizinischen Kategorien Krankheit und Gesundheit (ebd.). Diese Beratungsstellen gewannen an Bedeutung durch die Fortschritte in der Humangenetik, sprich „der Erforschung von genetisch bedingten Krankheiten“ (ebd., 197), wobei Kühl in diesem Zusammenhang auch die Entdeckung genetisch bedingter Behinderungen nennt. Im ausgehenden 20. Jahrhundert sieht Kühl (1997, 233) eine weitgehende Isolierung radikaler Eugeniker/innen in der Wissenschaft und die weitgehende Diskreditierung ihrer Ansichten und Forderungen. Auch aktive Reformeugeniker/innen seien schwer zu finden (ebd., 234). Trotzdem scheint das Konzept der Eugenik (beispielsweise in Form der PND) in gewissen Zügen weiter zu leben, so dass Kühl die Frage stellt, ob es mittlerweile eine ‘Eugenik ohne Eugeniker’ gibt?

„Nichtsdestotrotz kann die Rekonstruktion der internationalen eugenischen Bewegung eine Basis dafür bieten, eine solche ‘Eugenik ohne Eugeniker’ nicht nur als einen mehr oder minder ungewollten Ausfluß der neuen Möglichkeiten im

Bereich der Gentechnologie zu verstehen, sondern sie wenigstens teilweise an strategische Entscheidungen der Reformeugeniker rückzubinden“ (ebd., 234).

Mit diesen strategischen Entscheidungen meint Kühl erstens die gezielte Loslösung der Bevölkerungswissenschaft und der Humangenetik von der Eugenik (ebd.) und zweitens die Propagierung von Freiwilligkeit bei eugenischen Maßnahmen (ebd., 237).

1.5 Zusammenfassung

Der Kern der nationalsozialistischen Rassenhygiene und seine schreckliche Umsetzung allein reichen nicht aus, um ein Bild von der ‘alten’ Eugenik zu zeichnen. Dafür waren die Vertreter/innen aus zu vielen verschiedenen politischen Lagern mit dementsprechend unterschiedlichen Zielsetzungen. Außerdem gab es auch praktische Umsetzungen eugenischer Forderungen in nicht-autoritär geführten Staaten, die sowohl auf Freiwilligkeit als auch auf Zwang beruhten.

„Eugenische Vorstellungen und Maßnahmen werden oft kurzerhand im Hinblick auf die Radikalisierung der deutschen Rassenhygiene im nationalsozialistischen Deutschland beurteilt. Wie aber Untersuchungen zur Eugenik in der Schweiz, in skandinavischen oder außereuropäischen Ländern zeigen, lässt sich die Eugenik nicht auf die nationalsozialistisch geprägte Herrschaft beschränken, und ... daher sollte die nationalsozialistisch geprägte Eugenik in der historischen Beurteilung der Eugenik nicht als alleinige Referenz herangezogen werden“ (Imboden u.a. 2009, 13).

Auch Kühl (1997, 12) hebt hervor, dass eine einseitig auf den Nationalsozialismus gerichtete Betrachtungsweise der Eugenik nicht zutreffend sein kann, denn: „Weder Sozialisten noch Liberale, weder Konservative noch Reaktionäre waren gegen die Verlockungen der wissenschaftlich begründeten Sozialtechnologie der Eugenik immun“ (ebd.). Sowohl in ihrer Theorie, als auch in ihrer Praxis war das Erscheinungsbild der Eugenik äußerst vielseitig. Das macht die Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung der Eugenik umso wichtiger. Der Rückgriff auf diese Entwicklung wird oft allzu schnell als ‘Totschlagargument’ (Kühl 1997, 11) bezeichnet, eben weil er in der Vergangenheit oft einseitig passierte und sich auf die Darstellung nationalsozialistischer Eugenik beschränkte (ebd.). Gerade der differenzierte Blick auf die Geschichte der Eugenik

offenbart ein anderes Bild, das für die heute stattfindende Diskussion hilfreich sein könnte. Wenn es darum geht, neue Formen der Eugenik zu beschreiben und diese überhaupt einer Form von Eugenik zuordnen zu können, müssen trotz ihrer Vielseitigkeit Eckpunkte der alten Eugenik gefunden werden, an denen sich ein Vergleich zu neueren Methoden und Denkweisen ermöglichen kann.

Die unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Grundannahmen eugenischen Denkens erschweren dieses Vorhaben. Trotzdem lässt sich das Verständnis von Eugenik, welches in der Einleitung unter Bezugnahme auf Fuchs und Lanzerath (1998, 694) vorgestellt wurde, aufrecht erhalten: Die Eugenik stellte den Versuch dar, menschliche Populationen mit Hilfe des Verständnisses über Vererbung zu verbessern beziehungsweise einem angenommenen Verfall ('Degeneration') vorzubeugen.

Eugenik war demnach auf den Gen-Pool bestimmter Gruppen ausgerichtet. Genauer gesagt auf den zukünftigen Gen-Pool dieser Gruppen. Das heißt, das Individuum hatte in dieser Sicht eine zweitrangige Rolle. Es ging um das Wohl der zukünftigen Gruppe oder der Bevölkerung und dementsprechend sollte der/die Einzelne sich je nach genetischer Veranlagung entweder fortpflanzen oder von der Fortpflanzung absehen.

Die Verbesserung beziehungsweise die Verhinderung einer Verschlechterung der biologischen Anlagen deutet auf einen weiteren wichtigen Punkt, um zu zeigen, was Eugenik ausmachte: Der Mensch wurde bewertet auf Grund seiner biologischen Ausstattung. Auch wenn die Kenntnisse über Vererbung noch sehr gering waren und die Annahmen darüber teilweise auf Vorurteilen fußten, glaubte man, man könne bei Menschen zwischen jenen unterscheiden, die 'wertvoll' seien und jenen, die 'minderwertig' seien, beziehungsweise Eigenschaften der Menschen als 'wertvoll' oder 'minderwertig' einstufen. Im Begriff Eugenik wird dieser Umstand bereits impliziert. Wenn es etwas 'Wohlgeborenes' gibt, muss es etwas geben, das nicht wohlgeboren ist. Damit geht die Bewertung von Menschen nach ihrer genetischen Ausstattung einher.

Für die aktuelle Debatte um Bioethik bedeutet diese auf ihren Kern beschränkte historische Sicht auf Eugenik, dass es nicht genügt, 'alte' Eugenik mit negativer Zwangseugenik gleichzusetzen und dementsprechend 'neue' auf Freiwilligkeit beruhende Konzepte als nicht-eugenisch bezeichnen zu können. Dafür zeigt diese historische Betrachtungsweise auch, dass es nicht so einfach ist, eine Methode wie die PID, die 'nur' auf die Selektion *einzelner* befruchteten Eizellen abzielt, als negativ-eugenisch zu bezeichnen. Die 'alte' Eugenik zielte auf die ganze Bevölkerung oder zumindest gewisse Teile der Bevölkerung. Das könnte ein wichtiger Prüfstein sein, um zu ergründen, ob

heutige Methoden eugenisch sind oder nicht. Allerdings gilt dies nur, wenn man Eugenik streng im Sinne der eugenischen Bewegung verstehen will⁶. Wenn man in Bezug auf die heutigen Fortpflanzungstechnologien Kontinuitäten zwischen beziehungsweise Abgrenzungen zur 'alten' Eugenik aufzeigen will, muss man sich der Frage widmen, ob heutige an sich individualistische Konzepte und Methoden auch auf der Ebene der Bevölkerung Auswirkungen haben.

2. Die aktuelle Diskussion um liberale Eugenik

Die aktuelle Diskussion um (bio-)technische Einflussnahme auf die Fortpflanzung des Menschen wird keineswegs durchgängig als Diskussion um Eugenik oder gar liberale Eugenik bezeichnet (Speck 2005, 44). Jedoch stellt Speck fest:

„Tendenzen zur Verbesserung der biotischen Grundausstattung des Menschen und zur Verhinderung behinderten Lebens sind eindeutig *eugenische*. Sie sind in der gegenwärtigen Gesellschaft unverkennbar, gewinnen zunehmend an Geltung und sollten auch benannt werden“ (ebd., 150; Hervorhebung i.O.).

Im Folgenden werden Untersuchungsmethoden und Techniken (Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik und Keimbahnintervention) vorgestellt, die jene gesellschaftlichen Tendenzen, von denen Speck spricht, technisch erst ermöglichen. Erst danach soll die liberale Eugenik vorgestellt werden, weil ihre theoretische Grundlage auf den Möglichkeiten dieser Untersuchungsverfahren und Techniken aufbaut. Danach werden die Thesen von Habermas (2005) in „Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?“ diskutiert. Diese führten zur Beschäftigung mit liberaler Eugenik im deutschsprachigen Raum und beinhalten unter anderem pädagogisch relevante Anhaltspunkte, weshalb sie auch in dieser Arbeit berücksichtigt werden müssen.

⁶ Dederich (2002, 3) verwendet beispielsweise den Begriff Eugenik für heutige Verfahren, ohne sich dieser Problematik stellen zu müssen, weil er ihn in seiner ursprünglichen Bedeutung als 'Wohlgeratenheit' verwendet. Dadurch kommt sein Verständnis von Eugenik ohne den Rückgriff auf historische Gegebenheiten aus.

2.1 Pränataldiagnostik (PND)

Neben der genetischen Beratung, die lediglich Wahrscheinlichkeiten über eine mögliche Behinderung oder Krankheit eines zukünftigen Kindes nach den Gesetzen der Vererbungslehre wiedergeben konnte, gab es vor Anfang der 1960er Jahre „kaum Möglichkeiten, Wissen über den Verlauf der Schwangerschaft zu erlangen. Das einzige Wissen über das Wohlergehen des Kindes im Mutterleib resultierte aus dem Abtasten durch erfahrene Hände von Hebammen und Ärzten“ (Kaelin 2010, 15). Dies änderte sich mit der Einführung der Ultraschalluntersuchung und der Entwicklung weiterer pränataldiagnostischer Untersuchungsmethoden (ebd.). „In der PND geht es um den Nachweis bzw. Ausschluss (genetisch bedingter) Fehlbildungen, Krankheiten und Behinderungen. Man unterscheidet zwischen sogenannten invasiven (in den Körper der schwangeren Frau eindringende) und nicht-invasiven Verfahren“ (Strachota 2006, 109).

2.1.1 Nicht-invasive Verfahren

„Nicht-invasive Verfahren gehören gegenwärtig zum festen und selbstverständlichen Bestandteil der medizinischen Schwangerenbetreuung, sie werden allen Schwangeren – unabhängig von ihrem Alter und ihrer medizinischen Vorgeschichte – angeboten“ (Steinhardt/Strachota 2008, 235). Das am häufigsten angewandte nicht-invasive Verfahren ist die Ultraschalluntersuchung. „Der Ultraschall (Sonographie) ist die einzige Methode, mit der das ungeborene Kind in der Gebärmutter direkt beobachtet werden kann. Künstlich erzeugte Schallwellen einer bestimmten Frequenz ... werden vom Körper der Schwangeren und des Kindes reflektiert. Diese Echowellen sind dann auf dem Bildschirm sichtbar“ (Dietschi 1998, 21). Die Ultraschalluntersuchung ermöglicht bessere Vorbereitung „auf geburtshilfliche Notfallsituationen“ (ebd., 17f) und in extrem seltenen Fällen auch die medizinische Behandlung des Kindes im Mutterleib aber darüber hinaus auch das Erkennen von möglichen Fehlbildungen (ebd., 18).

„Zu den Ultraschalluntersuchungen ... gehört das Messen der kindlichen Nackenfalte zwischen der 10. und 12. Woche, die als erster Hinweis auf Downsyndrom gilt, sowie der

‘große’ Ultraschall mit dem ausführlichen Organ-Screening zwischen der 20. und 22. Woche“ (Weigert 2001, 66).

Zusätzlich fallen in die Gruppe der nicht-invasiven Untersuchungsmethoden sogenannte Serum-Tests, die anhand des mütterlichen Blutes gemacht werden und „unter Berücksichtigung von bestimmten weiteren Faktoren, wie zum Beispiel dem Schwangerschaftsalter. Der bekannteste Test dieser Gruppe ist der Triple-Test“ (ebd., 74). Die nicht-invasiven Methoden stellen keine sicheren Diagnosen dar. „Um Gewissheit über die Gesundheit des Embryos geben zu können, bedarf es einer invasiven Untersuchungsmethode“ (Kaelin 2010, 16).

2.1.2 Invasive Verfahren

Amniozentese und Chorionzottenbiopsie sind invasive Untersuchungsmethoden, die während der Schwangerschaft durchgeführt werden können. Bei der Amniozentese werden einer Fruchtwasserprobe „kindliche Zellen für eine Chromosomenanalyse entnommen. Damit lässt sich eine Reihe von Fehlbildungen und genetischen Veränderungen erfassen“ (Weigert 2001, 80). Es besteht dadurch das Risiko einer Fehlgeburt und es sind unklare Befunde möglich (ebd.). Normalerweise wird die Amniozentese zwischen der 15. und 17. Schwangerschaftswoche durchgeführt (ebd., 81), das heißt die Schwangerschaft ist zu diesem Zeitpunkt schon sehr weit fortgeschritten. Die genetische Untersuchung dauert mindestens 10 bis 14 Tage (ebd., 85).

Bei der Chorionzottenbiopsie werden Zellen aus dem Chorion, also aus der Plazenta entnommen und analysiert (Kaelin 2010, 17). „Vorteilhaft an der Chorionzottenbiopsie ist das frühe Ergebnis [Durchführung der Biopsie in der 10. - 12. Schwangerschaftswoche (Weigert 2001, 93); Anm.: B.H.]. Nachteilig ist die relativ hohe Rate an Fehlgeburten und unklaren Befunden“ (Weigert 2001, 91). Die Chorionzottenbiopsie kann ca. 5 Wochen früher als die Amniozentese zu einem Befund führen, womit im Falle eines positiven Befundes, ein Schwangerschaftsabbruch noch durch Ausschabung oder Absaugung möglich ist (ebd.).

2.1.3 Problemlagen bei der PND

Die individuellen Auswirkungen, die PND haben kann, sollen hier nur beispielhaft anskizziert werden: Durch die PND hat sich das „Verständnis der Schwangerschaft für die Schwangeren verändert“ (Kaelin 2010, 21). Nicht erst mit einem positiven Befund können die Auswirkungen der verschiedenen Untersuchungsmethoden als stressreich empfunden werden: „Bereits mit der ersten pränataldiagnostischen Untersuchung beginnt ein Prozess mit einer erheblichen Eigendynamik, der für viele Frauen mit Konflikten, Unsicherheiten und Zweifeln verbunden sein kann“ (Lammert/Dewald 2002, 16). Dabei ist vielen Schwangeren oft gar nicht bewußt, dass bereits die Ultraschalluntersuchung eine Methode der PND darstellt:

„Im Rahmen des Vorsorgeprogramms ist der gesunde Verlauf der Schwangerschaft Gegenstand der Ultraschalluntersuchung. Doch gleichzeitig kann die Sonographie ... unvermittelt zu schwerwiegenden Fehlbildungsdiagnosen führen. Beim Ultraschall sind Vorsorge und Pränataldiagnostik so miteinander verflochten, dass es werdenden Eltern schwer fällt, das gewohnte, freundliche ‘Babyfernsehen’ auch als Pränataldiagnostik in ihrer ganzen Tragweite wahrzunehmen“ (Weigert 2001, 65).

Oft kommt es bei der Entdeckung von Auffälligkeiten oder allein durch vage Ängste zu einer „Schwangerschaft auf Probe bzw. Abruf“ (Steinhardt/Strachota 2008, 236), in der eine „Distanzierung zur Schwangerschaft und zum ungeborenem Kind“ (ebd.) vollzogen wird, bis das negative Ergebnis der invasiven Untersuchung mitgeteilt wird. Ein positives Ergebnis dagegen versetzt die Schwangere in eine krisenhafte Situation in der ihr meistens eine schwerwiegende Entscheidung abverlangt wird:

„Die therapeutischen Möglichkeiten sind in der Pränataldiagnostik im Gegensatz zu den diagnostischen als äußerst begrenzt einzuschätzen. (...) Wegen fehlender Alternativen im therapeutischen Vorgehen werden betroffene Eltern bei einem auffälligen Befund fast zwangsläufig mit der Frage konfrontiert, sich entweder auf ein Leben mit einem behinderten Kind einzustellen oder die Möglichkeit eines Abbruchs der Schwangerschaft zu erwägen“ (Lammert/Dewald 2002, 16).

Die Daten bezüglich der Häufigkeit der Schwangerschaftsabbrüche, die auf Grund eines positiven Befundes vorgenommen werden, sind schwer zugänglich (Wieser 2010, 147). Trotzdem lässt sich ein ‘Trend’ erkennen, auf welche Entscheidung ein positiver Befund

meistens letztlich hinausläuft: „Es ist normal geworden, pränataldiagnostische Verfahren in Anspruch zu nehmen, und es ist normal geworden, bei pathologischem Befund einer nicht therapierbaren Abweichung die Schwangerschaft abzuberechnen“ (Strachota 2008, 248).

Es besteht die Gefahr, dass die Entscheidung der Schwangeren für oder gegen PND nicht mehr im Sinne der Selbstbestimmung als freie und individuelle Entscheidung wahrgenommen wird: Wenn die Möglichkeiten der PND von Teilen der Gesellschaft überschätzt werden und dadurch Behinderung als etwas Vermeidbares angesehen wird, könnte die *Entscheidung* für PND und für einen Schwangerschaftsabbruch in Folge einer diagnostizierten Fehlbildung, Krankheit oder Behinderung *zur Verantwortung* werden. Ferdinand (2010, 120) spricht in diesem Zusammenhang von einer

„Erwartungshaltung, die zur Verfügung stehenden vorgeburtlichen Analyseverfahren zu nutzen. Die Freiwilligkeit ... wird durch solche gegenläufigen gesellschaftlichen Zwänge konterkariert. Die Entscheidungsfreiheit der Eltern wird derart eingeschränkt, dass eine selbstbestimmte und unbeeinflusste Willensbildung nicht mehr zu Stande kommt. Dies wird daran deutlich, dass sich die Eltern bei der Geburt eines schwerbehinderten Kindes dem Vorwurf ausgesetzt sehen, diese Situation hätte bei Nutzung aller Untersuchungsmöglichkeiten vermieden werden können.“

Wenn Behinderung als etwas Vermeidbares angesehen wird, könnte das auch weitreichende Folgen für bereits lebende Menschen mit Behinderung haben.

„Da die neuen Chancen einer biotechnischen Verbesserung des Menschen im wesentlichen von *Privatinteressen* getragen und aus dem Recht auf Selbstbestimmung abgeleitet werden, tritt die Frage nach *gesellschaftlichen Folgen*, auch die nach den Auswirkungen auf Menschen mit irgendwelchen Behinderungen, in den Hintergrund“ (Speck 2005, 15; Hervorhebungen i.O.).

Auf die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen wird im dritten Kapitel ausführlicher eingegangen, weil diese Folgen direkt auf die heilpädagogische Relevanz des Themengebietes hinweisen.

2.2 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Als Präimplantationsdiagnostik (PID) werden im Laufe dieser Arbeit im Unterschied zur Präkonzeptionsdiagnostik⁷ Untersuchungen an der *befruchteten* Eizelle bezeichnet. Die beiden Verfahren unterscheiden sich zwar in ihrer Diagnose-Sicherheit, jedoch kann die Präkonzeptionsdiagnostik, „was etwa den Eugenik-Vorwurf angeht, nicht als von der PGD⁸ unterschieden werden“ (Schmidt 2003, 25), weil letztere auch auf die Entdeckung unerwünschter Merkmale abzielt. Jedoch ist die PID durch ihre höhere Diagnosesicherheit ein wesentlich weiterführenderes Instrument gerade im Hinblick auf die *gezielte* Selektion menschlichen Lebens, weshalb ich zwar die Möglichkeit von Präkonzeptionsdiagnostik an dieser Stelle anmerke, jedoch im weiteren Verlauf dieser Arbeit auf die Möglichkeiten und Risiken der PID als Untersuchung befruchteter Eizellen eingehe.

Im Bericht der Bioethikkommission des Bundeskanzleramts Österreichs (2004) wird unter dem Begriff Präimplantationsdiagnostik verstanden:

„Präimplantationsdiagnostik ist nur im Rahmen der IVF⁹ (In-vitro-Fertilisation) möglich. Aus einem Embryo (Achtzeller) werden eine Zelle oder zwei Zellen entnommen und einer genetischen Untersuchung zugeführt, um das Vorliegen einer mit einer schweren Erkrankung verbundenen genetischen Veränderung nachzuweisen. Im Anschluss an die PID werden nur diejenigen Embryonen in die Gebärmutter transferiert, welche die bestimmte genetische Disposition für eine schwere Erkrankung oder Behinderung nicht aufweisen. Embryonen mit genetischem Defekt werden verworfen“ (ebd., 2).

Die Analytik bei der PID erfolgt derzeit einerseits über die „Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung (FISH)“ (Strowitzki 2003, 164) und andererseits über verschiedene

7 Als Form der Präimplantationsdiagnostik wird mitunter auch die Präkonzeptionsdiagnostik (Schmidt 2003, 24) verstanden. „Die Präkonzeptionsdiagnostik teilt sich in die „Polkörperuntersuchung an der Eizelle der zukünftigen (genetischen) Mutter“ (ebd.) und der „Untersuchung der Spermienqualität des zukünftigen (genetischen) Vaters“ (ebd.) auf. Im Gegensatz zur PID findet dabei „die Untersuchung am haploiden (einfachen) Chromosomensatz der Gameten (d.h. den weiblichen oder männlichen Reproduktions- oder Keimbahnzellen) vor der Imprägnierung und Befruchtung einer Eizelle statt“ (Schmidt 2003, 24). Die Verfahren der Präkonzeptionsdiagnostik bieten keine Diagnose-Sicherheit (ebd., 32).

8 Schmidt benützt die englischsprachige Abkürzung für PID.

9 „Unter In-vitro-Fertilisation (IVF) versteht man die Verschmelzung einer Eizelle mit einer Samenzelle außerhalb des Körpers der Frau, z.b. im Reagenzglas oder in der Petrischale (Glasschale mit Deckel)“ (Fiegl 2008, 38). Erst danach kann ein Embryonentransfer erfolgen. „Embryonentransfer (ET) bezeichnet die Übertragung der sich entwickelnden befruchteten Eizelle in die Gebärmutter“ (ebd.).

Techniken der „Polymerase chain reaction (PCR)“ (ebd.). Mit der FISH-Methode ist es möglich, numerische Aberrationen¹⁰ diagnostizieren (ebd.). Durch die Techniken der PCR ist es möglich, einzelne Gene auf Defekte zu untersuchen (ebd., 165) und damit monogenetisch bedingte Erbkrankheiten¹¹ zu diagnostizieren.

Europaweit ist die PID nur mehr in Irland, Österreich und der Schweiz verboten (Strowitzki 2004, 167). Allerdings ist „in der Schweiz zurzeit ein Gesetz in der Vernehmlassung (d.h. ein Vorentwurf des Gesetzes wurde von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren begutachtet), welches das Verbot der Präimplantationsdiagnostik aufhebt“ (Kaelin 2010, 33).

Wenn man nur die eher „anerkannten“ (Strowitzki 2003, 166) Indikationen für Präimplantationsdiagnostik in Betracht zieht, kann man mit Sybille Wallner (2010) zusammenfassend sagen: „Die PID dient dazu, bei Paaren mit einem hohen Risiko genetische Krankheiten oder Anomalien des Embryos bereits vor der Übertragung auf die Mutter zu diagnostizieren und damit einer späteren Abtreibung nach einer PND zu verhindern“ (ebd., 53). Darüber hinaus kann durch die PID die Erfolgsrate der In-vitro-Fertilisation bei erhöhtem Alter der Mutter und bei wiederkehrenden Spontanaborten gesteigert werden (Strowitzki 2003, 166; Wallner 2010, 53). Diese Darstellung genügt aber nur, um die heutigen Anwendungsmöglichkeiten der PID vorzustellen. Da aber im Laufe dieser Arbeit auch umstrittene und heute nur denkbare Möglichkeiten der PID diskutiert werden, ist eine breiter gefasste Beschreibung notwendig: „Gendiagnostische Untersuchungen an den Keimbahnen zeugungswilliger Paare haben im Allgemeinen den Zweck, Auskunft über die genetische Realisierungsform potentieller Nachkommen zu geben“ (Schmidt 2003, 24).

Strowitzki (2003) verweist auf unterschiedliche Indikationen für PID. Er unterscheidet zwischen weltweit größtenteils „anerkannten“ (ebd., 166) Indikationen zur Durchführung der unterschiedlichen Methoden der PID, „neueren“ (ebd.) und „möglichen“ (ebd.) Indikationen. „Eine anerkannte Indikation zur PGD ist die familiäre Belastung mit schwerwiegenden genetischen Erkrankungen, die in einer PGD auch nachweisbar sind. Dies umfasst den Nachweis einzelner Gendefekte oder die Geschlechtsbestimmung bei X-chromosomal gebundenen Erkrankungen“ (ebd.). Zu den ‘neueren’ Indikationen zählt er

10 Dadurch könnte beispielsweise die Trisomie 21 diagnostiziert werden.

11 Dadurch könnte beispielsweise die Tay-Sachs-Erkrankung (Strowitzki 2003, 166) diagnostiziert werden.

„Prädispositionen zu malignen Erkrankungen“ (ebd.), das heißt, ein erhöhtes Risiko für Krankheiten wie erblichen Hirntumor. Außerdem zählt er wiederkehrende Spontanaborton, das mütterliche Alter und „social sexing“ (ebd.) hier hinzu. Letzteres wäre eine „Geschlechtsbestimmung ohne einen Krankheitsbezug“ (Strowitzki 2003, 166). Als „mögliche weitere Indikationen“ (ebd., 167) führt Strowitzki an: „Embryonales Screening im Routine-IVS“ (ebd.), welches er allerdings derzeit auf Grund der zu hohen Kosten als unrealistisch ansieht. „Screening auf dominante Erkrankungen, die in späteren Lebensabschnitten manifest werden (Frühformen des Morbus Alzheimer, Chorea Huntington)“ (ebd.). Ein „HLA-Matching bei erkranktem Geschwisterkind“ (ebd.) ermöglicht die gezielte Suche nach befruchteten Eizellen, die nach der Geburt dem erkrankten Geschwister als Spender dienen können (bspw. für: Knochenmark-, Organspende). „Sonstige nichtmedizinische Gründe“ (ebd.) enthalten weitestgehend Wünsche zukünftiger Eltern bezüglich der „sexuellen Orientierung, Intelligenz, Größe, etc., falls jemals eine genetische Untersuchung für derartige Fragestellungen zur Verfügung stehen werden“ (Strowitzki 2003, 167). Die sonstigen nichtmedizinischen Gründe sind heute nur denkbar, aber noch nicht durchführbar.

2.2.1 Problemlagen bei der PID

Die PID wirft schwerwiegende Problematiken auf. Beispielsweise sind die gesellschaftlichen Auswirkungen für lebende Menschen mit Behinderung wahrscheinlich ähnlich wie in Bezug auf die PND, weil auch hier die Gefahr besteht, dass Behinderung von Teilen der Gesellschaft vermehrt als etwas Vermeidbares angesehen werden könnte. Die mit der PND oft einhergehenden psychischen Belastungen für die schwangeren Frauen sind außerdem nicht aufgehoben, da die PND erst recht nach einer erfolgreichen In-vitro-Fertilisation empfohlen wird (Kaelin 2010, 62). Auch der selektive Charakter der PID sollte aus meiner Darstellung hervorgegangen sein.

Darüber hinaus scheint mir aber besonders wichtig, fest zu halten, dass sich die nötige *Indikation* für PID in zweifacher Weise als äußerst problematisch erweist. Erstens stellt sich die Frage, wie man entscheidet, was eine ethisch gerechtfertigte Indikation ist. An Hand der Indikation „Prädispositionen zu malignen Erkrankungen“ (Strowitzki 2003, 166) wird diese Problematik sehr deutlich. Die befruchtete Eizelle trägt in einem solchen Fall ein

Risiko für eine Krankheit. Es ist also nicht gesagt, ob die Krankheit im Laufe des Lebens des betreffenden Menschen jemals 'ausbrechen' wird. Ein Beispiel dafür wäre vererbbarer Brustkrebs. Die „Brustkrebsgene' BRCA1 und BRCA2 gelten als monogen, da Trägerinnen einer Mutation ein lebenslanges Erkrankungsrisiko von bis zu 80 % haben (verglichen mit 10 % in der genetisch nicht belasteten Bevölkerung)“ (Deutscher Ethikrat 2011, 17). Hier ergibt sich die Frage: Sollen/dürfen/müssen Eltern ein Kind auswählen, welches kein Risiko für eine solche Erkrankung hat?

Zweitens kommt zu der Unklarheit, wie bestimmte Indikationen ethisch zu beurteilen sind, die Möglichkeit hinzu, dass immer mehr Indikationen erlaubt werden könnten. Nippert (2006) gibt zumindest an, dass sich sowohl in Belgien (ebd., 17), als auch Frankreich (ebd., 43) und Großbritannien (ebd., 67) die Indikationen seit der dortigen Einführung der PID ausgeweitet haben. In Großbritannien war beispielsweise zu Zeiten der Einführung der PID nur die Diagnostizierung schwerer erblicher Erkrankungen gestattet. Mittlerweile darf dort unter bestimmten Voraussetzungen untersucht werden, ob bei befruchteten Eizellen ein HLA-Matching gegenüber einem Geschwisterkind zutrifft. (ebd.) Man könnte vermuten, dass sich dieser Trend bei Indikationen fortsetzen könnte, die heute noch als sehr umstritten gelten wie 'social sexing', oder bei jenen die heute nur denkbar sind, wie bestimmte Embryos auf Grund „sonstiger nichtmedizinischer“ (Strowitzki 2003, 167) Gründe auszuwählen. Man könnte, um einer Indikationsausweitung vorzubeugen, auch eine Indikationsliste aufstellen, die festlegt, welche Indikationen den Einsatz der PID rechtfertigen. Damit wäre einer Indikationsausweitung eher Einhalt geboten. Allerdings würde dies nach Ansicht von Behindertenverbänden zusätzliche Diskriminierung jener Menschen mit sich bringen, die eben jene Behinderungen haben, welche in einer solchen Liste aufgeführt wären (Wallner 2010, 57).

Mit der Indikationsausweitung könnte es auch zu einer Ausweitung dessen kommen, was als behindert oder krank angesehen wird. Diese Argumentation wird häufig als „Dambruchargument“ (Baumgärtner 2003, 61) beschrieben. „Der Dambruch könnte darin bestehen, die Kriterien zu verschärfen und Personen mit einzubeziehen, die nach heutiger Ansicht nicht unter diese Bezeichnung [krank und behindert; Anm.: B.H.] fallen“ (ebd.). Wenn bereits das Risiko einer Krankheit genügt, um eine Eizelle zu selektieren oder es möglich wird, Risiken für Fettleibigkeit festzustellen und das zu einem Ausschlusskriterium wird, hat das Auswirkungen, auf das was in der Gesellschaft als 'normal' und 'nicht-normal' angesehen wird. Damit könnte sich auch die Zuschreibung von 'krank' und 'behindert' auf weitere Personen ausweiten.

Ein weiterer Dammbbruch könnte sich durch die PID aber auch in Hinsicht der Entwicklung anderer Technologien ergeben. In der Diskussion um die Zulassung der PID „wird argumentiert, dass sich das Verbot der Forschung an embryonalen Stammzellen, Forschungsklonen und Keimbahnmanipulation kaum aufrechterhalten ließe, wenn PID erlaubt würde“ (Kaelin 2010, 67).

2.3 Keimbahnintervention

Die Keimbahnintervention basiert auf den Erkenntnissen der Gentechnik. Hacker (2009) versteht unter Gentechnik Methoden, „durch die sich das Erbmateriale eines jeden Organismus isolieren, analysieren, zerlegen und wieder zusammenfügen lässt. Aus diesen Methoden ergeben sich eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten, denn das Erbmateriale praktisch aller Lebewesen ist aus der gleichen Substanz, der Desoxyribonukleinsäure (DNA), aufgebaut“ (ebd., 31f).

Die Keimbahnintervention „zielt auf die Korrektur des Genoms eines ganzen Individuums und dessen Nachkommen ab. Dazu muss verfahrenstechnisch der Weg über die frühen menschlichen Entwicklungsstadien, d.h. die befruchtete Eizelle oder Blastozyste eingeschlagen werden, die nach Behandlung einer positiven Selektion ausgesetzt werden müssen“ (Kupatt u.a. 2009, 78). Mit positiver Selektion ist hier gemeint, dass die „erfolgreich behandelten Eizellen oder Blastozysten“ (ebd.) später ausgewählt werden müssten. Die derzeit am wahrscheinlichsten durchführbare Art der Keimbahntherapie ist jene, die auch zur Anwendung kommt, um transgene Mäuse zu erzeugen: „Dabei wird die genetische Information, die zur Gen-Korrektur führt, in den Zellkern der befruchteten Eizelle injiziert. Integriert die DNA an der gewünschten Stelle, wird die Zelle in einem pseudoträchtigt vorbereiteten Empfängerorganismus implantiert“ (Kupatt u.a. 2009, 89).

Neben dem hohen Verbrauch von Eizellen, der dazu nötig wäre, die technische Realisierung überhaupt voranzubringen, „ist bei einem Keimbahneingriff bislang nicht steuerbar, wie viele Kopien des neuen Genes wirklich in das Erbgut gelangen und an welchen Stellen sie integriert werden“ (Kupatt u.a. 2009, 89). Damit wären die Ergebnisse von Keimbahninterventionen bislang eher zufällig und mit unabschätzbaren Risiken verbunden. Darüber hinaus ist nicht klar, wie sich das manipulierte Gen, selbst wenn es an der richtigen Stelle integriert wird, verhalten würde (ebd., 90).

Keimbahninterventionen als spezielle Form der Gentechnik lassen sich hinsichtlich ihrer Zielsetzungen unterteilen in therapeutisch motivierte (Keimbahntherapie, Kupatt u.a. 2009, 78) und verbessernde Eingriffe (Enhancement, Hacker u.a. 2009, 102). Beide Formen der Keimbahnintervention sind derzeit noch hypothetisch, mit hohen Risiken verbunden, betreffen höchstwahrscheinlich auch die Nachkommen der Person, an der sie vorgenommen werden, und wären unumkehrbar (Kupatt u.a. 2009, 78).

Wenn von Keimbahnintervention im Sinne eines verbessernden und nicht mehr therapeutischen, also medizinisch indiziertem, Eingriff gesprochen wird, wird oft der Begriff „Enhancement“ (Hacker u.a. 2009, 102) ins Treffen geführt¹². In Bezug auf die Keimbahnintervention verstehen Hacker u.a. (2009) Enhancement als „Erzeugung von Menschen mit bestimmten erwünschten – ‘verbesserten’ – körperlichen, kognitiven oder emotiven Eigenschaften“ (ebd., 102). Die Autoren beschreiben die ersten Diskussionen um Enhancement durch Keimbahninterventionen als besonders leidenschaftlich. „Mit diesen Eingriffen schien der Mensch zum ‘Designer’ seinesgleichen, zum Herrn über die künftige Evolution der Menschheit werden zu können. Mit zunehmendem Wissen um die involvierten Prozesse und die erforderlichen Techniken ... stellten sich diese Vorstellungen als unrealistisch und überzogen heraus“ (ebd.). Trotzdem halten sie die Diskussionen für wichtig und geben einen Überblick über die Formen von Enhancement durch Keimbahninterventionen, die denkbar wären:

Ein „Keimbahneingriff zur Erzeugung von Krankheitsresistenzen“ (Hacker u.a. 2009, 103) wäre sozusagen eine Impfung gegen bestimmte Krankheiten wie Grippe. Das wäre dann kein therapeutischer, sondern ein präventiver Eingriff, weil die Krankheit noch nicht im Menschen vorhanden wäre. Diese Zukunftsvision basiert auf der Beobachtung, dass bestimmte Menschen und Tiere offenbar gegenüber manchen Krankheiten resistenter sind als andere, obwohl noch nicht geklärt ist, inwiefern hierfür die Gene verantwortlich sind (ebd., 104). Da die Folgen einer breiten Anwendung auf die Gesamtpopulation unabschätzbar sind, müsste laut den Autoren die Entscheidung dafür oder dagegen „analog präventiven Schutzmaßnahmen ... eine Angelegenheit der Gesellschaft werden“ (ebd., 105).

¹² Wobei hier angemerkt werden muss, dass der Begriff Enhancement nicht auf Keimbahninterventionen beschränkt sein muss. Sportliches Training könnte beispielsweise auch als Enhancement verstanden werden.

Eine weitere Form des Enhancements durch Keimbahnintervention könnte die Vorbeugung gegenüber gewissen Normabweichungen darstellen. „In Abhängigkeit von dem zugrunde liegenden Krankheitsbegriff können auch Normabweichungen als Krankheit angesehen werden, ohne dass ihnen per se ein eindeutiges pathologisches Korrelat (z.B. Symptome) zugeordnet werden kann“ (Hacker u.a. 2009, 105). Bestimmte Normabweichungen oder Risikofaktoren wie Fettleibigkeit können unter Umständen als genetisch bedingt erachtet und durch einen Eingriff behoben werden. Dies würde wahrscheinlich eine stark biologistische Vorstellung vom menschlichen Leben bewirken, weil der Mensch dadurch als auf seine Gene fixiert erscheint. Besonders problematisch ist an dieser Stelle auch die Definition von Norm und Normabweichungen (ebd., 106).

Hacker u.a. (2009) halten den „Keimbahneingriff zur gezielten Verbesserung menschlicher Eigenschaften“ (ebd., 107) für die „äußerste Stufe gentechnischer Eingriffe“ (ebd.). Sie führen Verbesserungen wie höhere Intelligenz, weniger Aggressivität, oder längere Lebensdauer an (ebd., 107f), für die es Anzeichen gibt, dass sie zumindest teilweise genetisch bedingt sind. „Mit Sicherheit sind hierfür aber sehr viele Gene verantwortlich. Darüber hinaus sind Förderung und Impulse durch die Umwelt eines heranwachsenden Kindes mindestens ebenso wichtig“ (ebd., 107). Trotzdem erscheint es den Autoren denkbar, dass zukünftige Eltern eine derartige Keimbahnintervention für ihr Kind wollen würden, wenn es möglich wäre, gewisse physische oder kognitive Eigenschaften des Kindes bestimmten Genen zuzuordnen. Ein solcher ‘verbessernder’ Eingriff würde ohne „informierte Zustimmung“ (ebd., 108) geschehen und es stehe „in keiner Weise fest, welche Form von Intelligenz oder sozialen Verhaltensmustern in Zukunft vorteilhaft wäre“ (ebd.).

2.3.1 Problemlagen bei der Keimbahnintervention

Durch die Möglichkeiten der Keimbahnintervention könnte sich eine Verschiebung von dem, was in der Gesellschaft als normal und nicht-normal angesehen wird (Dederich 2002, 5), noch stärker vollziehen, als es möglicherweise bereits jetzt durch die PND und PID geschieht. Die Einflussnahme ist nicht mehr durch das genetische Ausgangsmaterial der Eltern begrenzt. Während bei der PID die nur ‘guten’ befruchteten Eizellen eingepflanzt werden, wäre es durch die Keimbahnintervention denkbar, diesen Eizellen

fremde, 'bessere' Gene einzusetzen. Damit könnte sich eine noch schnellere Verschiebung von dem, was Dederich als „Idealnorm“ (ebd.,4) beschreibt und von der Gesellschaft als solche angesehen wird, vollziehen. Wenn es 'normal' ist, 'bessere' Anlagen zu haben, verändert sich damit die Vorstellung von Normalität.

Außerdem hätte die Keimbahnintervention höchstwahrscheinlich Auswirkungen auf alle nachfolgenden Generationen. Das, was Eltern oder die Gesellschaft heute als 'gut' oder 'besser' ansehen, könnte sich darüber hinaus außerdem in der Zukunft als schlichte Fehleinschätzung herausstellen. Habermas (2005) warnt in Bezug auf Enhancement durch Keimbahninterventionen vor einer möglichen Instrumentalisierung der Nachkommen und anderen Gefahren für zukünftige Kinder, worauf ich später innerhalb dieses Kapitels noch näher eingehen werde. Hacker u.a. (2009, 108) weisen darauf hin, dass die ethische Legitimierung von Enhancement durch Keimbahninterventionen sich als sehr schwer erweisen würde: „Eine solche gentechnische Verfeinerung und Herstellung des Menschen wäre ein maßloses Unterfangen, da es keine Maßstäbe dafür gibt, wann ein derartiger Eingriff zulässig sein könnte und wann nicht“ (Hacker u.a. 2009, 108).

2.4 Liberale Eugenik

Argumente, mit denen man die Chancen und Risiken der Reproduktionsmedizin ethisch beurteilen könnte, soll die sogenannte liberale Eugenik bieten. „Nicht erst seit kurzem, schon seit den 1970er Jahren wird in den USA offen über die Möglichkeiten einer liberalen Eugenik gesprochen“ (Kaufmann 2008, 222). Zu den „Vorläuferscheinungen“ (Reyer 2003b, 168), die zur Diskussion um liberale Eugenik geführt haben, zählt Reyner, „die molekularbiologische Revolution und die Entwicklungen in der Humangenetik und der Reproduktionsmedizin in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese Revolution und diese Entwicklungen ... waren immer von eugenischen Perspektiven begleitet“ (ebd.).

Wie bei der 'alten' Eugenik, gibt es auch bei liberaler Eugenik unterschiedliche theoretische Ansätze, die Reyner (2003b, 30; Hervorhebung i. O.) zusammenfasst:

„Liberale Eugenik ist der Sammelbegriff für sozialetische Konzepte, die das *Individualrecht der generativen Reproduktionsfreiheit* (Reproductive Freedom, Reproductive Autonomy, Procreative Liberty) geltend machen, und für die dieses

Recht auch die Entscheidung für reproduktionsmedizinische und genetische Verbesserungen einschließt.“

Die Reproduktionsfreiheit soll jedem/r zukommen. Clemens Kaufmann (2008, 223) hebt in Bezug zur liberalen Eugenik hervor:

„Liberale Eugeniker treten für eine radikale Ausweitung von individuellen Fortpflanzungstechniken ein. Wenn man sich gegen die Auswüchse der alten Eugenik schützen wolle, die von staatlichen Institutionen betrieben worden war, müsse man, so die einhellige Meinung, die Verantwortung ganz in die Hände der mutmaßlichen Eltern legen.“

In heutigen Demokratien existieren keine starken einheitlichen Wertestandards mehr, wie es zu Zeiten 'alter' Eugenik den Anschein hatte (Shimoda 2005, 48). Die Menschen besitzen äußerst unterschiedliche Lebensstile und Werte. Es herrscht Wertpluralismus, in dem es sehr schwer fällt, von außen zu entscheiden, was gute Eigenschaften eines Menschen sind und was nicht. Deshalb müsste die Entscheidung, welches Kind Eltern haben wollen, auch den Eltern und nicht dem Staat oder der Gesellschaft obliegen¹³ (ebd.; Reyer 2003b, 191). Damit wird zukünftigen Eltern „Fortpflanzungsfreiheit“ (Kaufmann 2008, 222) zugesprochen und gleichzeitig die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Entscheidungen zugeteilt. „Die Fortpflanzungsfreiheit sollte alle Entscheidungen betreffen, ob, mit wem und unter Einsatz welcher Mittel man sich fortpflanzen möchte, ferner, wann man Kinder haben will und wie viele“ (ebd.). Durch die mittlerweile entstandenen und zumindest denkbaren Möglichkeiten der Fortpflanzungstechniken kommt zu dieser sehr breit gefassten Fortpflanzungsfreiheit noch die Freiheit hinzu zu entscheiden, *welche* Kinder zukünftige Eltern haben wollen. Damit liegen der Schwangerschaftsabbruch, das Verwerfen von befruchteten Eizellen, aber auch die Keimbahnintervention in der Entscheidungsgewalt der Eltern (ebd., 223).

Obwohl die Verantwortung für solche Entscheidungen bei den Eltern liegen soll, bedarf es diesbezüglich gesetzlicher Regelungen, weil die gerechte Verteilung der Technologien unter der Bevölkerung sonst gefährdet wäre:

13 Nach dieser Logik müsste diese Entscheidung eigentlich vom Kind selbst ausgehen und in weiterer Folge von dessen Nachkommen, weil die Entscheidung der Eltern wieder eine Entscheidung von außen ist. Die Personen, welche die Manipulation betreffen, können allerdings darüber noch nicht befragt werden.

„Gegenüber radikalen marktliberalen Positionen für genetische Interventionsfreiheit, die jeglichen Einfluss des Staates eliminieren wollen, geben die Verfasser [Buchanan u.a.; Anm.: B.H.] zu bedenken, dass ohne Gesetzgebung und zentrale Steuerungsinstanzen eine Eugenisierung der Gesellschaft Platz greifen könnte, bei der die generative Reproduktionsfreiheit und die Verteilung des Nutzens genetischer Dienste den verzerrenden Einflüssen des Marktes zum Opfer fielen“ (Reyer 2003b, 190).

Vertreter/innen liberaler Eugenik beziehen sich auf John Rawls' Gerechtigkeitstheorie und beschäftigen sich mit dem Problem der Verteilungsgerechtigkeit bei Fortpflanzungstechniken (Kaufmann 2008, 223). Die Gerechtigkeitstheorie von Rawls basiert auf der Vorstellung, dass „alle sozialen Werte – Freiheit, Chancen, Einkommen, Vermögen und die sozialen Grundlagen der Selbstachtung – gleichmäßig zu verteilen sind“ (ebd.). Innerhalb dieser Theorie wird jenen Ressourcen, die diese „sozialen Werte“ (ebd.) begünstigen, große Beachtung geschenkt. Damit sind unter anderem auch die Fähigkeiten der einzelnen Individuen gemeint. Diese Fähigkeiten sind allerdings noch Glückssache und nicht gleich verteilt. Durch Gentechnik könnte diese 'Ungerechtigkeit' aufgehoben werden, indem man allen Menschen diese Fähigkeiten entweder mittels Keimbahnintervention zukommen lässt, oder durch Selektion bei PND und PID nur noch Menschen zur Welt kommen ließe, die erwünschte Fähigkeiten besitzen. „Die egalitäre Verteilung von Fähigkeiten, Begabungen, und Talenten lässt eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit kaum noch zu, so lautet die Hoffnung der Ressourcenegalitaristen“ (ebd., 224). Eine solche gleiche Verteilung von Fähigkeiten und Talenten, die offenbar zumindest von einem Teil der Vertreter/innen liberaler Eugenik gefordert wird, halte ich dagegen für unmöglich. Selbst wenn man über Keimbahninterventionen viele Menschen mit diesen Ressourcen ausstatten könnte und durch PND und PID nur mehr jene Menschen zur Welt kommen lassen könnte, die erwünschte Eigenschaften besitzen, würde es Menschen geben, die eben nicht alle Fähigkeiten der Mehrheit dieser Menschen besitzen. Denn nicht alle Fähigkeiten und 'Unfähigkeiten' sind genetisch bedingt. Eine Gleichverteilung von Fähigkeiten über vorgeburtliche Selektion beziehungsweise genetische Manipulation *allein* ist aus diesem Grund nicht möglich. Menschen, die im Laufe ihres Lebens gewisse Fähigkeiten verlieren (oder gar nicht erst erlangen), würden wohl in einer genetisch optimierten Gesellschaft noch sehr viel schwerer zu Chancengleichheit gelangen. Es ist viel eher zu vermuten, dass diese noch mehr von sozialem Ausschluss betroffen wären (vgl. Dederich 2002, 5). Außerdem weist dieser

Punkt ganz eindeutig darauf hin, dass liberale Eugenik trotz ihres Festhaltens an der Reproduktionsfreiheit des/r Einzelnen *gesamtgeseftliche* Ziele verfolgt. Unter diesem Gesichtspunkt könnte man auch die liberale Eugenik als Eugenik verstehen, die den Gen-Pool und nicht einzelne Individuen im Blick hat.

Die liberale Eugenik stellt sich die Frage, welchen Unterschied es macht, in Hinsicht auf die menschliche Fortpflanzung zufällige Ergebnisse oder gezielte Entscheidungen der Eltern zu bevorzugen. Sie kommt dabei zum Schluss, dass es prinzipiell keine Differenz zwischen den beiden Optionen gibt (Kaufmann 2008, 223). Buchanans u.a. (2000) Standardwerk zur liberalen Eugenik trägt dementsprechend den Haupttitel: „From Chance to Choice“. Doch dies ist nicht die einzige Auflösung von Differenzen, die liberale Eugenik vornimmt:

„Der Aufhebung der Grenze zwischen Zufall und Entscheidung entspricht die Einebnung weiterer Differenzierungen. Für jede liberale Eugenik ist es wichtig, Verbesserungen durch Umweltveränderungen und Verbesserungen durch Modifizierung der DNA zu parallelisieren“ (Kaufmann 2008, 224).

Damit wären erzieherisches Handeln oder gesunde Ernährung moralisch gesehen gleich zu bewerten, wie genetische Modifikationen am Erbgut der eigenen Kinder. Argumentiert wird diese Sichtweise unter anderem mit dem schlechten Erkenntnisstand bezüglich der Wechselwirkungen zwischen Anlage und Umwelt. Wenn wir lediglich wissen, dass beides für die Entwicklung eines Kindes bedeutend ist, aber nicht gänzlich inwiefern, müsste nach Ansicht liberaler Eugeniker/innen die Beeinflussung beider moralisch gleich bewertet werden (ebd.).

Ein weiteres Merkmal liberaler Eugenik ist die Abwehr des Glaubens an genetische Determinismen (Reyer 2003b, 194). Nach Kitcher (1998), den Kaufmann (2008, 222) als liberalen Eugeniker ¹⁴ einstuft, ist der Einfluss durch die Umgebung auf die phänotypischen Eigenschaften zu wenig bekannt und zu komplex (Kitcher 1998, 269), um durch genetische Interventionen gezielt bestimmte Eigenschaften beim Menschen hervorzubringen. Kupatt u.a. (2009) bestätigen das Scheitern eines genetischen Determinismus am Beispiel des Human Genom Projekts:

14 Kitcher (1998) beschreibt eine *utopische* Eugenik. Allerdings bedeutet utopisch in diesem Zusammenhang nur, dass die nötigen gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine liberale Eugenik zur Zeit noch nicht erfüllt sind. Das heißt, er plädiert für eine liberale Eugenik, sieht diese aber erst in der Zukunft als realisierbar (ebd., 225).

„Die Entschlüsselung des menschlichen Genoms seit 2000 hat gezeigt, dass der Mensch statt der erwarteten 100.000 wohl weniger als 30.000 Gene hat. Spätestens damals wurde klar, dass auch die Genexpression und die Interpendenzen zwischen den Genen wesentlich komplexer sind als angenommen. Dadurch wurde auch dem gezielten Eingriff in das menschliche Genom ... die wissenschaftliche Grundlage entzogen“ (Kupatt u.a. 2009, 2).

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, warum man dann noch überhaupt genetische Interventionen am Menschen versuchen sollte? Aber die Haltung liberaler Eugenik bleibt zumindest nachvollziehbar, wenn man annimmt, dass liberale Eugeniker/innen *keine gezielte Merkmalsplanung*, sondern eine *Merkmalsbeeinflussung* diskutieren. Das wäre also eine dem Anschein nach 'sanftere' Intervention, die nicht zwingend zu dem erhofften Ergebnis führen muss, sondern die Chancen dafür scheinbar steigen lässt. Allerdings würde dies den im Titel des Buches von Buchanan u.a. (2000) zum Ausdruck kommenden Gedanken „From Chance to Choice“ ad absurdum führen. Mir erscheint diese Ablehnung eines genetischen Determinismus auch aus einem weiteren Grund nicht zureichend glaubhaft: Allein die Hoffnung, durch die Gleichverteilung 'genetischer Ressourcen' auch Chancengleichheit herstellen zu können (Kaufmann 2008, 223), deutet bereits auf Phantasien hin, die ohne den Glauben an genetische Determinismen wohl nur schwer zu Stande kommen würden. Die zumindest vordergründige Ablehnung eines genetischen Determinismus ist schlicht nötig, weil er sich in der Realität nicht halten lässt. Aber diese Ablehnung hat auch praktische Vorteile: „In der Sozialethik der liberalen Eugenik hat die Abwehr genetischer Determinismen unter anderem die Funktion, Kritik abzuwehren“ (Reyer 2003b, 195).

Eine weitere Aufhebung von Unterschieden vollziehen liberale Eugeniker/innen zwischen Therapie und Enhancement: „Liberale Eugeniker ... neigen dazu, keine prinzipielle ethische Differenz zwischen therapeutischer und verbessernder genetischer Intervention zu sehen, dies unter anderem deswegen, weil der Krankheitsbegriff gegenüber kulturellen Einflüssen nicht neutral sei“ (Reyer 2003b, 193). Liberale Eugeniker/innen kritisieren zwar den Krankheitsbegriff, plädieren aber trotzdem für eine bestimmte Richtung, die die Einflussnahme nehmen soll: „Das Kriterium dafür, welche Richtung die Entwicklung durch genetische Interventionen nehmen soll, ist Lebensqualität“ (Kaufmann 2008, 224). Dies bestätigt Kitcher (1998, 242): „Um den moralischen Kompaß zu finden, der für das Unterfangen der utopischen Eugenik notwendig ist, sollten wir uns nicht an die Definition von Krankheit halten, sondern an den Begriff der Lebensqualität.“ Damit drängt sich die

Frage auf, was unter Lebensqualität verstanden werden kann. Ist es möglich, von außen zu beurteilen, welches Leben Lebensqualität besitzt und welches nicht, welches Leben *mehr* Qualität hat als ein anderes? Kaufmann (2008, 224) fasst Buchanans (2000, 196) und Kitchers (1996, 289) Konzept von Lebensqualität zusammen, das beinhaltet „(a) dass eine Person einen Sinn dafür entwickelt, was in ihrem Leben von Bedeutung ist, (b) in welchem Umfang jene Bedürfnisse befriedigt werden, die für den Lebensplan einer Person von zentraler Bedeutung sind, und (c) von welcher Art die Erfahrungen einer Person hinsichtlich des Verhältnisses von Lust und Schmerz sind“ (Kaufmann 2008, 224). Diese Konzeption von Lebensqualität bleibt aber dennoch eine Zuschreibung von außen. Die Kriterien, um die Höhe der Lebensqualität zu ‘bemessen’, können trotzdem individuell unterschiedlich sein. Die Entscheidung darüber, ob ein Leben Lebensqualität besitzt, müssen nach Auffassung liberaler Eugenik die jeweiligen Eltern tragen.

Der Begriff Lebensqualität soll im Gegensatz zum Begriff der Krankheit vor *kulturell bedingten* Wertungen bewahrt bleiben. Klar ist trotzdem, dass mit der Zuschreibung einer bestimmten Lebensqualität ein Werturteil getroffen wird. Es geht damit auch um den Lebenswert eines Menschen, weil die vom Werturteil abhängende Entscheidung für den Abbruch einer Schwangerschaft beziehungsweise dagegen und das Verwerfen oder Nicht-Verwerfen von befruchteten Eizellen das *Leben eines Menschen* direkt betreffen.

2.5 Der Beginn der Diskussion um liberale Eugenik im deutschsprachigen Raum

Die Diskussion um liberale Eugenik wurde im deutschen Sprachraum 2001 von Habermas angestoßen (Reyer 2003b, 13). Das Essay von Habermas (2005) “Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?” ist als Antwort auf die Basler-Ellmaurer Rede von Sloterdijk (1999) zu lesen, in der dieser unter anderem versuchte, Gründe vorzustellen, warum es Regeln für die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin geben sollte (Reyer 2003b, 13). Sloterdijks Text geht jedoch nicht von Konzepten liberaler Eugenik aus. Gerade die Frage, *wer* die Entscheidungen über Fragen der Fortpflanzung treffen sollte, bleibt offen. Aus diesem Grund und weil einige Thesen im Essay von Habermas auf die pädagogische Relevanz der Debatte um liberale Eugenik verweisen, konzentriere ich mich lediglich auf die Darstellung der Ansichten von Habermas.

Vorauszuschicken ist, dass Habermas (2005) in seinem Buch „die Perspektive einer künftigen Gegenwart“ (ebd., 10) einnimmt, in der sich liberale Eugenik als sozialetisches Konzept durchgesetzt hat und die biotechnischen Möglichkeiten tatsächlich so weit ausgereift sind, dass die Einflussnahme auf phänotypische Eigenschaften des Menschen möglich ist, beziehungsweise die Selektion befruchteter Eizellen so weit fortgeschritten ist, um erwünschte Merkmale, die sich später auf den Phänotyp auswirken, zu erkennen. Er bezieht sich in seinen Ausführungen *nicht* auf Schwangerschaftsabbrüche nach einer PND (ebd., 58), weil er darin einen qualitativen Unterschied zur Selektion durch PID sieht und zwar in Bezug auf die Gefahr der möglichen Instrumentalisierung von Nachkommen. Bei der PID würden Eltern im Unterschied zur PND „nicht *unversehens*“ (ebd.; Hervorhebung i. O.) in eine Entscheidungssituation geraten, in der sie sich für das Leben oder den Tod des Kindes entscheiden müssen. „Diese Art der vorsätzlichen Qualitätskontrolle [durch die PID; Anm.: B.H.] bringt einen neuen Aspekt ins Spiel – die Instrumentalisierung eines unter Vorbehalt erzeugten menschlichen Lebens für die Präferenzen und Wertorientierungen Dritter“ (ebd.).

Zu Beginn des Essays „Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?“ (2001) beschreibt Habermas sein Bild der heutigen Philosophie, welche sich „verbindliche Antworten auf Fragen der persönlichen oder gar kollektiven Lebensführung nicht mehr“ (ebd., 11) zutraut. Stattdessen

„beschränkt [sie; Anm.: B.H.] sich im Großen und Ganzen auf Fragen der Gerechtigkeit. Sie bemüht sich insbesondere um die Klärung des moralischen Gesichtspunktes, unter dem wir Normen und Handlungen immer dann beurteilen, wenn es darum geht, festzustellen, was im gleichmäßigen Interesse eines jeden liegt und gleichermaßen gut für alle ist“ (ebd., 14).

In dieser Tradition steht auch John Rawls' 'Gerechtigkeitstheorie' (ebd., 13), die auf „den Pluralismus der Weltanschauungen und auf die fortschreitende Individualisierung der Lebensstile“ reagiert. Habermas glaubt, dass eine Philosophie, die sich allein mit Fragen der Gerechtigkeit auseinandersetzt, an ihre Grenzen stößt, sobald es um Fragen geht, die womöglich die gesamte Menschheit und ihr Selbstverständnis betreffen könnten, also „sobald es um Fragen der 'Gattungsethik' geht“ (ebd., 27). Dies könnte nach Habermas bei liberaler Eugenik der Fall sein, denn sie übersieht, dass

„eugenische Eingriffe die Gesamtstruktur unserer moralischen Erfahrung verändern könnten ... Die Verschiebung der 'Grenze zwischen Zufall und freier

Entscheidung'¹⁵ affiziert das Selbstverständnis von moralisch handelnden und um ihre Existenz besorgten Personen im Ganzen. Sie bringt uns Zusammenhänge zwischen unserem moralischen Selbstverständnis und einem gattungsethischen Hintergrund zu Bewusstsein“ (ebd., 54).

Die Moral behandelt nach Habermas „Fragen des gerechten Zusammenlebens. Für handelnde Personen, die miteinander in Konflikt geraten können, stellen sich solche Fragen im Hinblick auf den normativen Regelungsbedarf von sozialen Interaktionen“ (ebd., 71). Damit sind im Sinne von Habermas *moralische Fragen* auf *Fragen der Gerechtigkeit* zwischen Individuen beschränkt. Dagegen beschäftigt sich die *Ethik* mit *Fragen nach einem Guten* und „nicht verfehlten Leben“ (ebd.) für einzelne oder Gruppen. Damit behandelt die Ethik Fragen, die der Moral vorgelagert¹⁶ sind, weil sie erst die Voraussetzungen und Begründungen bilden, die moralisches Handeln bewirken können. Habermas glaubt, dass die Empörung, die durch die Möglichkeit genetischer Eingriffe am Menschen ausgelöst wird, nicht so sehr moralischer Herkunft ist, sondern viel mehr die Voraussetzungen davon betreffen, also ethische Gründe hat (ebd., 72).

Die in erster Linie *ethischen* Fragen, welche genetische Eingriffe am Menschen aufwerfen, sind aber nicht auf einzelne oder Gruppen beschränkt, sondern auf alle Menschen: „Sie berühren nicht diese oder jene Differenz in der Vielfalt kultureller Lebensformen, sondern intuitive Selbstzuschreibungen, unter denen wir uns *als Menschen* identifizieren und von anderen Lebewesen unterscheiden – also das Selbstverständnis von uns als Gattungswesen“ (ebd.; Hervorhebung i.O.). Einerseits sollen ethische Fragen, *nur für einzelne Person oder Gruppen* Antworten bieten. Andererseits sollte aber gerade die genetische Manipulation am Menschen ethische Fragen aufwerfen, die die *gesamte Menschheit* betreffen. Um dies zu erklären, verwendet Habermas (ebd., 18) Kierkegaards Begriff des 'Selbstseinkönnens', der in seiner Ethik auf den „legitimen weltanschaulichen Pluralismus“ (ebd.) reagiert und damit die Möglichkeit verschiedener Ethiken in Betracht zieht, aber trotzdem eine Ethik entwirft, die verbindlich für alle Menschen sein kann. Schmidt (2009, 290) beschreibt die zentrale These der Ethik Kierkegaards: „Das Gute ist

15 Die Verschiebung der 'Grenze zwischen Zufall und freier Entscheidung' ist erklärtes Ziel liberaler Eugenik (vgl. „From Chance to Choice (Buchanan u.a., 2000) und könnte zumindest theoretisch durch Keimbahnintervention und vorgeburtlicher Selektion ermöglicht werden.

16 Vorgelagert ist hier nicht mit 'vorrangig' zu verwechseln. In pluralistischen Gesellschaften gibt es viele unterschiedliche Vorstellungen des 'Guten' (bspw. religiös geprägte Vorstellungen) und keine allgemein gültige *einzigste* Vorstellung des 'Guten'. Deshalb muss der „Vorrang des Gerechten vor dem Guten“ (Habermas 2005, 74) gewahrt bleiben .

nichts Vorgegebenes, sondern eine Aufgabe, die das Individuum selbst in freier und einzelner Entscheidung erfüllen muss. Kierkegaard entfaltet damit als Erster auf signifikante Weise einen formalen Begriff des guten Lebens, der dieses nicht an bestimmte Inhalte bindet, sondern an die Form authentischen, unverzerrten Selbstseinkönnens.“

‘Selbstseinkönnen’ beruht unter anderem auf der Voraussetzung, dass ein Mensch die „Autorschaft über das eigene Leben“ (Schmidt 2009, 290) besitzt. Diese Voraussetzung *könnte* durch liberale Eugenik unterlaufen werden. Habermas sieht die natürliche Geburt als entscheidende Grenze zwischen un verfügbarer Natur und dem „Sozialisationsschicksal“ (Habermas 2005, 103), welches man ‘mitgestalten’ kann, an. Ohne diesen Bezugspunkt könnte eine Person „sich selbst nicht als Initiator seiner Handlungen und Ansprüche verstehen“ (ebd.). Im Falle der Keimbahnintervention beziehungsweise der Selektion durch PID würde das Sozialisationsschicksal bereits vor der Geburt einsetzen und damit den Charakter einer un verfügbaren Natur annehmen, also etwas, dass die betreffende Person hinnehmen muss und nicht mehr mitgestalten kann.

„Aber einer Person, die ausschließlich Produkt eines bestimmenden und nur erlittenen Sozialisationsschicksals wäre, entglitte im Fluss der bildungswirksamen Konstellationen, Beziehungen und Relevanzen ihr ‘Selbst’. Die Kontinuierung des Selbstseins ist uns im Wandel der Lebensgeschichte nur deshalb möglich, weil wir die Differenz zwischen dem, was *wir* sind, und dem was *mit uns* geschieht, an einer leiblichen Existenz festmachen können“ (Habermas 2005, 103f; Hervorhebungen i.O.).

Habermas hält also die ‘natürliche’ Geburt als Grenze zwischen Natur und Sozialisationsschicksal für nötig, damit ein Mensch sich als Autor seines Lebens begreifen kann. Nun könnte diese Sicht auf sich selbst, dem Kind auch schlicht egal sein (ebd., 95), oder es könnte die durch die Eltern programmierten Eigenschaften als Verpflichtung ansehen und sich mit ihnen identifizieren. Damit wäre ein ‘Selbstseinkönnen’ nach Ansicht von Habermas immer noch möglich. Problematisch wird es erst, wenn dies nicht eintritt, das heißt, wenn sich das Kind nicht mit den programmierten Eigenschaften identifizieren kann und sie ablehnt. Es könnte „sich ‘die fremde Absicht’, die mit dem genetischen Programm in unsere Lebensgeschichte hineinreicht, als ein störender Faktor herausstellen ... Zum Selbstseinkönnen ist es auch nötig, dass die Person im eigenen Leib gewissermaßen zu Hause ist“ (ebd., 100).

Eine zweite Voraussetzung für Kierkegaards 'Selbstseinkönnen' ist, „die prinzipiell symmetrische Beziehung zu allen anderen Angehörigen der Spezies“ (Schmidt 2009, 290). An Hand der Gleichsetzung von erzieherischem Handeln und genetischen Eingriffen seitens liberaler Eugenik, lässt sich ableiten, warum die symmetrische Beziehung zwischen Menschen stark gefährdet sein könnte: „Habermas ist sich bewusst, dass Eltern und Erzieher auch ohne genetische Programmierung ... weitreichende Entscheidungen für das neugeborene und heranwachsende Kind treffen. Diese Entscheidungen sind aber advokatorisch und reversibel“ (ebd., 285). Habermas sieht beide Formen der Intervention, also sowohl erzieherische als auch genetische Interventionen, als kommunikative Handlungen an, die weitreichende Folgen haben können (Habermas 2001, 97). Allerdings ist (zumindest prinzipiell) erzieherisches Handeln umkehrbar. Genetische Eingriffe sind unumkehrbar und sind dementsprechend *einseitige* kommunikative Handlungen.

„Die programmierenden Absichten ehrgeiziger und experimentierfreudiger oder auch nur besorgter Eltern haben den eigentümlichen Status einer einseitigen und unanfechtbaren Erwartung. Die transformierten Absichten treten innerhalb der Lebensgeschichte des Betroffenen als normaler Bestandteil von Interaktionen in Erscheinung und entziehen sich doch den Reziprozitätsbedingungen der kommunikativen Verständigung“ (Habermas 2005, 90).

Nachdem der gattungsethische Hintergrund (Habermas 2005, 54) nach Habermas und damit die Voraussetzungen für moralisches Handeln beschrieben wurden, können die moralischen Einwände Habermas' anskizziert werden. Wie bereits erwähnt, beschäftigt sich nach Habermas die Moral mit Fragen der Gerechtigkeit (ebd., 71). Die Probleme, die sich in Bezug auf die Voraussetzungen des 'Selbstseinkönnens' ergeben, sind nach Habermas nicht nur in ethischer, sondern auch in moralischer Hinsicht relevant.

Gerade im Hinblick auf die mögliche Einschränkung der Autonomie der Nachkommen ergeben sich für ihn moralische Bedenken (ebd., 105). Wie kurz angedeutet wurde, muss die genetische Intervention nicht zwingend bedeuten, dass dadurch bei jedem Mensch Probleme im 'Selbstseinkönnen' ausgelöst werden müssen. Dies gilt nach Ansicht von Habermas auch für die Autonomie gegenüber anderen Personen, weil die Absichten, die mit dem Eingriff verbunden waren, auch von der betroffenen Person befürwortet werden können. Genetische Interventionen rufen „allerdings dann moralische Bedenken auf den Plan, wenn sie die betroffene Person auf einen bestimmten Lebensplan festlegt, jedenfalls

in der Freiheit der Wahl eines eigenen Lebens spezifisch einschränkt“ (ebd.). Während erzieherisches Handeln kommunikativ und prinzipiell im Falle einer Ablehnung dieser seitens des Kindes umkehrbar ist, ist dies, wie erwähnt, bei Keimbahninterventionen nicht möglich. Sie bleiben bestehen, auch wenn sie abgelehnt werden. „Die *hadernde* Auseinandersetzung mit der genetisch fixierten Absicht einer dritten Person ist ohne Ausweg. Das genetische Programm ist eine stumme und in gewissem Sinne unbeantwortbare Tatsache“ (ebd., 108; Hervorhebung i.O.).

Es wirkt so, als würde Habermas Argumentation auf einem unhaltbaren genetischen Determinismus aufbauen. Bühl (2009, 72) wirft ihm vor, der Mensch werde bei Habermas, „ohne, dass dieser es bemerkt, unter der Hand zu einer ‘Summe seiner Gene’.“ Damit würde Habermas von einem unhaltbaren genetischen Determinismus ausgehen. Gegenüber dem Vorwurf, von einem genetischen Determinismus auszugehen, antwortet Habermas (2002, 5): „Allerdings müssten die heute noch verbotenen manipulierenden Eingriffe ins Genom so erfolgreich sein, dass sie überhaupt in der Absicht vorgenommen werden können, auf bestimmte phänotypische Ausprägungen des späteren Organismus Einfluss zu nehmen. Andernfalls würden sich solche Praktiken gar nicht erst durchsetzen - umso besser.“

Aus der einseitigen kommunikativen Handlung einer genetischen Intervention, die nicht umkehrbar ist, ergibt sich ein weiteres moralisches Problem in Bezug auf die Beziehungen zwischen Personen. „Ein universalistisches Rechts- und Moralverständnis geht davon aus, dass einer egalitären Ordnung interpersonaler Beziehungen kein prinzipielles Hindernis entgegensteht“ (Habermas 2005, 110). Auch wenn Macht oft unterschiedlich verteilt ist und deshalb eben keine „egalitäre Ordnung“ (ebd.) zwischen Menschen besteht, ist es prinzipiell möglich, dagegen vorzugehen und Gleichheit (wieder-)herzustellen. „Die Überzeugung, dass alle Personen den gleichen normativen Status einnehmen und einander reziprok-symmetrische Anerkennung schulden, geht von einer grundsätzlichen Reversibilität zwischenmenschlicher Beziehungen aus. Keiner darf vom anderen in einer prinzipiell unumkehrbaren Weise abhängig sein“ (ebd.). Habermas beschreibt das Eltern-Kind-Verhältnis als Form sozialer Abhängigkeit, die sich aber „im Turnus der Generationen immer wieder auflöst“ (ebd.). Im Falle der Keimbahnintervention trete eine „*genetische*¹⁷ Abhängigkeit“ (ebd., 111; Hervorhebung i. O.) auf, die eben nicht umkehrbar ist. „Der

17 Habermas (ebd., 110) spricht auch von einer „*genealogischen* Abhängigkeit“ (ebd., 111; Hervorhebung i. O.), die irreversibel ist: „Eltern zeugen ihre Kinder, Kinder nicht ihre Eltern“ (ebd.).

Programmplaner verfügt einseitig, ohne begründete Konsensunterstellung, über genetische Anlagen eines anderen in der paternalistischen Absicht, für den Abhängigen lebensgeschichtlich relevante Weichen zu stellen“ (ebd.). Damit wäre ein grundlegend anderes Verhältnis zwischen Eltern und ihren Nachkommen gegeben, als dies jetzt der Fall ist. Das Generationenverhältnis würde sich aber nicht nur in Bezug auf die nächsten Nachkommen verändern. Da Veränderungen an den Keimbahnen höchstwahrscheinlich vererblich sind, hätten solche Eingriffe auch Auswirkungen auf Enkel, Urenkel usw.

„Bisher begegneten sich in sozialen Interaktionen nur geborene, nicht gemachte Personen. In der biopolitischen Zukunft, die liberale Eugeniker an die Wand malen, würde dieser horizontale Zusammenhang überlagert von einem intergenerationellen Handlungs- und Kommunikationszusammenhang, der vertikal durch das absichtlich veränderte Genom der Nachkommen hindurchreicht“ (ebd., 112).

2.6 Zusammenfassung

Zu Beginn wurden die Untersuchungsverfahren und Techniken vorgestellt, auf die sich liberale Eugenik bezieht. Dazu zählen Verfahren der PND, die PID und die Keimbahnintervention. Dabei wurde kurz jeweils auf die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen hingewiesen. Dies erscheint nötig, weil die unterschiedlichen Methoden an sich freiwillig zur Anwendung kommen und „aus dem Recht auf Selbstbestimmung abgeleitet werden“ (Speck 2005, 15). Behält man jedoch die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen im Blick, zeigt sich, dass sehr wohl ein gesellschaftlicher Druck entstehen kann, der die freiwillige Entscheidung des/r Einzelnen zur Verpflichtung machen kann. Damit lassen sich auch Kontinuitäten zur ‘alten’ Eugenik, die den Genpool im Blick hatte, erkennen.

Daraufhin wurden die Grundzüge liberaler Eugenik vorgestellt, „die ein sozialetischer Klärungs- und -Regelungsversuch“ (Reyer 2003b, 195) darüber sein soll, wie man mit den heutigen eugenischen Möglichkeiten und den denkbaren eugenischen Techniken umgehen könnte. Sie plädiert für die „generative Reproduktionsfreiheit“ (ebd., 13) des/r Einzelnen. „Diese Freiheit soll das Recht von Eltern einschließen, ihre zukünftigen Kinder nicht nur präventiv therapieren, sondern auch genetisch verbessern zu lassen“ (ebd., 13f).

Habermas (2005) gibt in Bezug auf eine derart ausgeweitete Fortpflanzungsfreiheit ethische und moralische Bedenken an. Darüber hinaus könnte aus seiner Sicht die Verfügbarkeit menschlicher Gene Einfluss auf das Selbstverständnis der Menschen nehmen.

3. Die (heil)pädagogische Relevanz der Debatte um liberale Eugenik

In diesem Kapitel wird gezeigt, warum und inwiefern die Debatte um liberale Eugenik für die allgemeine Pädagogik und die Heilpädagogik relevant ist. Dabei werden beispielhaft Auswirkungen, die sich aus liberal eugenischen Konzepten für die (Heil-)Pädagogik ergeben könnten, besprochen.

3.1 Allgemein pädagogische Relevanz

Die pädagogische Relevanz der Debatte um liberale Eugenik lässt sich bereits bei Sloterdijks „Regeln für den Menschenpark“ (1999) erkennen, obwohl dieser nicht explizit auf liberale Eugenik eingeht, sondern nur auf die Implikationen der neuen und denkbaren Möglichkeiten technischer Einflussnahme auf die menschliche Fortpflanzung. Schirlbauer (2000) versteht Sloterdijks Text als in zweifacher Weise pädagogisch relevant: Erstens will Sloterdijk „einen bildungstheoretisch-bildungspolitisch neuartigen Streit zwischen Züchtungs- qua Bildungsprogrammen lancieren“ (Schirlbauer 2000, 473) und Sloterdijk erinnert damit daran, dass „Bildungsfragen immer auch Fragen dazu sind, wie groß oder wie klein man die Menschen eigentlich haben will“ (ebd., 476f). Dieser Punkt ist allerdings für die vorliegende Arbeit weniger von Bedeutung, weil dabei eher verdeutlicht werden soll, dass Bildungsprogramme Gefahr laufen können, sich zur Züchtung zu reduzieren „mit dem Zwecke der Herstellung von ‘Harmlosigkeit’“ (ebd., 472).

Zweitens spricht nach Schirlbauer (2000, 477) Sloterdijk ein Problem an, das „uns als Pädagogen weniger tangiert (d.h. nicht: nicht), nämlich die Züchtungsseite der ganzen Domestikationsprozedur.“ Nach Sloterdijk (1999, 45) nützt es nichts, sich technischen Entwicklungen bloß zu verweigern, außerdem übe der Mensch bereits „Selektionsmacht“ (ebd., 44) aus. Eugenik wird bereits in der Gegenwart vollzogen und die eugenischen denkbaren Möglichkeiten, die sich für die Zukunft ergeben – nämlich Züchtung im eigentlichen Sinn – bedürfen Reflexion:

„Und da die Techniken der In-vitro-Befruchtung, des Auftauens von Keimzellen und Embryonen ... und des gentechnischen Designs des Nachwuchses vor allem nicht auf die Pädagogen warten, welche vielleicht und zunächst gerne überlegt hätten, wie sich z.B. die Familienverhältnisse und anderes mehr ändern wird (wird es Familienverhältnisse überhaupt noch geben?), wenn der ‘Sprößling’ – weil gendesigned – nur mehr sehr ungefähr ‘eigenes Fleisch und Blut’ ist, geht uns die Angelegenheit vielleicht doch an“ (Schirlbauer 2000, 481).

Schirlbauer zeigt damit, dass eugenische Entwicklungen auch die Pädagogik betreffen können. Wichtige und eindeutiger Hinweise auf die pädagogische Relevanz des Themengebietes finden sich in Habermas' (2005) Abhandlung. Dementsprechend bauen meine Überlegungen diesbezüglich hauptsächlich auf seinen Argumentationen auf. Besonders herauszuheben sind dabei seine kritischen Anmerkungen bezüglich der Gefährdung der Selbstbestimmung zukünftiger Nachkommen und die möglichen Veränderungen von Generationenverhältnissen durch liberale Eugenik, auf welche in diesem Unterkapitel eingegangen wird. Danach wird mit Bezug auf Reyer (2003b) eine mögliche Veränderung des pädagogischen Selbstverständnisses innerhalb einer Gesellschaft, in der sich liberale Eugenik etabliert hat, diskutiert.

3.1.1 Selbstbestimmung

Die Relevanz der Debatte um liberale Eugenik ergibt sich zunächst aus einem Argument von Vertretern/innen dieser Eugenik, das vorgebracht wird, um „Akzeptanzbarrieren gegen

verbessernde Eingriffe abzutragen. Es besagt, dass solche Eingriffe ethisch auf einer Ebene mit Impfungen, Hormonbehandlungen oder erzieherischen Einwirkungen lägen“ (Reyer 2003, 195). Dadurch wird die Pädagogik direkt angesprochen und müsste diesbezüglich Stellung nehmen. Die erwähnte Argumentation wird häufig vorgebracht in Bezug auf den Einwand, Keimbahninterventionen mit dem Ziel einer ‘Verbesserung’ könnten das Selbstbestimmungsrecht eines zukünftigen Menschen gefährden (ebd., 196). „Träfe die Gleichsetzung von gesundheitlicher Vorsorge und erzieherischer Fürsorge mit genetischer Verbesserung zu, bestünde für die Pädagogik kein prinzipieller Diskussionsbedarf“ (ebd., 197). Habermas (2005) hält die Gleichsetzung von verbessernden Keimbahninterventionen mit erzieherischem Handeln jedoch für eine „fragwürdige Parallelisierung“ (ebd., 88).

Für Habermas (2005, 105) ergeben sich moralische Bedenken, wenn durch Keimbahninterventionen die „Freiheit der Wahl des eigenen Lebens spezifisch einschränkt“ (ebd.) wird. Damit würde das Recht auf Selbstbestimmung des Kindes untergraben. Dies muss nicht zwingend der Fall sein beispielsweise, wenn das Kind die mit dem Eingriff verbundenen Wünsche und Absichten teilt, allerdings „können wir die Möglichkeit *dissonanter* Fälle nicht ausschließen, solange wir nicht sicher sein dürfen, dass eine Harmonisierung der eigenen mit den fremden Absichten garantiert ist“ (ebd., 106; Hervorhebung i.O.). So ein ‘dissonanter Fall’ würde eine „instrumentelle Festlegung [ergeben, die sich; Anm.: B.H.] nicht wie ein pathogener Vorgang der Sozialisation auf dem Weg der ‘kritischen Aneignung’ revidieren“ (ebd., 108) ließe. Auch die Sozialisation, und diese schließt Erziehung im weitesten Sinne mit ein, kann problematisch für die Selbstbestimmung der Nachkommen sein, jedoch ist diese zumindest prinzipiell umkehrbar und hat damit eine andere Qualität als Eingriffe durch Keimbahninterventionen. Ein Pädagoge, der sich intensiv mit dem Zusammenhang von Selbstbestimmung und Pädagogik auseinandersetzt, ist Heitger. Nach Heitger (2004, 19) gilt Selbstbestimmung in der Pädagogik „als unverzichtbar für das Verständnis von Bildung“. Böhm (2004) bringt Heitgers Überlegungen auf den Punkt: Heitger sieht „*Bildung als Selbstbestimmung*“ (ebd., 12; Hervorhebung i.O.) an. Für Heitger ergibt sich aus dem Zusammenhang von Selbstbestimmung und Pädagogik eine besondere Problemstellung: „Sie betrifft zum einen die im Begriff der Bildung als Selbstbestimmung gelegenen Fragen; sie betrifft zum anderen jene Fragen, die sich der pädagogischen Führung stellen, wenn deren Absicht Selbstbestimmung sein soll“ (Heitger 2004, 20).

Selbstbestimmung betrifft nach Heitger „das Menschsein als Zweck seiner selbst“ (Heitger 2004, 21) und damit ist Bildung „nicht Mittel für einen vorgegebenen Zweck außerhalb des Anspruches, der zu werden, der man immer schon ist“ (ebd.). Außerdem „gilt der Anspruch der Bildung als Selbstbestimmung universal“ (ebd.). Selbstbestimmung ist dabei nicht als Ermunterung zum Egoismus aufzufassen, sondern „das Wollen“ (ebd., 23) der selbstbestimmten Person ist „an die leitende Beziehung auf das Gute gebunden“.

Wenn Selbstbestimmung im Sinne Heitgers „als der Inbegriff der Bildung verstanden“ (Böhm 2004, 16) wird, ist Fremdbestimmung der Bildung und damit auch der Pädagogik im allgemeinen gegenläufig. Eine mögliche Fremdbestimmung durch praktizierte liberale Eugenik ergibt sich aus dem Umstand, dass beispielsweise Keimbahninterventionen mit Wünschen und Absichten der Eltern verbunden sind und erst der Ausblick darauf, diese auch durchsetzen zu können, das Einsetzen der befruchteten Eizelle garantieren würde. Damit wird die Zeugung des Kindes in erster Linie an einen Zweck gebunden, der von den Eltern vorgegeben ist. Ein anderes Beispiel dafür, wie Eugenik eindeutig „das Menschsein als Zweck seiner selbst“ (Heitger 2004, 21) unterläuft, ist sogenanntes HLA-Matching (Strowitzki 2003, 167) im Zuge der PID. Das Verfahren wird bereits in den USA und in Großbritannien praktiziert und dient dazu, einem kranken Kind ein Geschwister herzustellen, das in der Lage ist, Organ- oder Knochenmarksspender zu sein. Das Geschwister wird dadurch zu einem fremden Zweck - nämlich der Lebensrettung eines anderen - erzeugt.

Die Pädagogik könnte diese Fremdbestimmung zum Anlass nehmen und sich anwältlich mit ihrem Wissen um die Selbstbestimmung in den Diskurs einbringen. Wie oben erwähnt, ist Selbstbestimmung für die Pädagogik aber auch in einer zweiten Weise problematisch und wichtig zugleich: „Sie ist deshalb von besonderer Brisanz, weil Führung zu ihrer eigenen Absicht – nämlich Selbstbestimmung – in Widerspruch zu stehen scheint“ (Heitger 2004, 24). Diese Problematik gilt bereits für die Führung von Nachkommen, die keine Keimbahnintervention oder Selektion nach erwünschten Eigenschaften erfahren haben. Im Hinblick auf praktizierte liberale Eugenik ergeben sich darüber hinaus noch weitere Problemstellungen für die Pädagogik: Aus den denkbaren Möglichkeiten der Keimbahninterventionen könnte sich nämlich ein Paradoxon für die Pädagogik ergeben. Denn, wenn Bildung nicht als Mittel „für einen vorgegebenen Zweck außerhalb des Anspruches, der zu werden, der man immer schon ist“ (Heitger 2004, 21), verstanden werden darf, dann könnte die Aufgabe der Pädagogik in der Erfüllung eines *fremden* Zwecks liegen. Wenn die Keimbahnintervention das Kind tatsächlich soweit

programmieren könnte, dass sie seinen Zweck vorgibt, also das bestimmt, 'was man immer schon ist', dürfte Bildung im Sinne der Selbstbestimmung nur mehr das tun, was den mit dem Eingriff einhergehenden Absichten – und das sind fremde Zwecke - entsprechen würde. Allerdings würde eine solche Sicht den Menschen zu sehr auf seine Anlagen beschränken und damit die Ansicht suggerieren, der Mensch sei genetisch determiniert. Das 'Selbst', das nach Heitger (2004, 22) die Voraussetzung für Selbstbestimmung ist, kann nicht allein aus der Anlage heraus gedacht werden. Wie man Pädagogik verstehen könnte, die in einer Gesellschaft der praktizierten liberalen Eugenik vollzogen wird, versuche ich später an Hand Reyers (2003b) Ausführungen darzustellen. Reyers Sicht kann dazu dienen, zu verdeutlichen, wie Anlage, Umwelt und die Verschränkung der beiden im Hinblick auf Selbstbestimmung und die Auswirkungen auf die Pädagogik verstanden werden können.

3.1.2 Generationenverhältnis

Nach Habermas (2005, 111) könnte das Generationenverhältnis durch liberale Eugenik stark verändert werden - wenn er Recht behalten würde, hätte sich die Pädagogik damit auseinander zu setzen: „Generation ist eine, wenn nicht die zentrale pädagogisch-anthropologische Grundbedingung. Lernen, Erziehung und Bildung finden in Generationen statt; menschliches Leben ist in Generationenverhältnisse eingebettet“ (Liebau, Wulf 1996, 7). Wulf und Liebau weisen am Beispiel der „neuen informationstechnischen Medien“ (ebd., 8) und den demografischen Entwicklungen (ebd., 7) darauf hin, dass es heute nicht mehr so eindeutig ist, ob allein die ältere Generation für die jüngere Generation „Sorge zu tragen hat“ (ebd., 8), oder Verantwortung übernehmen muss, „wie es in den immer noch verbreiteten alten Generationensbildern suggeriert wird“ (Liebau, Wulf 1996, 8) Müller (1996, 314) kritisiert in ähnlicher Weise solche älteren Verständnisse von Generation:

„Die von Schleiermacher entworfene und noch von Mollenhauer ... unterstellte Vorstellung, Bildung gehe von einem Herrschaft-Gehorsamsverhältnis zwischen älterer und jüngerer Generation aus, das sich mittels graduell sich steigernden Machtverzichts allmählich in Kommunikation unter Gleichen transformiere, ist einfach empirisch nicht zu halten.“

Wenn man jedoch Habermas (2005, 111) moralische Einwände über liberale Eugenik hier miteinbezieht, könnte ein solches altes Verständnis des Generationenverhältnisses, das sich durch die Macht der älteren Generation gegenüber der jüngeren Generation auszeichnet, wieder an Aktualität gewinnen und dieses würde sich vermutlich sogar verschärfen.

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde, unterscheidet Habermas (2005, 110f) die soziale Abhängigkeit des Kindes gegenüber seinen Eltern, von der genealogischen¹⁸ Abhängigkeit und der, wie er sie nennt, genetischen Abhängigkeit, die durch liberale Eugenik ausgelöst werden könnte. Ich interpretiere Habermas so, dass er Abhängigkeit auch als Ausdruck eines Machtverhältnisses versteht. Es wirkt so, als würde Habermas stillschweigend von einem nicht mehr haltbaren alten Generationenbegriff ausgehen, wenn er die „soziale Abhängigkeit“ (ebd., 110) der Kinder von ihren Eltern als Verhältnis beschreibt, „das sich mit dem Erwachsenwerden der Kinder im Turnus der Generationen immer wieder auflöst“ (ebd.). Aber wesentlich erscheint mir hier eher die mitgedachte Möglichkeit einer Veränderung dieses Abhängigkeitsverhältnisses. Ob das Generationenverhältnis nun vorerst durch Abhängigkeit der jüngeren Generation gegenüber der älteren Generation gekennzeichnet ist, oder ob es „von allem Anfang an wechselseitige, vom Kind aktiv und kreativ mitgestaltete Prozesse sind“ (Müller 1996, 314; Hervorhebung i.O.), die das Generationenverhältnis prägen, ist vorerst unwichtig. Festzuhalten ist, dass beide Vorstellungen von Generation prinzipiell die Möglichkeit sehen, dass sich Veränderungen im Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Generationen einstellen können.

Eine genetische Abhängigkeit lässt sich dagegen nicht umkehren. Mit dem genetischen Eingriff ist eine Absicht verbunden, die „interpretiert, aber nicht revidiert“ (Habermas 2005, 111) werden kann. „Irreversibel sind die Folgen, weil sich die paternalistische Absicht in einem entwaffnenden genetischen Programm niederschlägt und nicht in einer kommunikativ vermittelten sozialisatorischen Praxis, die vom ‘Zögling’ aufgearbeitet werden kann“ (ebd.).

In Anlehnung an Habermas (2005, 88) hält Reyer (2003b, 197) fest:

„Die ‘Einebnung der Differenz zwischen Gewachsenem und Gemachtem’, zwischen ‘Chance und Choice’, kurz: das Ende der Natürlichkeit, läuft auf den Verlust der

18 Die „genealogische Abhängigkeit“ (Habermas 2005, 110) betrifft „nicht das Sosein der Kinder - irgendeine qualitative Bestimmung ihres künftigen Lebens“ (ebd., 111).

Kontingenz bei der Entstehung von Erbanlagen hinaus, und verändert das intergenerationelle Verhältnis qualitativ anders, als die von Eltern veranlasste Grippe-Impfung oder die Einsetzung einer Zahnspange.“

Die oben erwähnte Aktualität alter Verständnisse von Generationenverhältnissen bezieht sich auf das Machtverhältnis zu Gunsten der älteren Generation. Die mögliche Verschärfung dieses Machtverhältnisses ergibt sich aus dem Umstand, dass die Macht der älteren Generation zumindest gegenüber der genetischen Ausstattung der jüngeren Generation sich nicht mit der Zeit auflöst. Wenn das Generationenverhältnis eine zentrale Grundbedingung für die Pädagogik darstellt, muss sie sich mit den möglichen Auswirkungen liberaler Eugenik auf das Generationenverhältnis befassen.

3.1.3 Einfluss auf das pädagogische Selbstverständnis nach Reyer (2003b)

Nach Reyer (2003b) wurde von der Pädagogik zur Schärfung des eigenen Selbstverständnisses

„schon sehr früh eine Arbeitsteilung zurecht gelegt, in der sie den Part der Kultur-Zuständigkeit übernahm und der Biologie die Natur-Zuständigkeit überließ. Diese Arbeitsteilung zwischen Pädagogik und Bio-Wissenschaften funktionierte unter drei stillschweigenden Voraussetzungen, die man als stumme Prämisse der pädagogischen Anthropologie bezeichnen kann“ (ebd., 198).

Die von Reyer (2003b) beschriebene Arbeitsteilung beruht erstens auf der Annahme, dass „das Kind die Eigenschaften und Potenziale, die es in sein Leben einbringt, ‘von Natur aus’ hat“ (ebd.), zweitens beruht sie auf der Annahme, der Mensch benötige *erzieherische* Umwelten, „weil die Natur des Menschen plastisch sei, und ohne Erziehung ins Verderben laufe“ (ebd.) und drittens darauf, dass eine „anthropologische Verschränkung von Anlage und Umwelt“ (ebd.) besteht. Denn „ohne genetische Baupläne hätte Erziehung Nichts, woran sie anknüpfen könnte; und ohne Erziehung ... liefen genetische Baupläne ins Leere“ (ebd., 198). Die nun scheinbare „Verfügbarkeit der genetischen Natur des Menschen“ (ebd.) offenbart einerseits dieses Selbstverständnis und andererseits wird eben dieses Selbstverständnis „von den Bio-Wissenschaften technisch und von der liberalen Eugenik sozialetisch zur Disposition gestellt“ (ebd.).

Nach Reyer (2003b) arbeitete die Pädagogik stillschweigend immer mit einem gewissen Verständnis von einer „Natur des Kindes“ (ebd., 199), „das für ihr Selbstverständnis oder vorsichtiger formuliert, für das Verständnis ihrer Leitfraktion: des pädagogischen Liberalismus¹⁹ bislang konstitutiv war. Es ist diese stumme Prämisse, mit welcher der pädagogische Liberalismus bis heute das normative und kommunikative Verhältnis zwischen Generationen strukturierte“ (ebd.). Darüber hinaus vertritt er die Meinung, dass diese bis jetzt unverfügbare Natur des Kindes mitverantwortlich ist für die Autonomie der Pädagogik gegenüber Eltern oder der Gesellschaft:

„Es ist diese kontingent gedachte Natur des Kindes zusammen mit der kontrafaktischen Unterstellung, dass es die Pädagogik nur mit dem individuellen Kind und seinen Anlagen zu tun hat, die ihr die *Unbefangenheit* im theoretischen wie, obgleich nicht immer einfach, im praktischen Umgang mit dem Kind sichern. (...) zwischen die vorgesellschaftlich gedachten Anlagen des Kindes und die Forderungen der 'äußeren Verhältnisse' schiebt sich die Pädagogik, um für die selbsttätige Entwicklung dieser Anlagen anwaltlich tätig zu sein“ (ebd.; Hervorhebung i.O.).

Durch die Verfügbarmachung der Natur des Kindes würde sich „die anthropologische Verschränkung von Anlage und Umwelt“ (ebd., 200) verändern, weil die „äußeren Verhältnisse“ (ebd.) bereits vor der Geburt an das Kind herantreten können. Damit würde sich auch das Selbstverständnis der Pädagogik ändern: Ihr „bleibt die Aufgabe der sekundären Gestaltung, das heißt den genetischen Auftrag auszuführen“ (ebd.). Reyer sieht die Pädagogik angesichts der Möglichkeit einer genetischen Verbesserung von zukünftigen Kindern unter Zugzwang, denn das

„Generationenverhältnis ... bezeichnet seit Schleiermacher das pädagogische Verhältnis zwischen der älteren und jüngeren Generation *in der Gesellschaft*. Damit kommt die gesamte Pädagogenzunft ins Spiel: Die genetisch im Kind fixierten Wünsche der Eltern würden sich im Zeitalter der liberalen Eugenik nicht nur in *Gestaltungsansprüche* der Eltern an ihre Kinder verwandeln, ... solche Ansprüche würden sich auch an pädagogische Umwelten und die darin agierenden Pädagoginnen und Pädagogen richten“ (ebd., 201; Hervorhebung: B.H.).

19 Nach Reyer (2004, 337) erstrebt der pädagogische Liberalismus „die Befreiung der menschlichen Natur aus ihrer sozialen Determination“, mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit (ebd.). „Chancengleichheit bedeutet, dass das, was aus einem Kind werden soll und kann, in seiner Natur begründet liegt und in dem, was das Kind mit Hilfe einer fördernden Umgebung daraus macht, und nicht in seiner sozialen Herkunft“ (Reyer 2003a, 205).

Zumindest müsste sich die Pädagogik auch im Hinblick auf ein solches Selbstverständnis der Frage stellen, wie sie auf die Gestaltungsansprüche der Eltern reagieren könnte. Das Selbstverständnis, welches Reyer hier anskizziert, beruht darauf, dass die Pädagogik für die Entwicklung der Anlagen des Kindes zuständig ist. Wenn diese Anlagen genetisch verbessert wurden oder durch Selektion ausgewählt wurden, dieses Selbstverständnis zutrifft und man es beibehält, müsste die Pädagogik tatsächlich auf die Gestaltungsansprüche der Eltern eingehen. Die Anlagen des Kindes wären bereits vorhanden und die Aufgabe der Pädagogik wäre es nun, für deren Entwicklung zu sorgen. Ich würde dieses Selbstverständnis aber eher in Frage stellen, da es das Kind wiederum zu sehr auf seine Anlagen beschränkt. Es wäre schließlich denkbar, dass sich ein nicht genetisch manipuliertes Kind hohe Fähigkeiten in Mathematik aneignet und auch Freude daran findet, obwohl es an sich keine 'guten Anlagen' dafür besitzt. Woher sollte die Pädagogik wissen, ob dieses Kind 'Anlagen für Mathematik' hat, oder ob die Fähigkeiten dafür nicht doch aus der Umwelt des Kindes resultieren? Es können nicht allein die bisherige Unverfügbarkeit der Natur und damit die natürlichen Anlagen des Kindes sein, die der Pädagogik stillschweigend Unbefangenheit garantierten. Es müssen auch die *Unwissenheit über die Natur des jeweiligen Kindes*²⁰ und die *Unwissenheit bezüglich der Verschränkung von Anlage und Umwelt* hier mitgedacht werden.

Es ist möglich, dass Eltern zukünftiger genetisch verbesserter Kinder vehementer als bisher ihre Gestaltungsansprüche bezüglich ihrer Kinder an Pädagogen/innen herantragen. Aber daraus ergibt sich noch *nicht zwingend* ein neues Auftragsverhältnis für die Pädagogik, das darin bestehen würde, „für eine optimale phänotypische Ausgestaltung dieser Vorgaben zu sorgen“ (Reyer 2003b, 200f) Die Anlagen mögen zwar verändert worden sein, außerdem wäre es denkbar, durch Screening-Verfahren im Rahmen von Selektion die Anlagen genau zu kennen. Aber die Verschränkung von Anlage und Umwelt ist in beiden Fällen nicht aufgehoben. Diese Verschränkung bleibt weiterhin ein komplexer wahrscheinlich unmöglich erfassbarer Prozess, der für die Entwicklung des Kindes von Bedeutung ist. Das heißt, auch die Unwissenheit über die Verschränkung von Anlage und Umwelt bleibt bestehen. Damit einhergehend bleibt die *Chance* auf Unbefangenheit für die Pädagogik gegenüber den Eltern zumindest theoretisch erhalten, weil durchaus die

²⁰ Reyer (2004, 338) deutet später in „Die 'Grenzen der Erziehung'“ selbst den Umstand der Unwissenheit über die Natur des Kindes seitens des pädagogischen Liberalismus an.

Möglichkeit besteht, dass die Umwelt einen größeren Einfluss auf die Fähigkeiten des Kindes hat, als die Anlagen.

Allerdings hat Reyer (2003b) Recht, wenn er angibt, dass die Pädagogik nicht von der Gesellschaft entkoppelt ist. Eine Gesellschaft, die genetische Eingriffe und die Selektion von Menschen nach als positiv erachteten Merkmalen akzeptiert und vielleicht auch fördert, würde wahrscheinlich erheblichen Druck erzeugen. Damit könnte sich die Pädagogik tatsächlich in die Richtung einer „*Designer-Pädagogik*“ (Reyer 2003b, 213; Hervorhebung i.O.) entwickeln, die je nach den Anlagen des jeweiligen Kindes maßgeschneiderte Angebote bereit stellt, um diesen Anlagen zur bestmöglichen Entwicklung zu verhelfen. Die Debatte um liberale Eugenik wird für die Pädagogik dadurch noch relevanter, denn Pädagogen/innen können/müssen sich nun die Frage stellen: Wie geht man mit dem Wissen über die Anlagen des Kindes um? Sorgt man für die optimale Ausprägung der Anlagen? Was angesichts des zu erwartenden gesellschaftlichen Drucks wohl der einfachere Weg wäre. Ignoriert man das Wissen über die Anlagen einfach? Oder beruft man sich auf die komplexe Verschränkung von Anlage und Umwelt? Hier würde zumindest die Chance bestehen, das Kind nicht nur als Ergebnis seiner Anlagen zu verstehen, mögliche andere Entwicklungen zu fördern als die, für die es ‘hergestellt’ wurde, und letztlich dadurch das zukünftige Kind im Sinne Heitgers (2004, 20) der mit Absicht der Selbstbestimmung pädagogisch zu führen.

3.2 Heilpädagogische Relevanz

In diesem Unterkapitel werden zunächst die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen eugenischer Methoden und liberaler Eugenik dargestellt werden. In einem darauffolgenden Schritt wird in Anlehnung an Speck (2005) erläutert, inwiefern diese Auswirkungen die Heilpädagogik direkt betreffen.

3.2.1 Selektion, 'Vermeidbarkeit' von Behinderungen und sozialer Ausschluss

Der Begriff Selektion in Bezug zur PND ist nicht unumstritten. Strachota (2008, 245) stellt fest, dass gerade seitens der Mediziner/innen dieser Begriff ein „Reizwort“ (ebd.) darstellt: „Es ist die durch die Begriffsverwendung hergestellte ideale Nähe des eigenen Tuns zur gezielten (nationalsozialistischen) Vernichtung von Menschen mit Behinderung“ (ebd.). Gegen die Verwendung des Selektionsbegriffs wird oft vorgebracht, dass die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch in der Hand der Schwangeren liege: „Wenn es um die Vermeidung der Geburt von Menschen mit Behinderung geht, werden von medizinischer Seite gerne die Freiwilligkeit und weibliche Selbstbestimmung ins Treffen geführt“ (ebd.). Jedoch führt Strachota weiter aus: „Der Vorwurf, die PND wirke selektiv, richtet sich auf den Umstand, dass trotz fehlender Therapiemöglichkeiten gezielt auf die Suche nach ungeborenen Kindern mit genetisch bedingten Abweichungen gegangen wird“ (ebd.). Das Angebot der PND ist nach Dederich (2000, 246) „nicht neutral, denn dort, wo die Therapie und Beseitigung einer diagnostizierten Schädigung nicht möglich ist, besteht die Tendenz, daß der Schwangerschaftsabbruch die Handlungsoption ist, von der überwiegend Gebrauch gemacht wird.“ Untermauert wird diese Einschätzung unter anderem von Wieser (2010). Dieser errechnet aus der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Trisomie 21 innerhalb einer Population und der Zahl der Neugeborenen mit Trisomie 21 in Österreich (Statistik Austria 2006, 69; zit. n. Wieser 2010, 147), dass 2003, 2004 und 2005 etwa 94 % aller Schwangerschaften mit diesem Befund abgebrochen wurden²¹. Damit tritt in den meisten Fällen im Rahmen von PND an Stelle von Prävention und Therapie „frühzeitige Selektion“ (Dederich 2000, 246).

Selektion findet darüber hinaus auch bei PID statt, schließlich werden hierbei „Embryonen mit genetischem Defekt“ (Bioethikkommission des Bundeskanzleramts Österreichs 2004, 2) oder anderen unerwünschten Merkmalen verworfen. Auch die Keimbahnintervention hätte selektiven Charakter, da wiederum nur jene Eizellen eingesetzt würden, welche die hergestellten und erwünschten Merkmale aufweisen.

²¹ Allerdings kann diese Rechnung nur zur Abschätzung dienen, da zur Zeit noch „keine konkreten Zahlen zur Abtreibung noch positiver Pränataldiagnostik erhoben und öffentlich gemacht werden“ (Wieser 2010, 147).

Die Absichten, die mit PND verbunden sind, sind nicht losgelöst von Wertvorstellungen, die von Seiten der Gesellschaft an schwangere Frauen oder werdende Eltern herangetragen werden: „Trotz der Heterogenität der Lebensformen und moralischen Vorstellungen sind ja gesellschaftliche Normen, Werte, Erwartungen und die mit ihnen gekoppelten positiven und negativen Sanktionen nicht außer Kraft gesetzt“ (Dederich 2000, 246). Das heißt, die Freiwilligkeit und das Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf die Entscheidung für oder gegen PND ist zu hinterfragen. Denn es ist davon auszugehen, dass gesellschaftliche Wertvorstellungen die Entscheidung für oder gegen PND beziehungsweise für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch beeinflussen können. Dederich (ebd.) stellt sich immerhin „angesichts sozialen Drucks und ökonomischer ‘Sachzwänge’“ die Frage, „ob es nicht doch so etwas wie einen ‘Zwang zum gesunden Kind’ geben kann“ Dederich (2000, 247).

Der Einsatz der Methoden zur Selektion von Menschen mit Behinderung vor deren Geburt beruhen auf der Freiwilligkeit des/r Einzelnen, haben jedoch gesellschaftliche Auswirkungen. Dies gilt klarerweise auch für die liberale Eugenik, welche für den Einsatz dieser Methoden plädiert:

„Die neue oder liberale Eugenik distanziert sich zwar von der Zwangseugenik des letzten Jahrhunderts und beruft sich auf das *Selbstbestimmungsrecht* und die *freie Wahl*, wirkt aber auf Grund der unaufhebbaren sozialen Verflochtenheit des Individuums und der Koppelung mit ökonomischen Interessen zwingend in gesellschaftliche Prozesse hinein und erzeugt sozialen und politischen Druck auf den Einzelnen“ (Speck 2005, 151; Hervorhebungen i.O.).

Der Fokus liberaler Eugeniker/innen auf die Reproduktionsfreiheit des/der Einzelnen mag zwar in einer vom Wertpluralismus geprägten Gesellschaft sinnvoll sein, aber trotzdem müssen die möglichen Risiken, die dadurch wiederum für unsere Gesellschaft entstehen können, berücksichtigt werden. In Anlehnung an Speck (2005, 84) kann liberale Eugenik auch als Eugenik verstanden werden, die vielleicht nicht zwingend in der Tradition der ‘alten’ auf den Genpool ausgerichteten Eugenik steht, dafür aber auf unterschwellige Weise zu ähnlichen Ergebnissen kommen könnte. Er spricht in Bezug auf die Verheißungen neuer Fortpflanzungstechniken von einem möglichen „kollektiven Gesamttrend ..., was nichts anderes heißt, als dass ein indirekter kollektiver Zwang entstehen könnte, dem sich der Einzelne nur schwer wird entziehen können“ (ebd.).

Der soziale Druck zur Durchführung von eugenischen Maßnahmen könnte sich durch die vielen verschiedenen Profiteure der Eugenik noch erhöhen:

„Wenn es heißt, die Erschaffung neuer, wünschenswerter Männer und Frauen sei oder werde eine ‘Verbraucheroption’ sein, die den Fortschritten der Biotechnik entspreche, so wird damit auch deutlich, dass es sich bei der eugenischen Entwicklung um eine gegenseitige Interessensabhängigkeit handelt, an der letztlich der ganze Komplex individueller, wissenschaftlicher, ideologischer, ökonomischer und staatlicher Interessen beteiligt ist“ (ebd., 49).

Damit zeigt Speck einen wichtigen Punkt auf: Nicht allein die zukünftigen Eltern, die den individuellen Wunsch hegen, ein gesundes oder ‘gesünderes’ Kind haben zu wollen, wären interessiert an liberaler Eugenik. Dieser Eindruck könnte nämlich entstehen, wenn man kurzfristig das Recht auf generative Selbstbestimmung und seine Implikationen betrachtet. „Es sind vor allem die Biowissenschaften, die Wirtschaft, der Staat und Privatpersonen, die, wenn auch in verschiedener Richtung, ihr Interesse an der Entwicklung eugenischer Modelle und Techniken anmelden“ (ebd., 50). Wenn die Interessensbekundungen aus so vielen verschiedenen Bereichen stammen, wie Speck hier angibt, ist davon auszugehen, dass auch der Druck, eugenische Maßnahmen durchzuführen und weiter auszubauen, steigen wird.

Damit würde die Entscheidung für eugenische Maßnahmen von Einzelnen durch gesellschaftlichen Druck beeinflusst werden und wäre eben keine freiwillige und individuelle Entscheidung mehr. Dementsprechend wäre eine solche Entwicklung den Konzepten liberaler Eugenik gegenläufig.

Für Dederich (2000) wäre ein „Zwang zum gesunden Kind“ (ebd., 247) durch die Gesellschaft und damit die „Vermeidung von Behinderung ... eine faktische Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen“ (ebd.). Denn damit wird eine „unausgesprochene Aussage“ (ebd.) mittransportiert: „Ihr seid nicht erwünscht; ein Recht auf Leben wird euch abgesprochen; ihr bedeutet eine untragbare oder unzumutbare Last“ (ebd.). Das könnte vermutlich die Mehrheit der Menschen mit Behinderung betreffen. Nur ein sehr kleiner Teil aller Behinderungen sind genetisch bedingt, aber die Gefahr besteht, dass „die Möglichkeiten der Diagnose als allgemeine Garantie, ein gesundes Kind zu bekommen, mißverstanden werden und damit der Vorstellung von der prinzipiellen Vermeidbarkeit von Behinderung Vorschub geleistet wird“ (ebd., 247f). Die Methoden zur Selektion von Menschen mit Behinderung lassen in Teilen der Gesellschaft offenbar Behinderung als vermeidbar erscheinen, obwohl sowohl PND als auch PID nur einen sehr kleinen Teil von Behinderungen diagnostizierbar machen können.

Die scheinbare Vermeidbarkeit von Behinderung hat vielfältige Auswirkungen, die sich nicht nur auf individueller, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene finden lassen:

„Es ist zu befürchten, dass die Suggestion der Möglichkeit eines behinderungsfreien Lebens und die damit verbundene Schuldzuschreibung an die betroffenen Eltern zur Reduzierung der Unterstützung für Menschen mit Behinderung führen können. Menschen mit Behinderung könnten dann größere Schwierigkeiten haben, ihr Leben als wertvoll und glücklich zu empfinden“ (Volz 2003, 85f).

In ähnlicher Weise formuliert Strachota (2008, 248): „Behinderung gilt (wieder) als biologischer Defekt – als vermeidbarer Defekt. Vor dem Hintergrund der scheinbaren Vermeidbarkeit und gesellschaftlich erwarteten Vermeidung von (genetisch bedingten) Abweichungen ist eine bedingungslose Anerkennung der Andersheit nicht bzw. nur schwer möglich.“ Es ist denkbar, dass dieser Umstand durch die Möglichkeiten verbessernder Keimbahninterventionen darüber hinaus noch verschärft würde. Wenn es normal ist, ‘gesünder’, ‘fitter’ oder ‘schlauer’ zu sein, liegt der Schluss nahe, dass an härteren Kriterien ‘gemessen’ würde, was normal und was nicht normal sei. Damit geht auch die Beurteilung in der Gesellschaft darüber einher, was anders ist und was nicht und in weiterer Folge, was als vermeidbar gilt und was nicht.

Die bis hierhin beschriebenen Annahmen könnte man in Anlehnung an Speck (2005, 151) zusammenfassen:

„Das System der Eugenik ist von seiner Konstitution her mit *Selektion* gekoppelt. Diese bezieht sich nicht nur direkt und physisch auf menschliche Embryonen und Föten mit irgendwelchen Abweichungen im Genom, sondern dürfte auch ein soziales Aussondern, Stigmatisieren und Diskriminieren von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in der Gesellschaft nach sich ziehen“ (ebd., Hervorhebung i.O.).

Wenn bereits die PND ein Bild der Vermeidbarkeit von Behinderung suggeriert und damit Gefahr läuft, Menschen mit Behinderung zusätzlichen Diskriminierungen und sozialem Ausschluss auszusetzen, dann erst recht ein Konzept einer liberalen Eugenik, welches den flächendeckenden Einsatz dieser Verfahren und weit darüber hinausgehende Methoden propagiert. An sich könnte ‘propagieren’ in diesem Zusammenhang überzogen sein, schließlich bedeutet Reproduktionsfreiheit, dass sich jede/r aussuchen kann, ob sie/er jene Methoden zur Fortpflanzung wählt oder nicht. Allerdings findet sich in den grundlegenden Annahmen liberaler Eugenik, die aus der Gerechtigkeitstheorie von Rawls hervorgehen, ganz eindeutig ein Beleg dafür, welche Menschen zukünftig leben sollen und

welche nicht: Wenn Chancengleichheit unter Menschen durch die gleiche Verteilung von Fähigkeiten hergestellt werden soll²² (Kaufmann 2008, 224), bedeutet das im Umkehrschluss, dass das Leben von Menschen, die gewisse 'Unfähigkeiten' besitzen, den Konzepten liberaler Eugenik zuwiderläuft. Die Vermeidung von Menschen mit Behinderung wird also bereits durch die Grundsätze liberaler Eugenik impliziert.

Wenn es tatsächlich zu einer gerechten Verteilung nicht nur selektiver, sondern auch verbessernder Techniken kommen sollte, würde dies auch die gesellschaftlichen Normen und Werte verändern. Das, was als Gesundheit oder als Fitness bezeichnet wird, würde höheren Standards zu Grunde liegen. Sozusagen wäre es normal, 'gesünder' oder 'fitter' zu sein. Dies würde sehr wahrscheinlich eine „Veränderung der sozialen Einstellungen“ (Speck 2005, 91) gegenüber jenen Menschen mit sich bringen, die diesem Bild nicht entsprechen: „Ihr Schicksal dürfte nicht nur in den Hintergrund des öffentlichen und privaten Interesses rücken, sondern sie werden mit großer Wahrscheinlichkeit als abgewertete Minderheiten – wieder – stärkeren Vorurteilen, Stigmatisierungen, Diskreditierungen und damit stärkeren Segregationstendenzen ausgesetzt sein“ (ebd., 91). Kitcher (1998, 264) sieht diese Folge nicht als zwingend an. Im Gegensatz dazu meint Speck (2005): „Die Hoffnung der Eugenik-Befürworter, die Priorisierung eubiotischer Werte werde die Geltung sozialer Werte (care) nicht beeinträchtigen, ist empirisch nicht hinreichend belegbar“ (ebd., 152) und „kann durch geschichtliche Erfahrungen als unwahrscheinlich gelten“ (ebd.).

3.2.2 Heilpädagogische Sicht und mögliche Reaktion auf liberale Eugenik

Bisher wurden eher die Auswirkungen und Implikationen liberaler Eugenik für Menschen mit Behinderungen beschrieben. In einem weiteren Schritt soll an Hand Specks (2005) Darstellungen abgeleitet werden, wie diese Folgen die Heilpädagogik tangieren und wie

²² Die gleiche Verteilung von Fähigkeiten soll durch die gerechte Verteilung eugenischer Verfahren sichergestellt werden. Diese sollen jedem Menschen zur Verfügung stehen. Deshalb bräuchte es gesetzliche Regelungen, die die gerechte Verteilung garantieren könnten (Reyer 2003b, 190). Jedoch selbst wenn jedem/r die freie Entscheidung für oder gegen eugenische Methoden zu stünde, würden trotzdem nicht *alle* Menschen davon 'profitieren', weil es trotzdem noch Menschen geben würde, die gewisse Fähigkeiten nicht besitzen, oder sie im Laufe ihres Lebens verlieren. Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf die Fähigkeiten und damit Chancengleichheit unter den Menschen ist nicht allein über die Genetik herstellbar.

sie darauf reagieren könnte. In Bezug auf die heilpädagogische Relevanz liberaler Eugenik meint er:

„In ihrer advokatorischen Funktion für eine humane Bildung und soziale Eingliederung behinderter Menschen ist sie direkt angesprochen. Immerhin ist sie seit Anfang des 20. Jahrhunderts in Ideen und Praktiken einer *negativen Eugenik* einbezogen gewesen, und wird nun wiederum von der Frage nach dem Lebensrecht und damit dem Bildungsrecht behinderter Kinder tangiert“ (Speck 2005, 13; Hervorhebung i.O.).

Nach Speck (2006) wird unter Heilpädagogik „der Theorie- und Praxisbereich verstanden, der sich auf die Erziehung, Unterrichtung und Therapie von Menschen bezieht, die wegen individueller und sozialer Lern- und Entwicklungshindernisse einer besonderen Unterstützung und Hilfe bedürfen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können“ (ebd., 92). Die Heilpädagogik rechtfertigt sich in Theorie und Praxis durch „den unbedingten Sinn auch des imperfekten menschlichen Lebens. Nun ist aber gerade der Sinn solchen Menschseins zum Gegenstand eugenischer Diskussion geworden: Behindertes Leben soll möglichst vermeidbar gemacht werden“ (Speck 2005, 14). Nach Speck gebietet das „heilpädagogische Ethos“ (ebd.), das „Bildungsrecht und die soziale Eingliederung“ (ebd.) für Menschen mit Behinderung zu sichern „und es ihnen zu ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen“ (ebd.). Dies wird durch die Verheißungen der angesprochenen Verfahren – nämlich die scheinbare Vermeidbarkeit von Behinderung - erschwert oder zumindest bedroht.

Für Speck bildet die Menschenwürde eine Grundlage der Heilpädagogik. Außerdem gibt die Menschenwürde zugleich der Heilpädagogik ihren Auftrag: „Die *Heilpädagogik* hat sich unmittelbar einem normativ verpflichteten Erziehungsauftrag zu stellen. (...) Die aktive Verteidigung des Höchstwertes der Achtung der Menschenwürde spielt eine tragende Rolle“ (Speck 2005, 164; Hervorhebung i.O.). Die Menschenwürde wird aber von den angesprochenen Verfahren direkt betroffen: „Unter *ethischem* Aspekt bedingt die Ausweitung eugenischer Praktiken eine nicht hinnehmbare Relativierung des bisher als unbedingt geltenden Höchstwertes der *Menschenwürde*. Behindertes Leben soll der eugenischen Idee geopfert werden und zu einem Tauschwert werden“ (Speck 2005, 154; Hervorhebungen i.O.). Für Speck bezieht sich die Menschenwürde allerdings auf *jeden* Menschen gleichermaßen, weshalb er folgert: „Die Menschenwürde verliert aber an Gültigkeit, wenn sie vergleichend, d.h. Unterschiede erzeugend, bewertet wird. Damit könnte sich die Verfügungsmacht der Stärkeren über die Schwächeren verstärken“ (ebd.).

Die Relativierung der Menschenwürde durch die Abwertung des Lebensrechts von Menschen mit Behinderung kann nach Speck eine weitere Folge für Menschen mit Behinderung haben: „Eine *Abwertung des Lebensrechtes* behinderten Lebens dürfte in Anbetracht der öffentlichen Finanz- und Bildungsmisere eine Abwertung des *Bildungsrechtes* und der *öffentlichen Ressourcen* für behinderte und alte Menschen nach sich ziehen“ (ebd., 154; Hervorhebungen i.O.). Wenn dies zutrifft, hat sich die Heilpädagogik nicht nur der Aufgabe der Verteidigung der Menschenwürde von Menschen mit Behinderung zu stellen, sondern auch der Gefahr, dass Menschen mit Behinderung ihr Bildungsrecht seitens der Gesellschaft abgesprochen werden könnte, zu begegnen.

Deshalb plädiert er für eine „Ehtik der Achtsamkeit“ (ebd.): „Sie ist im Besonderen auf jene gerichtet, die in Gefahr sind, ausgegrenzt zu werden. Sie gedeiht im Besonderen durch Care-Interaktionen, also *Beziehungen*. Dieses Ethos hat die Heilpädagogik auch in ihr Umfeld hinauszutragen, um seine öffentliche Wirksamkeit zu unterstützen“ (ebd.; Hervorhebung i.O.). Die Beschäftigung mit eugenischen Verfahren und damit auch Konzepten, die darauf beruhen – nämlich unter anderem die liberale Eugenik - ist eine Aufgabe der Heilpädagogik. Mit dem Hinweis auf die nötige öffentliche Wirksamkeit des heilpädagogischen Ethos wird darüber hinaus auch deutlich, dass sich die Heilpädagogik interdisziplinär und außerhalb der Wissenschaften in die Debatte um liberale Eugenik einbringen müsste.

3.3 Zusammenfassung

Es wurde zunächst der Frage nachgegangen, inwiefern liberale Eugenik als relevant für die allgemeine Pädagogik angesehen werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass nach Habermas (2005) unter Umständen die Gefahr besteht, zukünftige Nachkommen, die ihr Leben der Selektion nach erwünschten Eigenschaften verdanken, beziehungsweise Nachkommen, die durch Keimbahninterventionen genetisch verändert würden, ihre Selbstbestimmung einbüßen könnten. Mit Bezug auf Heitger (2004) wurde dargelegt, dass dies die Pädagogik in zweifacher Weise betrifft: Einerseits ist der Begriff Selbstbestimmung und damit auch die Beschäftigung damit nach seiner Auffassung zentral für die Pädagogik (Heitger 2004, 19). Damit hat sie sich auch Fragen zu stellen, die die mögliche Einschränkung der Selbstbestimmung betreffen. Aber spätestens wenn es

um die pädagogische „Führung zu ihrer eigenen Absicht – nämlich Selbstbestimmung“ (Heitger 2004, 24) eines Menschen geht, der bereits aus einem fremden Zweck heraus gezeugt wurde, betrifft die liberale Eugenik auch die allgemeine Pädagogik.

Nach Habermas (2005, 111) hätte liberale Eugenik auch Veränderungen im Generationenverhältnis zur Folge. Auch das Generationenverhältnis ist zentral für die Pädagogik. Durch den Einsatz der Verfahren, für die die liberale Eugenik plädiert, könnte sich dieses Verhältnis verändern. Es würde sich durch Verfügungsmacht der älteren gegenüber der jüngeren Generation auszeichnen. Diese Verfügungsmacht würde sich nicht mit der Zeit auflösen, weil Keimbahninterventionen sehr wahrscheinlich nicht umkehrbar seien würden.

Mit Bezug auf Reyer (2003b) wurden daraufhin die Auswirkungen auf das pädagogische Selbstverständnis durch liberale Eugenik diskutiert. Er sieht die Natur des Kindes als Grund dafür an, dass sich die Pädagogik autonom gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren (wie beispielsweise den Eltern) verhalten kann. In einer Gesellschaft, in der sich liberale Eugenik durchgesetzt hat und es möglich ist die Anlagen des Kindes herzustellen beziehungsweise genau zu kennen, würde die Pädagogik sehr wahrscheinlich ihre Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Akteuren einbüßen. Theoretisch bleibt die Chance auf Selbstbestimmung, sowohl die der Pädagogik als auch die des hergestellten Menschen, bestehen, weil der Mensch nicht als auf seine Gene fixiert verstanden werden kann, aber es scheint schwer denkbar, dass die Einflussnahme durch die Gesellschaft sich nicht verschärfen würde.

Die heilpädagogische Relevanz der Debatte um liberale Eugenik wurde in zwei Schritten dargestellt. Zunächst wurden mögliche Auswirkungen eugenischer Verfahren anskizziert. Durch diese könnten Menschen mit Behinderung Diskriminierungen erfahren. Außerdem kann in Teilen der Gesellschaft dadurch das Bild der Vermeidbarkeit von Behinderung entstehen. Wenn Behinderung als vermeidbar wahrgenommen wird, wird aus der freiwilligen Entscheidung zur Selektion womöglich eine Verantwortung. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf schwangere Frauen, denen eine solche Entscheidung abverlangt wird, sondern wahrscheinlich auch auf *lebende* Menschen mit Behinderung, die dadurch als vermeidbar angesehen werden, zusätzlicher Diskriminierung ausgeliefert sind und vermehrt von sozialem Ausschluss betroffen sein könnten. Angesichts der vielseitigen möglichen Profiteure liberaler Eugenik ist anzunehmen, dass der gesellschaftliche Druck, eugenische Verfahren durchzuführen und weiter voranzutreiben, steigen könnte.

Nach liberal eugenischer Auffassung sollen nicht nur jedem/r der Zugang zu eugenischen Verfahren gewährleistet werden, sondern - und das ist der weit kritischere Punkt – durch die gerechte Verteilung dieser Verfahren soll bei einem breiten Teil der Bevölkerung die *gerechte Verteilung gewisser Fähigkeiten* möglich werden. Die Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf die dazu nötigen Verfahren ist aus ökonomischen Gründen unwahrscheinlich (Speck 2005, 152). Dagegen ist die gerechte Verteilung von Fähigkeiten unter der Bevölkerung schlicht unmöglich, weil nicht alle Fähigkeiten und ‘Unfähigkeiten’ genetisch bedingt sind.

In Anlehnung an Speck (2005, 14) wurde versucht zu zeigen, warum die Heilpädagogik sich nicht nur mit ihrem Wissen um Behinderung in die Debatte um liberale Eugenik einbringen sollte, sondern inwiefern es darüber hinaus ihre Verpflichtung ist. Die Heilpädagogik nimmt eine advokatorische Funktion in Bezug auf die Menschenwürde und das Bildungsrecht von Menschen mit Behinderung ein und beide werden durch liberale Eugenik gefährdet (ebd., 154).

4. Bedeutung (heil)pädagogischer Fachzeitschriften, Darstellung der ausgewählten Fachzeitschriften und Darstellung der vorgefundenen Fachzeitschriftenartikel

Zunächst soll an Hand der Charakteristika und den sich dadurch ableitenden Aufgaben wissenschaftlicher Fachzeitschriften dargestellt werden, welche Bedeutung sie für den wissenschaftlichen Diskurs einnehmen können. Aus dieser Beschreibung kann die Bedeutung (heil)pädagogischer Fachzeitschriften gerade auch in Bezug auf die Debatte um liberale Eugenik hergeleitet werden. Danach werden meine Vorgehensweise in Bezug auf die Suche der relevanten Fachzeitschriftenartikel und jene Fachzeitschriften kurz vorgestellt, aus denen die Artikel zur Bearbeitung meiner Forschungsfrage entnommen wurden. Im Anschluss daran findet die Darstellung der vorgefundenen Fachzeitschriftenartikel statt.

4.1 Charakteristika, Aufgaben und Bedeutung von wissenschaftlichen Fachzeitschriften

Meine Ausführungen lehnen sich weitgehend jenen Brachmanns (2008) an. Er beschreibt zunächst die Charakteristika für Zeitschriften im Allgemeinen. Diese gelten also nicht nur für wissenschaftliche Fachzeitschriften. Erst in einem darauffolgenden Schritt leitet er daraus die Aufgaben wissenschaftlicher Fachzeitschriften ab. Ich ziehe sowohl die Charakteristika von Zeitschriften, als auch die Aufgaben wissenschaftlicher Fachzeitschriften heran, um die Bedeutung wissenschaftlicher Fachzeitschriften darzulegen.

Nach Brachmann (2008) zeichnet sich eine Zeitschrift dadurch aus, dass sie als „ein gedrucktes - also mechanisch reproduzierbares - Informations- und Unterhaltungsmedium aufzufassen ist, das in mehr oder weniger kontinuierlichen Abständen ediert wird“ (ebd., 157). Er bezieht jedoch unter ‘mechanisch reproduzierbaren’ Medien durchaus auch die „auditiven und audiovisuellen periodischen Formate mit ein“ (ebd.). Hier können also beispielsweise auch Online-Zeitschriften gemeint sein. Im Unterschied zu Zeitungen, die „in besonders kurzen Abständen erscheinen“ (ebd., 158), werden Zeitschriften „in relativ kurzen Zyklen (etwa wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich) bis zu langen Editionsintervallen (vierteljährlich, halbjährlich, jährlich)“ (ebd., 157f) erzeugt. Zeitschriften erscheinen demnach fortlaufend, regelmäßig und in periodischen Abständen.

Meistens hat eine Zeitschrift mehrere Herausgeber/innen, worin Brachmann (2008) einen Unterschied zu vielen anderen Medien sieht. „Ein solches Editorengremium redigiert und bearbeitet die zu publizierenden Inhalte und vereinheitlicht dieses Material im Hinblick auf systematisch-sachliche und formale Kriterien“ (ebd., 158).

Ein weiteres Kriterium, durch das sich Zeitschriften auszeichnen, ist nach Brachmann (2008) ihr „Streben nach Aktualität ... Während bei den Monografien, den Handbüchern, oder den Lexika umfassende Sachkomplexe in ihrer historischen Kontinuität vorgestellt werden, orientieren sich die Inhalte der Periodika i.d.R. unmittelbar an den Entwicklungen der korrespondierenden thematischen Felder“ (ebd., 159).

Die beschriebenen Charakteristika gelten auch für wissenschaftliche Fachzeitschriften. Neben dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit zeichnen sich letztere aber unter anderem durch ihren eingegrenzten Themenbereich aus und haben dementsprechend auch spezifischere Aufgaben:

„Wissenschaftliche Zeitschriften versorgen thematisch-gegenständlich gleichermaßen orientierte Forscher, disziplinäre Gemeinschaften oder interessierte Laien mit einschlägigen Neuigkeiten. Sie stellen die Infrastruktur und die Fachsprache für die notwendigen Austauschhandlungen zur Verfügung. Zeitschriften sind darüber hinaus als die Instrumente anzusehen, mit denen ein solcher Austausch selbst vollzogen wird“ (Brachmann 2008, 160).

Wissenschaftliche Fachzeitschriften sind demnach nicht nur als Informationsquelle über aktuelle Forschungsthemen zu betrachten, sondern *ermöglichen* auch die Diskussion über diese.

Durch die Beschreibung der Charakteristika von Zeitschriften und den Aufgaben wissenschaftlicher Fachzeitschriften ist teilweise auch deren besonderes Potential bereits angeklungen. Besonders hervorzuheben ist dabei das periodische Erscheinen von wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Nach Brachmann (2008) impliziert diese Art des Erscheinens von Zeitschriften, „dass die Drucklegung nicht der Veröffentlichung bereits umfassend erschlossener Wissenskorpora dient, sondern hier vielmehr systematisch offene, noch zu entfaltende Inhalte präsentiert werden sollen“ (ebd., 158). Im Gegensatz zur Monografie oder einem Handbuch, die konzeptionell eher ergebnisorientiert ausgelegt sind, „begleitet das Periodikum die Diskussion eines bestimmten, thematisch-spezialisierten Bereiches fortwährend und - mit Blick auf die Dimension der Wissensgenerierung - z.T. auch prospektiv“ (ebd.). Das heißt, gerade wenn es um Themen geht, die zwar relevant erscheinen, aber noch nicht allzu sehr erschlossen sind, bieten Fachzeitschriften ein geeignetes Forum, um beispielsweise erste Erkenntnisse diesbezüglich zu veröffentlichen, den wissenschaftlichen Diskurs darüber anzuregen und einen Ausblick darauf zu geben, worin neue Forschungsfragen liegen könnten.

Ein weiterer Vorteil von wissenschaftlichen Fachzeitschriften ergibt sich daraus, dass sie meistens von mehreren Personen herausgegeben werden, die die zu veröffentlichenden Texte redigieren. Brachmann (2008) sieht diese Vorgehensweise als „Standardisierungsprozesse“ (ebd., 158) an. Die Leser/innen haben dadurch gewissermaßen die Sicherheit darüber, „was sie inhaltlich in den präsentierten Beiträgen erwarten darf ..., dass methodisch und formal verbindliche Rahmenbedingungen der Informationsweitergabe eingehalten werden [und; Anm.: B.H.], dass sie als Leser jederzeit Zugang zu der sich konstituierenden Gemeinschaft finden kann“ (ebd., 158f). Die Möglichkeit des Zugangs gilt allerdings unter der Voraussetzung, dass es Leser/innen

auch finanziell möglich ist, die Zeitschrift zu erwerben (ebd., 159). Leser/innen wird durch das fortlaufende Erscheinen der verschiedenen wissenschaftlichen Fachzeitschriften unter Einhaltung gewisser Qualitätskriterien eine Möglichkeit zur Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs geboten.

Die spezielle Bedeutung wissenschaftlicher Fachzeitschriften lässt sich auch daran erkennen, dass „sich die Inhalte der Periodika i.d.R. unmittelbar an den Entwicklungen der korrespondierenden thematischen Felder“ (Brachmann 2008, 159) orientieren. Damit geben die darin erscheinenden Texte tendenziell eher Aufschluss über den aktuellen Forschungsstand, beziehungsweise aktuelle Forschungserkenntnisse und Fragestellungen als beispielsweise Werke in Buchform. Daraus ergibt sich auch eine Aufgabe wissenschaftlicher Fachzeitschriften - nämlich die Versorgung „mit einschlägigen Neuigkeiten“ (ebd., 160).

Doch wissenschaftliche Fachzeitschriften sind nicht nur Informationsquellen, sie dienen darüber hinaus auch gewissermaßen als Instrument, durch das der wissenschaftliche Austausch erst stattfinden kann: „Schließlich bieten sie einen Überblick über die Breite der Angebote, sie archivieren das verstreute Material, unterstützen die Lehre, verbreiten Kritik und Hypothesen etc“ (Brachmann 2008, 160).

Im Rahmen dieser Diplomarbeit werden sowohl heil- als auch allgemein pädagogische Fachzeitschriften zur Bearbeitung meiner Forschungsfrage herangezogen. Wie im Teil der Einleitung 'Forschungsstand und Forschungslücke' gezeigt wurde, gibt es bis jetzt im deutschen Sprachraum nur sehr wenige (heil)pädagogische Arbeiten in Buchform, oder in Form von Beiträgen in Sammelbänden, die sich mit der Diskussion um liberale Eugenik beschäftigen, deshalb scheiden diese eher aus, wenn es darum geht, aufzuzeigen, wie liberale Eugenik in der Heilpädagogik und der allgemeinen Pädagogik diskutiert wird. Fachzeitschriften geben nicht nur Aufschluss über aktuelle Diskussionen, sondern sie sind auch als Instrumente zu verstehen, die diese Diskussionen und wissenschaftlichen Austausch ermöglichen (Brachmann 2008, 160). An sich betrifft die liberale Eugenik in vielerlei Hinsicht trotz der wenigen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet sowohl die Heilpädagogik, als auch die allgemeine Pädagogik, wie im dritten Kapitel dargestellt wurde. Zusätzlich hat die Diskussion erst 2001 mit dem Erscheinen von Habermas' Essay Eingang in den deutschsprachigen Raum gefunden (Reyer 2003b, 13). Das heißt, es ist noch ein relativ neues Themengebiet. Außerdem besteht die Annahme, dass es noch ein eher unerschlossenes Gebiet ist. Mit der (heil)pädagogischen Relevanz und dem

Umstand, dass es etwas relativ Neues ist, wird auch die *Aktualität* der Diskussion um liberale Eugenik angezeigt. Deshalb liegt es nahe anzunehmen, dass gerade in (heil)pädagogischen Fachzeitschriften die Diskussion um liberale Eugenik stattfindet.

4.2 Vorstellung der Fachzeitschriften

In dieser Arbeit wurden zur Beantwortung der Forschungsfrage ausschließlich deutschsprachige (heil)pädagogische Fachzeitschriftenartikel herangezogen, die von 2001 bis 2011 veröffentlicht wurden. Die zeitliche Eingrenzung ergibt sich daraus, dass die Diskussion um liberale Eugenik im deutschen Sprachraum erst 2001 begann (Reyer 2003b, 13) und der forschungspraktische Teil dieser Arbeit zu Beginn 2012 fertiggestellt wurde.

Eine weitere Eingrenzung zur Auswahl der Artikel besteht darin, dass nur Texte herangezogen wurden, in denen liberale Eugenik erwähnt wird. Dies fand aus forschungspraktischen Gründen statt. Es wurden diesbezüglich 18 heilpädagogische und 19 allgemein pädagogische Fachzeitschriften der letzten zehn Jahrgänge untersucht. Da die alleinige Suche nach dem Schlagwort 'liberale Eugenik' nur zwei Treffer ergab (Reyer 2003a, Speck 2006), musste die Suche stark ausgeweitet werden, um möglichst alle Artikel, die 'liberale Eugenik' enthalten, zu finden. Die Titel und Abstracts aller Artikel in den Fachzeitschriften wurden in der Folge nach den Schlagwörtern 'Eugenik', 'Pränataldiagnostik', 'Präimplantationsdiagnostik', 'Keimbahnintervention', 'Bioethik/-technologie', 'Reproduktionsmedizin', 'Genetik', 'Gentechnologie', 'Anthropotechnik', 'Zucht', 'Optimierung', 'Rubikon', 'Zukunft', 'Utopie', 'Enhancement', 'Verbesserung' und 'Perfektion'. Die Liste der untersuchten Fachzeitschriften befindet sich im Anhang. Im Folgenden werden nur jene Fachzeitschriften vorgestellt, in denen auch Artikel veröffentlicht wurden, die dem Auswahlkriterium entsprechen.

4.2.1 Allgemein pädagogische Fachzeitschriften

Neue Sammlung. Vierteljahrsschrift für Erziehung und Gesellschaft

Ab 1960 erschien die *Neue Sammlung* vierteljährlich, bis sie 2005 eingestellt wurde (Becker u.a. 2005, 457). Sie ging aus der Zeitschrift *Die Sammlung* hervor, die erstmalig 1945 veröffentlicht wurde. Der/die Leser/in der Zeitschrift sollte nach den Wünschen der Herausgeber/innen der "gebildete Laie" (ebd., 459) sein, was wohl einen sehr großen Teil der Bevölkerung zur potentiellen Zielgruppe der Zeitschrift macht. Zuletzt erschien die *Neue Sammlung* im Friedrich Verlag (ebd.). Leider konnte keine Angabe über die Auflagengröße der Zeitschrift in Erfahrung gebracht werden. Die Zeitschrift erschien in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Pädagogische Rundschau

Der Internetseite „uni-koblenz-landau.de/paed-rundschau“ zufolge erscheint die *Pädagogische Rundschau* seit 1946 mit jährlich sechs Heften. Mittlerweile wird sie durch den Peter Lang-Verlag publiziert und hat nach Auskunft des Verlages eine Auflage von 835 Exemplaren (o.A. [2012], [1]). „Die *Pädagogische Rundschau* repräsentiert mit Forschungsbeiträgen, Berichten und Diskussionen disziplin- und methodenübergreifend den aktuellen Stand der Erziehungswissenschaft und aller verwandten Disziplinen, die von pädagogischen Fragen tangiert werden, und fördert Wissenschaftstransfer und Wissensaustausch“ (ebd.). Die Zeitschrift gehört nach Keiner (1999, 99) zur „Kerngruppe erziehungswissenschaftlicher Zeitschriften“. Nach Auskunft des Verlages ist die Zeitschrift „überdurchschnittlich international“ (o.A. [2012], [1]), was wohl, wenn man diese Aussage in Verbindung mit der in der Zeitschrift verwendeten Sprache setzt, hauptsächlich den deutschen Sprachraum meint.

4.2.2 Heilpädagogische Fachzeitschriften

Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft

Die Zeitschrift *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* ist eine österreichische Fachzeitschrift und erscheint seit 1978 sechs mal jährlich. 2007 wurde sie in *Behinderte Menschen* umbenannt. Sie wird mittlerweile vom Verein 'Initiativ für behinderte Kinder und Jugendliche' nach Angabe des Vereins auf seiner Internetseite "behindertemenschen.at" mit einer Auflage von 10000 Exemplaren publiziert (o.A. 2012a, 2). Die Zeitschrift enthält wissenschaftliche Texte. „Dazu kurze Reportagen, Lebensgeschichten, Meldungen, Fortbildungstermine und Kommentare“ (o.A. 2012b, [1]). Die Zeitschrift wird in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Italien gelesen (o.A. 2012c, [1]).

Gemeinsam leben

Die Zeitschrift *Gemeinsam leben* erscheint seit 1993 vierteljährlich. Mittlerweile wird sie durch den Juventa-Verlag und nach den Angaben der Internetseite des Verlages "juventa.de" mit einer Auflage von 600 Exemplaren publiziert (o.A., [2012b], [1]). Die Zeitschrift richtet sich an „Pädagogen, Lehrer, Sozialpädagogen; Sozialarbeiter; Mitarbeiter von Kinder- und Jugendverbänden, Jugendzentren, Bildungsstätten und Schulen; Dozierende und Studierende der Pädagogik“ (ebd.). Sie enthält wissenschaftliche und praxisorientierte Texte. Ihr Fokus liegt dabei auf inklusiver Erziehung und Bildung. Nach eigenen Angaben liegt das Verbreitungsgebiet der Zeitschrift hauptsächlich in Deutschland (o.A., [2012b], [1]).

Sonderpädagogische Förderung

Die Informationen zu dieser Zeitschrift wurden der Internetseite des Beltz-Verlages "beltz.de" entnommen. Die Zeitschrift *Sonderpädagogische Förderung* erscheint unter diesem Namen seit 2003 (o.A. 2011, [1]). 1955 wurde sie erstmals unter dem Namen *Die Sonderschule* herausgegeben. Mit einer Auflage von 750 Exemplaren wird sie vom Beltz-Verlag vier mal jährlich veröffentlicht.

„‘Sonderpädagogische Förderung heute’ wendet sich an alle, die sich professionell mit der schulischen und außerschulischen sonderpädagogischen Förderung beschäftigen (Lehrerinnen und Lehrer in Sonderschulen, Förderzentren und Integrationseinrichtungen; Studierende der Sonderpädagogik, speziell des Lehramts; Wissenschaftler sowie das Lehrpersonal an den Universitäten und Fachhochschulen)“ (ebd.).

Nach eigenen Angaben liegt das Verbreitungsgebiet der Zeitschrift hauptsächlich in Deutschland (ebd.)

Zeitschrift für Heilpädagogik

Die *Zeitschrift für Heilpädagogik* erscheint nach den Angaben der Internetseite “verband-sonderpaedagogik.de” monatlich (o.A. 2012, 2). Sie wurde 1949 unter dem Namen *Heilpädagogische Blätter* gegründet. Seit 1951 trägt sie ihren jetzigen Namen. Mittlerweile erscheint sie im Reinhardt-Verlag mit einer Auflage von 12000 Exemplaren. Die Zeitschrift richtet sich nach eigener Auskunft an „Erzieher/innen, Sonderpädagogische Fachkräfte, Öffentliche Bibliotheken, Universitäts-, Hochschul- und Fachschulbibliotheken, Verwaltungen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen im In- und Ausland“ (ebd.).

Es werden sowohl wissenschaftliche als auch praxisorientierte Texte der Heilpädagogik und ihrer Nachbardisziplinen darin abgedruckt. „Darüber hinaus gibt es ständige Rubriken: Diskussionen, Berichte, Aussprache, aktuelle Medieninformationen, neue Informationstechnologien, Buchbesprechungen und Forum Sonderpädagogischer Alltag orientieren über aktuelle Probleme pädagogischer Rehabilitation des In- und Auslandes sowie über einschlägige Neuerscheinungen aus Literatur und Medien“ (ebd.). Das Verbreitungsgebiet der Zeitschrift umfasst den deutschsprachigen Raum.

4.3 Darstellung der vorgefundenen Fachzeitschriftenartikel

Dieses Unterkapitel enthält die Darstellungenn der vorgefundenen Artikel aus (heil)pädagogischen Fachzeitschriften, in denen der Begriff ‘liberale Eugenik’ vorkommt. Die Darstellungen sind jeweils in gleicher Art strukturiert: Als erstes soll eine Zusammenfassung des jeweiligen Textes einen Überblick darüber schaffen, wovon der

Text handelt. Im zweiten Schritt wird das dem Text zu Grunde liegende Verständnis von liberaler Eugenik vorgestellt. Danach folgt drittens die Darstellung und Kritik der Argumente bezüglich liberaler Eugenik. In einem vierten Schritt wird daraufhin versucht abzuschätzen, welche Position(en) innerhalb des Textes vertreten werden, sofern die Aussagen im Text dies erlauben. Die zusammenfassende Auswertung dieser Texte findet im Fazit dieser Arbeit statt.

4.3.1 Allgemein pädagogische Artikel

Reyer (2003a): „Designer-Pädagogik im Zeitalter der ‘liberalen Eugenik’. Blicke in eine halboffene Zukunft.“

Zusammenfassung

Reyer (2003a) skizziert zunächst die bereits bestehenden Möglichkeiten und auch die Verheißungen durch die Humangenetik und die Reproduktionsmedizin. Diese Wissenschaften nennt er „Lebenswissenschaften“ (ebd., 4). In diesem Zusammenhang beschreibt er kurz seine Vorstellung der Grundidee liberaler Eugenik und zeigt auf, warum dieses Themengebiet pädagogische Relevanz besitzen könnte und worin die Gründe liegen könnten, warum sich die Pädagogik noch nicht eingehend damit beschäftigt hat.

In einem zweiten Schritt erläutert Reyer (2003a) an Hand des Vergleiches zur „autoritären“ (ebd., 11) Eugenik einige Kernpunkte liberaler Eugenik. Im dritten Schritt stellt Reyer dar, inwiefern liberale Eugenik auch für die Pädagogik bedeutsam sei und wie sich das pädagogische Selbstverständnis in einer Gesellschaft, in der sich liberale Eugenik etabliert hat und die technischen Möglichkeiten den heutigen Verheißungen entsprechen, ändern könnte.

Verständnis von liberaler Eugenik

Das Grundanliegen innerhalb des Textes, ist es zu zeigen, worin die pädagogische Relevanz liberaler Eugenik liege und inwiefern sie Einfluss auf die Pädagogik nehmen könnte. Er versucht dies zu klären, indem er mehrere Kernpunkte liberaler Eugenik

aufzeigt. Hauptsächlich lehnt er sich dabei an die Ausführungen Buchanans u.a. (2000) an. Generell finden sich an vielen Stellen im Text Hinweise auf das Verständnis Reyers über liberale Eugenik.

Reyer (2003a, 5) gibt zunächst einen *allgemeinen* Überblick über das, was er unter liberaler Eugenik versteht:

„Unter dem Begriff ‘liberale Eugenik’ versammeln sich nun sozialphilosophische und gen-ethische Denkansätze, die versuchen, den Entwicklungen²³ nicht immer nur hinterher zu laufen, sondern offensiv und prospektiv die mit den Wissensfortschritten der Lebenswissenschaften jetzt schon gegebenen und sich abzeichnenden praktischen Möglichkeiten einschätzbar und diskutierbar zu machen. Den Vorwurf der Spekulation nehmen sie bewusst in Kauf“ (ebd.).

Liberaler Eugenik würde eher die Frage behandeln, *wie* mit den Möglichkeiten und Verheißungen der ‘Lebenswissenschaften’ umgegangen werden könnte und nicht, ob Eugenik überhaupt praktiziert werden sollte. Liberaler Eugenik nehme an, dass Keimbahninterventionen in der Zukunft möglich sein würden und räume Eltern das Recht ein, eugenische Maßnahmen bis hin zur Verbesserung der Anlagen zu verfolgen (ebd., 9). Nach Reyer plädiere liberaler Eugenik für die „generative Reproduktionsfreiheit der Individuen“ (ebd., 15) und sei nicht auf den zukünftigen Gen-Pool ausgerichtet. Das hieße nicht, dass sie die gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich aus individuellen Entscheidungen ergeben würden, außer Acht lasse, wie man zunächst meinen könnte, wenn der Fokus auf das Individuum gerichtet wird. Einen möglichen Rahmen soll für die liberaler Eugenik die Gerechtigkeitsphilosophie von Rawls darstellen, „die dem Recht aller Menschen auf generative Selbstbestimmung entsprechen, aber auch gemeinsame Güter schützen soll“ (ebd.). Nach Ansicht liberaler Eugeniker/innen müsse der Staat sicher stellen, dass beides erhalten bliebe. Um möglichen Entwicklungen, die die Ausgrenzung von Menschen vorantreiben würden, entgegen zu wirken, plädiere liberaler Eugenik für eine „Moral der Inklusion“ (Reyer 2003a, 17), die versuche „Nutzen und Lasten fair zu verteilen, die sich aus der Humangenetik ergeben“ (ebd.) würden und „Wertepluralismus“ (ebd.).

Vertreter/innen liberaler Eugenik würden eher „keine prinzipielle Differenz zwischen therapeutischer und ‘verbessernder’ genetischer Intervention [sehen] ..., dies unter

²³ Gemeint sind hier, die zu Beginn (Reyer 2003, 3f) skizzierten Möglichkeiten und Verheißungen, die die Humangenetik und die Reproduktionsmedizin auslösen.

anderem deswegen, weil der Krankheitsbegriff gegenüber kulturellen Einflüssen nicht neutral sei“ (ebd., 19). Die Vertreter/innen stünden einem Glauben an genetische Determinismen skeptisch gegenüber (ebd., 20).

Darstellung und Kritik der Argumente

Während in den ersten zwei Abschnitten des Artikels die pädagogische Relevanz und die Auswirkungen liberaler Eugenik auf die Pädagogik eher anskizziert wurden, geht Reyer (2003a) im dritten Teil „Liberale Eugenik und Pädagogik“ (ebd., 20) genauer darauf ein. Deshalb konzentriert sich meine Darstellung auf diesen Abschnitt des Textes. Reyers Ausführungen beziehen sich dabei auf die Möglichkeit des Enhancements durch Keimbahninterventionen, oder die gezielte Suche nach befruchteten Eizellen mit ‘besseren’ Eigenschaften. Reyer (ebd.) stellt zu Beginn dieses Textteils fest: „Positive Eugenik ist nicht deswegen pädagogisch bedeutsam, weil sie in ein Konkurrenzverhältnis zur Pädagogik geriete, sondern weil sie verdinglichende Auswirkungen auf die Natur des Kindes und funktionalisierende Effekte in Richtung einer Designer-Pädagogik nach sich ziehen könnte.“

Bisher sei es Zufall gewesen, was vererbt würde und was nicht. Durch positive Eugenik könnte die Entstehung der Erbanlagen in den Einflussbereich zukünftiger Eltern gelangen. Durch die nun scheinbare Verfügbarkeit der Natur des Menschen käme ein bis jetzt stillschweigend hingenommener Teil des Selbstverständnisses des „pädagogischen Liberalismus“ (Reyer 2003a, 21) zu Tage. Um zu klären, was Reyer unter ‘pädagogischem Liberalismus’ versteht, greife ich auf ein anderes Werk des Autors zurück. Nach Reyer (2004, 337) erstrebe der pädagogische Liberalismus „die Befreiung der menschlichen Natur aus ihrer sozialen Determination“ mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit. Die menschliche Natur wurde bisher als gegeben und nicht als veränderbar gedacht. Sie ist die Grundlage, auf der die Pädagogik bis jetzt scheinbar aufgebaut hätte. „Zwischen die vorgesellschaftlich gedachten Anlagen des Kindes und die Forderungen der ‘äußeren Verhältnisse’ schiebt sich die Pädagogik, um für die selbsttätige Entwicklung dieser Anlagen anwaltlich tätig zu sein“ (Reyer 2003a, 22). Dies schein sich angesichts liberaler Eugenik nun zu ändern. Der Autor schreibt dies auch in seinem anderen Werk (2003b, 200f). Meine diesbezügliche Kritik findet bereits ausführlich im dritten Kapitel dieser Arbeit statt. Kurz gefasst, beschränkt Reyer mit dieser Annahme das

Kind auf seine Anlagen. Denn auch mit dem Wissen um die Anlagen des Kindes ist die Verschränkung von Anlage und Umwelt nicht aufgehoben.

Der 'pädagogische Liberalismus' hätte nach Reyer (2004, 337) das Ziel, Chancengleichheit herzustellen. „Chancengleichheit bedeutet, dass das, was aus einem Kind werden soll und kann, in seiner Natur begründet liegt und in dem, was das Kind mit Hilfe einer fördernden Umgebung daraus macht, und nicht in seiner sozialen Herkunft“ (Reyer 2003b, 205). Durch die Verfügbarmachung der Anlagen ergäbe sich „das Problem der Verteilungsgerechtigkeit“ (Reyer 2003a, 23), denn es bestände die Gefahr, dass nur eher wohlhabende Eltern Zugriff auf die eugenischen Technologien haben könnten. Chancengleichheit wäre demnach schwerer zu erreichen.

Die Argumentation von Habermas in Bezug auf die Gefährdung des Subjektstatus eines genetisch 'verbesserten' Kindes sei nach Reyer (2003a, 23) „zentral für die pädagogische Diskussion“. Reyer diskutiert dementsprechend die diesbezüglichen Ansichten von Habermas. Allerdings relativiert er dessen Argumentation mit dem Hinweis darauf, dass Habermas die Instrumentalisierung der Nachkommenschaft nicht in allen Fällen für zwingend hält und deshalb dessen Argumentation nicht stringent ist.

Reyer (2003a, 26) weist außerdem darauf hin, dass die Notwendigkeit der Pädagogik trotz der Verfügbarkeit der Anlagen bestehen bliebe: „Genotypische Baupläne sind eben keine Selbstläufer, sondern bedürfen der Umwelt, um zur phänotypisch 'schönen Gestalt' zu kommen“ (ebd.). Eltern würden sich wahrscheinlich diejenigen 'pädagogischen Umwelten' suchen, die den Anlagen ihres Kindes entsprechen würden. Die „praktische Pädagogik würde zur *Designer-Pädagogik*“ (ebd.; Hervorhebung i.O.). Die theoretische Pädagogik würde zwar gegen eine solche Entwicklung argumentieren, aber dennoch irgendwann „vor die Tatsache gestellt sein, dass die ersten genetisch 'verbesserten' Kinder in den Kindergarten gehen“ (ebd.).

In Bezug auf die praktische Pädagogik könnte man Reyer hier vermutlich Recht geben. Selbstverständlich müsste sich auch die theoretische Pädagogik damit befassen, wenn es tatsächlich einmal genetisch optimierte Kinder geben sollte. Allerdings - und das ist der springende Punkt – nicht zwingend mit der Auflage *alles* für die bestmögliche Entwicklung der Anlagen des Kindes zu tun. Sie müsste sich eher mit der Frage beschäftigen: Wie kann man noch mit dem Ziel der Hinführung zur Selbstbestimmung erziehen, wenn die Anlagen bekannt sind? Der Umgang mit diesem Wissen um die Anlagen ist entscheidend, wenn die Selbstbestimmung des Kindes erhalten bleiben soll. Wie gesagt, die Verschränkung von Anlage und Umwelt und die Umwelteinflüsse werden durch das

Wissen um die Anlagen nicht aufgehoben. Dadurch könnten sich genauso gut als 'positiv erachtete Merkmale' beim Kind manifestieren, wie durch die Anlagen. Theoretisch bleibt die Selbstbestimmung des Kindes immer noch möglich. Allerdings könnte sich das ändern, wenn man die Anlagen von vornherein Zielvorgabe der Erziehung ansieht und diesen Anschein hat es bei Reyer.

Position

Reyer (2003a, 26) sehe jedoch noch einen anderen Weg, den die Pädagogik in bezug auf liberale Eugenik nehmen könnte. In der Beschreibung dieses Weges wird die Position, die Reyer vertritt sehr deutlich. Er bestehe darin, dass sich die Pädagogik bewusst würde, dass sie „immer schon Designer-Pädagogik war“ (ebd.), bereits früher „von Anlagen und Begabungstypen sprach“ (ebd.) und den Ideen der Eugenik nicht entgegenstand. Die Unbefangenheit gegenüber Eltern und der Gesellschaft würde die Pädagogik, trotz der Ablehnung von genetischen Determinismen, einbüßen. Mit „großer Wahrscheinlichkeit wird sie sich in die Reihe jener einordnen, die für genetische Verteilungsgerechtigkeit streiten“ (ebd., 27). Reyer ist sich der Risiken, die mit einer liberalen Eugenik einhergehen, bewusst, das dürfte aus meiner bisherigen Darstellung hervorgegangen sein. Die letzten Absätze (ebd., 26f), aus denen dieser 'andere Weg' hervorgeht, erscheinen zunächst opportunistisch. Tatsächlich handelt es sich dabei um einen Schluss, der aus einer gewissen Ausweglosigkeit getroffen wird: Eugenik wird praktiziert und etabliert sich, wie es scheint, immer mehr. Pädagogische Argumente gegen liberale Eugenik alleine werden sie wahrscheinlich nicht aufhalten können (vgl. auch Reyer 2003b, 195). Ich würde Reyers abschließende Bemerkungen eher als Versuch auffassen, den Entwicklungen auf diesem Gebiet eben nicht wieder hinterher laufen zu müssen. Ähnlich der Idee, die auch Konzepten liberaler Eugenik (ebd., 5) zu Grunde liegt, versucht er dabei zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Reyer positioniert sich damit wohl eher auf Seiten liberaler Eugenik, auch wenn ihm eindeutig die Gefahren bewusst sind, die sich daraus ergeben könnten. Der letzte Satz im anderen Werk Reyers (2003b, 219), das im gleichen Jahr entstanden ist, bestätigt dabei meine Einschätzung:

„Dass Erziehung und Pädagogik dabei [bei der Selbstoptimierung durch Humangenetik; Anm.: B.H.] als bloße Umweltfaktoren erscheinen, die sich in Gestalt einer Designer-Pädagogik funktionalisiert sehen könnten, sollte nicht zu

Abwehrhaltungen führen, sondern Energien freisetzen, um an dem Projekt einer eugenisierten Gesellschaft beteiligt zu sein.“

Lassahn (2011): „Paraphrase zu einem ‘Plädoyer gegen die Perfektion’.“

Zusammenfassung

Einleitend beschreibt Lassahn (2011, 133) beispielhaft, welche Fragen die Biowissenschaften aufwerfen. Es handele sich dabei um alte Fragen, die überwunden schienen und nun durch die Erkenntnisse und Verheißungen der Biowissenschaften von neuem provoziert würden. Die Aktualisierung alter ethischer Fragen ergäbe sich aus dem Glauben, der Mensch könnte Schöpfer seiner Natur werden. In einem zweiten Schritt stellt Lassahn (2011, 136) seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Pädagogik und Gentechnik dar. Dabei hält er fest, dass beide versuchen würden, den Menschen zu optimieren. Im dritten Abschnitt des Artikels versucht der Autor (ebd., 140) zu zeigen, dass hinter jedem Streben nach Optimierung die Beobachtung stehe, dass Menschen in vielerlei Hinsicht ungleich seien. Menschen hätten unterschiedliche Begabungen, Fähigkeiten und Unfähigkeiten. Er zählt unterschiedliche Erklärungen verschiedener Autoren/innen dafür auf (unter anderem die Erklärungen Galtons). Im vierten Teil des Textes stellt Lassahn (ebd., 144) die Kritik Benns an der Eugenik und Benns Gegenvorschlag zur Optimierung durch den Einsatz von Drogen dar (ebd., 148). Im fünften Teil wird sowohl die alte als auch die liberale Eugenik kurz vorgestellt und in Bezug zur Pädagogik gesetzt (ebd., 149). Daraufhin werden einige Thesen von Habermas und Sandel bezüglich genetischer Optimierung vorgestellt.

Verständnis von liberaler Eugenik

Lassahns (2011) Artikel soll eine Erklärung bieten für Sandels 2007 veröffentlichtes ‘Plädoyer gegen die Perfektion’, welches sich dem Enhancement widmen würde und sich unter anderem gegen die genetische Optimierung des Menschen richte. Liberale Eugenik wird dabei nur kurz in Anlehnung an Rawls Gerechtigkeitstheorie thematisiert und nicht in Bezug zu neueren Quellen. Bemerkenswert scheint mir daran, dass Lassahn darauf hinweist, dass Rawls Eugenik als durch die Gesellschaft gefordert ansieht (ebd., 154) und zwar aus einer, wie ich sie beschreiben würde, Angst vor einer drohenden Degeneration.

Nicht so sehr das Interesse des einzelnen Individuums, sondern das Interesse der zukünftigen Gesellschaft legitimiere die Eugenik. Das verwundert zunächst, weil liberale Eugenik ja für die Reproduktionsfreiheit des/der Einzelnen plädiert und diese Freiheit gegenüber gesellschaftlichen Interessen Vorrang genießen sollte. Die Gesellschaft in Form des Staates taucht in anderen Darstellungen liberaler Eugenik nur insofern auf, als dieser den Zugang für jede/n zu eugenischen Verfahren sicher stellen sollte (Reyer 2003a, 16). Leider stellt Lassahn nicht dar, wie heutige Vertreter/innen liberaler Eugenik diesen speziellen Punkt ihrer Eugenik interpretieren. Er verweist nur darauf, dass ein andauernder Streit zwischen jenen existiere die die Verantwortung für genetische Optimierung der Nachkommen in die Hände der Eltern legen wollen würden, und jenen, die der Gesellschaft diese Verantwortung zugestehen würden: „Nach wie vor wird in der liberalen Ethik gefragt, ob Eltern oder der Staat das Recht haben, zur Optimierung des Individuums oder zur Verbesserung der Gesellschaft insgesamt, in die Gene nachfolgender Generationen einzugreifen“ (ebd., 153).

Lassahn (2011) versucht, die Thesen Sandels zur genetischen Optimierung zu erklären. Das hat einen sehr allgemeinen Charakter und bezieht sich nicht explizit auf liberale Eugenik. Genetische Optimierung wäre ja in einer autoritären Form von Eugenik genauso denkbar. Aber Sandels Thesen betreffen trotzdem die liberale Eugenik, weil diese eben für genetische Optimierung des Menschen plädiert, beziehungsweise Eltern das Recht einräumt, ihre Kinder auf diese Weise zu 'verbessern'. Im Hinblick auf die Beantwortung meiner Fragestellung scheint mir im Besonderen Lassahns (2011, 136) Darstellung des Verhältnisses zwischen Pädagogik und Gentechnik und seine Erklärung von Sandels Argument gegen genetische Optimierung als wichtig. Jedoch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass Lassahn dabei in keiner Weise Stellung bezieht. Er stellt lediglich die genetische Optimierung betreffende Fragen und lässt deren Beantwortung weitgehend offen.

Darstellung und Kritik der Argumente

Im zweiten Abschnitt des Artikels, der sich mit dem Verhältnis zwischen Pädagogik und Gentechnik beschäftigt, steht die Frage im Vordergrund, welchen Unterschied es macht, wenn Eltern ihre Kinder nach ihren eigenen Vorstellungen erziehen oder durch Gentechnik optimieren (Lassahn 2011, 137). Dabei findet sich in diesem Teil des Textes nur die Darstellung der Antwort auf die Frage, wie sie auch von der liberalen Eugenik vertreten

wird: „Für die Befürworter der Optimierung macht es keinen Unterschied, ob man intellektuelle und physische Anlagen eines Kindes durch Unterricht, Erziehung oder Training fördert und ausbildet oder durch Bio- oder Gentechnik verändert“ (ebd., 138). In Folge dessen wird die Frage gestellt, ob Eltern nicht verpflichtet wären, „das Wohl der Kinder zu mehren, Nachkommen zu fördern, ihre Talente zu entwickeln, Begabungen zu entdecken und mit allen Möglichkeiten auszubilden?“ (ebd.). Alle Möglichkeiten auszuschöpfen würde dann womöglich auch die Pflicht der genetischen Optimierung der Kinder bedeuten. Es liegt auch in der Pflicht der Eltern Krankheiten ihrer Kinder vorzubeugen. Sollte dies nicht auch durch genetische Optimierung versucht werden? Zur Diskussion stellt Lassahn dabei auch, wie man den Begriff Krankheit eingrenzen kann und ob es einen Unterschied zwischen Therapie, Prävention und Enhancement gibt (ebd., 139).

Obwohl Lassahn dies nicht expliziert, sind die genannten Fragestellungen wesentlich für die Debatte um liberale Eugenik. Habermas (2005) hat einen Versuch der Klärung unternommen. Nach Lassahn (2011, 156) plädiert Sandel ähnlich wie Habermas für die Unverfügbarkeit der Entstehung der menschlichen Anlagen. Jedoch kritisiert Sandel, dass die Begründung von Habermas Thesen im Bereich des Religiösen zu finden ist, ohne dass Habermas dies expliziert. Sandels Begründung dafür geht diesbezüglich einen Schritt weiter: „Sandel sieht in einer religiösen Herkunft der Unverfügbarkeit natürlicher Lebensgrundlagen eine unverzichtbare Voraussetzung und versucht, die in religiöser Überlieferung aufbewahrten ethischen Gehalte in die Sprache philosophisch begründeter Ethik zu überführen“ (ebd.). Nach Lassahn stelle Sandels Begründung einen „Aufruf zur Demut“ (ebd.) dar. Damit relativiert er meiner Einschätzung nach dessen Lösungsversuch, weil Demut ein Begriff ist, der deutlich religiös konnotiert ist. Wenn, so wie Lassahn es darstellt, Sandel „versucht, die in religiöser Überlieferung aufbewahrten ethischen Gehalte in die Sprache philosophisch begründeter Ethik zu überführen“ (ebd.) und letztendlich dabei doch nur ein „Aufruf zur Demut“ (ebd.) herauskommt, bleibt Sandel sozusagen beim religiösen Ursprung stecken.

Position

Für Lassahn bleiben die Fragen, die durch die Gentechnik beim Menschen ausgelöst werden, weiterhin offen. Durch die Darstellung der Positionen von Sandel, Habermas und Positionen, die liberaler Eugenik zugerechnet werden können, erscheint mir der Artikel als

Versuch, die Diskussion um liberale Eugenik wieder weiter anzustoßen. Gerade die Frage, ob es einen Unterschied zwischen genetischer Intervention und Pädagogik gibt, provoziert die Pädagogik nach wie vor. Lassahn relativiert die Antworten von Sandel und Habermas auf diese Frage. Sie erscheint dadurch eben nicht gelöst und bedarf weiterer Bearbeitung.

4.3.2 Heilpädagogische Artikel

Buttner (2002): „Bioethik und Medizin.“

Zusammenfassung

Buttner (2002, 5f) erläutert zu Beginn seines Artikels die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs Bioethik, wie der Begriff in Deutschland heute oftmals gebraucht würde und welches Verständnis von Bioethik in den USA vorherrsche. Buttners Text handelt von ethischen Fragen der Anwendung der Biotechnologie am Lebensbeginn (ebd., 6). Im zweiten Teil des Textes (ebd., 6f) weist der Autor auf verschiedene Problemlagen im bioethischen Diskurs hin: Die technologischen Entwicklungen würden sich sehr schnell vollziehen, was ethische Entscheidungen zu bestimmten Fragestellungen schwieriger mach. Außerdem nehme die Verschmelzung von medizinischer Wissenschaft, Technik und ärztlicher Praxis zu, wobei Wissenschaft und Technik mittlerweile in vielen Bereichen dominieren würden, was auch Auswirkungen auf die medizinische Ethik hätte: „Durch Vorgaben aus Wissenschaft und Technik entstehen Situationen, denen eine >einfache< medizinische Alltagsethik nicht mehr gewachsen ist“ (ebd., 7). Hinzu käme, dass die medizinische Ethik - trotz ihres hohen Wissens über Grenzen und Möglichkeiten bestimmter Techniken und über kritische Einzelfälle aus der Praxis - auf alten, starren Kategorien aufbaue, die aber nicht mehr gänzlich in der Lage seien, Entscheidungsrichtlinien vorzugeben in Gebieten, deren Grenzziehung schwierig sei (beispielsweise, ab wann ein Mensch als tot gilt) (ebd., 8).

In der Debatte um Bioethik unterscheidet Buttner (2002, 8) im dritten Teil seines Artikels zwischen zwei Ebenen, die er aber in Bezug zueinander setzt. Es ginge um die individuelle (ebd., 9f) und die gattungsethische Ebene der Diskussion (ebd., 10f). In

diesem Zusammenhang ginge es auch um die Frage, ob bereits Eugenik betrieben würde (ebd., 11).

Buttner (2002, 11) folgert aus seinen Überlegungen, dass es in Fragen der Bioethik auf dem Feld der Medizin nicht genüge, ethische Fragen Medizinern/innen zu überlassen. Außerdem sollte es in der bioethischen Debatte mehr um gesamtgesellschaftliche Auswirkungen der angesprochenen Verfahren gehen.

Verständnis von liberaler Eugenik

Buttners (2002, 10) Verständnis von liberaler Eugenik scheint sich zunächst ebenfalls an dem von Habermas (2001²⁴) zu orientieren, aber an Hand des Fokuses von Buttner lässt sich dies relativieren: Das Hauptaugenmerk Buttners (2002, 10f) liegt darin, zu zeigen, dass Angebote der PND und PID zu einer Eugenik mit Auswirkungen auf den Gen-Pool führen können, also einer Eugenik, die wohl eher mit einer alten oder 'klassischen' Eugenik in Verbindung gebracht werden kann. Das heißt, nicht die Auswirkungen liberaler Eugenik werden dargestellt, sondern Buttner (ebd., 11) zeigt, wie bestimmte Technologien zu einer Art von (liberaler)²⁵ Eugenik führen können. Habermas kritisiert dagegen eher die philosophischen Konzepte liberaler Eugenik und die möglichen gattungsethischen Auswirkungen im Falle ihrer Umsetzung. Die Frage, ob es sich dabei tatsächlich um Eugenik handelt oder nicht, beziehungsweise was daran denn nun eugenisch ist, stellt sich für Habermas nicht. Die von Habermas kritisierten Konzepte beschreiben sich ja bereits weitestgehend selbst als liberale Form von Eugenik.

Nach Buttner (2002, 11) wären Entscheidungen über den Einsatz der PND und PID in erster Linie „Individualentscheidungen“ (ebd.), jedoch könnten diese in der Masse „eugenischen Einfluss“ (ebd.) haben. Er zählt drei Punkte auf, die erfüllt sein müssten, um dies zu bestätigen: „(1) Die Zahl der relevanten Fälle ... ist hoch. (2) Die Art der Entscheidung folgt einem kollektiven Muster (z.B. durch moralischen Druck). (3) Die Art der adressierten (verhinderten) Störungen schließt solche mit Fortpflanzungsfähigkeit

24 Leider liegt mir nur die 2005 veröffentlichte Version von Habermas Essay „Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik“ (Habermas 2005) vor, weshalb ich in meinen Ausführungen auf diese Quelle und nicht die 2001 publizierte Version zurückgreife.

25 Die Einklammerung dient der Verdeutlichung über den Umstand, dass es Buttner hauptsächlich darum geht, zu zeigen, dass es zu einer Form von *Eugenik* kommen könnte.

ein²⁶“ (ebd.). Buttner (ebd.) lässt aber offen, inwiefern diese Punkte bereits erfüllt seien. Jedoch hält der Autor die Gefahr „einer Art kollektiv herbeigeführten ‘liberalen’ Eugenik“ (ebd., 10) für realistisch. Damit wird auch Buttners Verständnis von liberaler Eugenik deutlicher. Liberal ist dabei nur mehr, dass individuelle und dem Schein nach autonom getroffene Entscheidungen zu einer Art von Eugenik führen können und zwar einer Eugenik, die im Sinne alter Eugenik Einfluss auf den Genpool nimmt.

Darstellung und Kritik der Argumente, sowie Position

Buttner nimmt in seinen Folgerungen aus meiner Sicht zwei problematische Positionen ein. Erstens geht er in seiner Darstellung von einer klassischen Vorstellung aus, die der Eugenik tatsächlich einen möglichen Einfluss auf den Genpool einräumt (Buttner 2002, 11). Er nennt dies in Anlehnung an Habermas die ‘gattungsethische’ Ebene der Diskussion (ebd., 10f). Dabei muss festgehalten werden, dass Habermas unter gattungsethischen Konsequenzen mögliche Änderungen des menschlichen Selbstverständnisses meint. Buttners (ebd., 11) Verständnis der gattungsethischen Dimension der Eugenik zielt dagegen eher auf biologische, den Genpool betreffende, Konsequenzen ab. Die Bezugnahme auf Habermas (2005) ist dabei mehr als irreführend. Außerdem werden keinerlei Hinweise darauf geboten, warum und inwiefern von der Eugenik Gefahren ausgehen. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass die Gefahr besteht, dass durch PND, PID und Keimbahninterventionen eine Form von (liberaler) Eugenik entstehen könnte. In Bezug auf Konzepte, die sich bereits selbst als Form von Eugenik beschreiben, ist dies als Kritik wenig zielführend. Der einzige Kritikpunkt, der von Buttner (2002, 11) gegenüber einer liberalen Eugenik geäußert wird, ist, dass sie durch sozialen Druck entstehen könnte und demnach nur zum Schein liberal wäre. Jedoch wird dieser Punkt nur angemerkt und nicht weiter ausgeführt.

Die zweite problematische Position, die Buttner (2002, 12) einnimmt, ist, dass er trotz des Bestehens der Gefahr einer Eugenik für einen Ermessensspielraum gegenüber den „individuellen Entscheidungen“ (ebd.; Hervorhebung i.O.) plädiert und zwar im Hinblick darauf, was bei der PID und der Keimbahnintervention erlaubt sein soll und was nicht. Auch damit grenzt sich Buttner von Habermas ab, denn letzterer plädiert zumindest in Bezug auf die PID und die Keimbahnintervention für die Unverfügbarkeit der Entstehung

26 Der letztgenannte Punkt verweist dabei auf den möglichen Einfluss solcher Verfahren auf den Genpool.

der menschlichen Anlagen, was im Grunde nichts anderes bedeutet, als ein Gebot der Unantastbarkeit, was den Einsatz solcher Verfahren generell verbieten würde. Einen Ermessensspielraum festzulegen, wird nach Buttner (ebd.) „nicht ohne Schwierigkeiten zu erarbeiten sein.“ Wie schwierig dieses Unterfangen sein kann, wird bei Moosecker (2003, 236) deutlich, welcher unter anderem wegen dieser Schwierigkeit für ein *generelles* Verbot der PID plädiert. Dies ist bei Buttner (2002, 12) nicht der Fall, aber er konkretisiert auch nicht, wie man diesen Ermessensspielraum eingrenzen könnte. Immerhin muss man dabei auch die Gefahr einer Indikationsausweitung bedenken.

Nach Buttner (2002, 12) liegt aber das Hauptproblem in den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der angesprochenen Verfahren. Dementsprechend sollten die „Diskutanden der Bioethik“ (ebd.) eben diese mehr in den Blick nehmen. Dies kann auch als Aufruf an die Heilpädagogik verstanden werden, immerhin erschien der Artikel in einer heilpädagogischen Fachzeitschrift und die Heilpädagogik nimmt am bioethischen Diskurs teil.

Fragner, J. (2002): „Die Verbesserung des einzelnen Menschen oder der Gattung?“

Zusammenfassung

Fragner (2002, 17) stellt die Verheißungen der Gentechnik und Gendiagnostik beim Menschen in Bezug zu verschiedenen Menschen- und Weltbildern. Er beschreibt diese Bilder aus der Sicht der Moderne (ebd., 18), der Postmoderne (ebd., 18f) und des Konstruktivismus (ebd., 19f). Diese Bilder scheinen nun von „Heerscharen von Humanwissenschaftlern“ (ebd., 20) zu Gunsten eines Menschenbildes, welches offenbar durch die Verheißungen der Gentechnik und Gendiagnostik geschürt werde, verworfen zu werden:

„Wird das Genom nicht nur als biologische Grammatik, sondern als Handlungsanweisung für das Leben gesehen, dann stürzen alle anderen Weltdeutungen zu einem Metaphernhaufen zusammen. Die Mutierung der Humanwissenschaften zu Genfatalisten ... resultiert aus der Verweigerung genauer Wahrnehmung oder durch die schlichte Übernahme naturwissenschaftlicher Resultate als ethische Appelle“ (ebd.).

Die Möglichkeiten der neuen Technologien würden zum Teil weit überschätzt, obwohl es auch Gegenstimmen gäbe, die besagen würden, „dass aus dem Wissen der

Biowissenschaften keine gesellschaftlich-regulative Idee unmittelbar abgeleitet werden kann, dennoch hält die Spiritualisierung biochemischen Wissens an“ (ebd., 21).

Neben moralischen Fragen, die die Biotechnik provoziere, würden sich nach Fagner (ebd., 21) daraus auch gattungsethische Fragen ergeben. Im folgenden rezipiert Fagner die zentralen Thesen im 2001 erschienenen Essay von Habermas: „Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?“ (ebd., 21f).

Verständnis von liberaler Eugenik

Fagner (2002) rezipiert die Ansichten von Habermas zur liberalen Eugenik. Deshalb gleicht Fagners Verständnis von liberaler Eugenik und seine Kritik daran ebenfalls der von Habermas. Fagner geht es hauptsächlich um die gattungsethischen Auswirkungen liberaler Eugenik.

Darstellung und Kritik der Argumente

Allerdings hebt sich Fagners Artikel von einer reinen Paraphrasierung des Essays von Habermas ab, indem er vor der Darstellung von dessen Thesen die Beschreibung unterschiedlicher Welt- und Menschenbilder stellt. Durch diese Strukturierung des Textes wird auch sein Hauptanliegen klar, das bereits in den ersten Sätzen der Einleitung zum Ausdruck kommt: „Es geht schon um viel mehr als um die Forschung an embryonalen Stammzellen. Es geht um die Frage: Was ist der Mensch?“ (Fagner 2002, 17). Die beschriebenen Welt- und Menschenbilder würden nach Fagner (ebd., 21) vielen angesichts der Verheißungen durch die Gentechnik als überholt erscheinen, weil der Glaube an die Möglichkeiten der Gentechnik zu groß sei. Der Autor warnt dabei eindringlich vor einer „Spiritualisierung biochemischen Wissens“ (ebd.) durch Teile der Humanwissenschaften.

Fagner (2002) stellt wie Saathoff (2006) die Thesen von Habermas vor. Hier ist aus heilpädagogischer Sicht zu fragen, inwieweit die darin vorkommende Argumentation und die dadurch eingenommene Position hinreichend ist, um heilpädagogisch relevante Fragen der liberalen Eugenik zu beantworten. Schließlich betrifft die Argumentation von Habermas ein wesentliches Instrument liberaler Eugenik nicht - nämlich den Schwangerschaftsabbruch nach positivem Befund durch die PND - und damit auch nicht seine möglicherweise gattungsethischen Folgen.

Position

Fragners (2002) Artikel positioniert sich mit dem Bezug auf Habermas (2005) eindeutig gegen Formen von liberaler Eugenik. Allerdings ist diese Positionierung aus heilpädagogischer Sicht mehr als fragwürdig. Gerade die zu Beginn des Textes aufgeworfene Frage: „Es geht schon um viel mehr als um die Forschung an embryonalen Stammzellen. Es geht um die Frage: Was ist der Mensch?“ (Fragner 2002, 17), schließt Menschen mit Behinderung mitein. Habermas' (2005) Essay behandelt hauptsächlich die Frage der Legitimität genetischer Optimierung bei Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung spielen fast darin keine Rolle. Liberale Eugenik provoziert die Heilpädagogik aus vielerlei Hinsicht (vgl. Speck 2006) und dies nicht nur, weil sie für die Zulassung genetischer Optimierung des Nachwuchses plädiert. Deshalb verwundert es umso mehr, dass Fragner als Heilpädagoge in Bezug auf liberale Eugenik auf die Arbeit von Habermas zurückgreift.

Moosecker (2003): „Präimplantationsdiagnostik – Ethisches Dilemma oder Dammbbruch?“

Zusammenfassung

Moosecker (2003, 234f) stellt zunächst die Entwicklung der PID und die der dazu nötigen IVF vor. Danach beschreibt er die rechtliche Lage in Deutschland bezüglich der möglichen Zulassung der PID (ebd., 235). Im dritten Schritt diskutiert er zuerst Argumentationen, die für die Zulassung der PID sprechen würden (ebd.), und danach Argumentationen, die dagegen sprechen würden (ebd., 236). Im vierten Schritt konzentriert er sich auf die deutsche Diskussion um die Zulassung der PID und den diesbezüglichen Vorschlag der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2000 (ebd., 236f), woraufhin er ein „ethisches Dilemma“ (ebd., 237) der Heilpädagogik bezüglich der PID anskizziert. Im Fazit seines Artikels bezieht Moosecker klar Stellung gegen die Zulassung der PID (ebd., 239).

Verständnis von liberaler Eugenik

Der Artikel Mooseckers (2003) beschäftigt sich mit der Frage der Zulassung der PID in Deutschland und beleuchtet dies aus heilpädagogischer Sicht. Ganz klar geht daraus

hervor, dass Moosecker für ein Verbot der PID plädiert. Eher am Rande innerhalb einer Aufzählung von Argumentationen gegen die PID wird liberale Eugenik erwähnt. Darin wird festgehalten, dass es sich bei der PID um eine Form der Eugenik handele und dies wird mit dem Verweis auf Habermas untermauert, der die PID im Jahr 2000 für einen „Schrittmacher einer liberalen Eugenik“ (ebd., 236) hielt²⁷.

Im Text finden sich keine weiteren Hinweise darauf, was Moosecker unter liberaler Eugenik versteht. Es werden lediglich mögliche Folgen der PID diskutiert. Selbstverständlich können diese möglichen Folgen auch in Bezug zur liberalen Eugenik gebracht werden, denn diese versucht, den Einsatz der PID zum Teil zu legitimieren. Die PID ist sozusagen ein Instrument der liberalen Eugenik. Aber man könnte hier Moosecker lediglich unterstellen, dass er diese Folgen der PID auch der liberalen Eugenik zuschreiben würde. Deshalb erscheint mir die hermeneutische Interpretation dieses Artikels als wenig zielführend im Hinblick auf meine zu beantwortende Fragestellung.

Saathoff (2006): „Bringen Adam und Jamie unsere Moral ins Wanken? Präimplantationsdiagnostik, Moral und Gattung – Die Frage nach einem Zusammenhang.“

Zusammenfassung

Saathoff (2006, 40) beschreibt zunächst „die Diskussion und Sachlage in Deutschland und der Welt“ zur PID. Er konzentriert sich danach auf die Vorstellung der wesentlichen Thesen von Habermas in Bezug auf liberale Eugenik. Saathoff unterteilt diese durch die Darstellung der „Grenzen philosophischer Enthaltbarkeit“ (ebd., 42), der Verbindung von „Moral und Gattung“ (ebd., 44) und der „Menschenwürde und Würde des menschlichen Lebens“ (ebd., 46). Abschließend fasst er die wesentlichen Thesen von Habermas noch einmal zusammen und diskutiert diese in Anlehnung an andere Autoren (ebd., 47f).

27 Im Literaturverzeichnis Mooseckers (ebd., 239) findet sich keine Angabe darüber, welchem Text von Habermas diese Aussage entnommen wurde. Jedoch schreibt Habermas (2005, 10) in seinem Essay über „die heute umstrittenen Praktiken als Schrittmacher einer liberalen, über Angebot und Nachfrage geregelten Eugenik.“ Darunter fällt unter anderem auch die PID (ebd.).

Verständnis von liberaler Eugenik

Da es sich bei diesem Text im wesentlichen um eine Darstellung einiger Thesen von Habermas handelt, finden sich darin nur wenige Anhaltspunkte über das dem Text zu Grunde liegende Verständnis von liberaler Eugenik. Jedoch beschreibt Saathoff (2006, 42) bereits bestehende Anwendungsbereiche der PID (HLA-Matching, social sexing), die beide nicht der Auswahl 'gesunder' Eizellen dienen würden, sondern sich nach den Wünschen der Eltern richten und meint dazu: „An dieser Stelle setzt Jürgen Habermas mit einer Arbeit aus dem Jahr 2001 an, in der er fragt, ob wir uns auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik befinden“ (ebd.). Das heißt, Saathoff geht zumindest von einem Verständnis von liberaler Eugenik aus, das Eltern die Auswahl ihrer Kinder auch aus nicht-medizinischen Gründen erlauben würde. Zudem kritisiert Habermas an der liberalen Eugenik, dass sie sich auf Fragen der Gerechtigkeit beschränkt und dies nicht ausreicht, um gattungsethische Fragen zu beantworten. Dies findet sich auch in der Darstellung Saathoffs (ebd., 43) über die Thesen von Habermas wieder. So kann über das Verständnis von liberaler Eugenik in Saathoffs Text zumindest festgehalten werden, dass sie sich auf Fragen der Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft beschränkt und Eltern zugesteht, ihre Kinder auch nach nicht-medizinischen Auswahlkriterien auszusuchen.

Darstellung und Kritik der Argumente

Saathoff (2006, 40) sieht als wesentliches Problem, wenn der Umgang mit menschlichem Leben an dessen Anfang diskutiert wird, die Frage an, ob beziehungsweise ab wann dem Embryo Menschenwürde und die vollen Menschenrechte zu Teil werden sollen. Er stellt in diesem Zusammenhang die Thesen von Habermas in Bezug auf PID und Stammzellforschung vor, der diese ohne den Verweis auf die Menschenwürde kritisiert und anstattdessen für eine „Unverfügbarkeit des Embryos hinsichtlich eugenischer Praktiken“ (ebd., 41) plädiert. Speziell an Saathoffs Text ist der Fokus auf die Ansichten Habermas zur Menschenwürde beziehungsweise zur Unverfügbarkeit der menschlichen Natur. Da die „Grenzen philosophischer Enthaltbarkeit“ (ebd., 42) und die Verbindung von „Moral und Gattung“ (ebd., 44) durch Habermas bereits ihren Niederschlag im zweiten Kapitel dieser Arbeit finden und auch Saathoffs Text nicht über die Darstellung dieser hinausgeht, konzentriere ich mich im folgenden auf Saathoffs Stellungnahmen in Bezug auf die „Menschenwürde und Würde des menschlichen Lebens“ (ebd., 46).

Im vierten Teil des Artikels stellt Saathoff (2006, 46) dar, welchen Zusammenhang Habermas zwischen der Würde des Menschen und der Unverfügbarkeit der Entstehung menschlicher Erbanlagen sieht. Habermas sieht vorerst keine Lösung bevorstehen im Streit darüber, ab wann dem Menschen Würde zukommt und ihm dementsprechend auch alle Rechte zugestanden werden können. Er sieht aber zumindest die Geburt als Grenze an, ab der einer Person uneingeschränkt die Würde des Menschen zu Teil werden soll. Trotzdem würde die Zeit vor der Geburt zurückreichend bis zur Zeugung nicht zu einer Grauzone, in der alles mit menschlichem Leben gemacht werden dürfe. Denn in dieser Zeit könnte eine Handlung passieren, die „gattungsethische Konsequenzen in dem Sinne haben würde, dass sich die Voraussetzungen unserer Moral verschieben würden und diese damit in ihrer gegenwärtigen Form evtl. hinfällig wird“ (ebd., 47). Das hieße, Habermas plädiere für die Unverfügbarkeit der Entstehung menschlicher Anlagen, weil diese Unverfügbarkeit erst die Grundlage dafür bilden würde, was wir unter der Würde des Menschen verstehen würden (ebd.).

Im letzten Schritt legt Saathoff (2006, 48) wesentliche Diskussionsbeiträge zu den Thesen von Habermas vor. Während einige Kritiker/innen die Gefahr der möglichen Entstehung asymmetrischer Beziehungen als spekulativ beschreiben würden, würden sich andere darauf konzentrieren, fest zu halten, dass auch ein genmanipulierter Mensch seine vorgegebenen Anlagen als eigene Natur verstehen könnte. Eine weitere Frage ist, ob die PID einen Dambruch bewirke, die tatsächlich zu einer Eugenik führe, welche verbessernde Eingriffe möglich machen würde. Dagegen spräche, dass die Verschränkung zwischen Anlage und Umwelt möglicherweise zu komplex ist, um gezielt gewisse Eigenschaften zu programmieren. Dafür spräche, dass die PID in vielen Ländern bereits weit davon entfernt ist, nur mehr schwere genetischbedingte Krankheiten und Behinderungen auszuschließen (beispielsweise: social sexing). Saathoff gibt auch am Beispiel der PND (ebd., 49), welche zuerst nur für spezielle Fälle vorgesehen gewesen sei, mittlerweile jedoch zur Routine geworden sei, zu bedenken, dass die PID ebenfalls von immer mehr Frauen beansprucht werden könnte.

Position

Saathoff (2006) deutet auf einige Risiken liberaler Eugenik hin. Aus heilpädagogischer Sicht ist bemerkenswert, dass er dabei nicht auf dem Prinzip der Menschenwürde aufbaut, wie es beispielsweise bei Speck (2006) den Anschein hat, sondern Habermas Plädoyer für

die 'Unverfügbarkeit' der Entstehung menschlicher Anlagen vorstellt. Diese Unverfügbarkeit bildet nach Habermas (2005, 68) erst die Grundlage für das, was unter Menschenwürde verstanden wird. Nicht nur Habermas (ebd., 60) weist darauf hin, dass der Streit um die Frage, ob und ab wann einem menschlichen Embryo Menschenwürde zu kommt, innerhalb einer wertpluralistischen Gesellschaft wohl nicht allzu bald gelöst werden kann. Auch Saathoff (2006, 39f) teilt diese Einschätzung. Dementsprechend wäre die Argumentation von Habermas sinnvoll, wenn es um Fragen des Umgangs mit beginnendem menschlichen Leben geht, da diese ja nicht auf dem Fundament der Menschenwürde aufbaut. Allerdings wird im abschließenden Teil (ebd., 48f) des Artikels eindringlich dargestellt, dass klarerweise auch Habermas Entwurf starker Kritik ausgesetzt ist.

Außerdem schließt Habermas in seine Überlegungen nicht Selektionen nach einem positiven Befund durch PND ein. Er plädiert lediglich für die Unverfügbarkeit bei der Entstehung menschlicher Anlagen in Bezug auf PID und Keimbahninterventionen. Aus heilpädagogischer Sicht ist dies unzureichend, da es bereits jetzt durch die PND gesellschaftliche Tendenzen gibt, die Behinderung als vermeidbaren Defekt erscheinen lassen und offenbar das Lebens- und Bildungsrecht von Menschen mit Behinderung in Frage stellen (Speck 2005, 154). Eine Ausweitung solcher Tendenzen hätte ebenfalls 'gattungsethische' Konsequenzen, weil auch diese Tendenzen zum Teil bestimmen könnten, wie das Selbstverständnis des Menschen aussieht. Wenn Behinderung als vermeidbar gilt, werden damit auch Menschen mit Behinderung aus dem menschlichen Selbstverständnis 'ausgeklammert'. Ähnlich wie bei Fagner (2002) wird dieser Unzulänglichkeit von Habermas Essay für heilpädagogische Fragen keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Speck (2006): „Leben ohne Behinderungen? Eugenik und Biotechnik als Phantasmen oder künftige Realitäten.“

Zusammenfassung

In einem ersten Schritt zeigt Speck (2006, 186) die Entwicklung eugenischer Ideen und ihre Auswirkungen im ausgehenden 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts. Die alte Eugenik sei vor allem rassistisch geprägt gewesen und hätte vielfach zu Zwangsmaßnahmen geführt. Die heutige Eugenik präsentiere sich dagegen als liberale

Eugenik, die sich „als freiwillige Eugenik auf das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen“ (ebd.) berufe. Durch die neuen biotechnischen Möglichkeiten und deren Verheißungen entstünden „Allmachtsphantasien“ (Speck 2006, 187), in denen der Mensch als machbar und optimierbar erscheint. Während beispielsweise gerade in Deutschland solche Phantasien aus unterschiedlichen, aber vor allem ethischen Gründen auf starke Kritik stoßen würden, würden sich eugenische Vorstellungen in anderen Ländern stärker etablieren.

Speck (ebd., 187) weist zweitens darauf hin, dass nicht nur individuelle Interessen von einzelnen Personen dazu beitragen würden, eugenische Entwicklungen weiter voranzutreiben, sondern auch wirtschaftliche und staatliche Interessen daran bestehen würden. Darüber hinaus könnten auch Versicherungen und Arbeitgeber/innen von solchen Entwicklungen profitieren. „Diese verschiedenen Interessen stehen miteinander in einem synergetischen Zusammenhang, vor allem Wirtschaft und Wissenschaft“ (ebd.). Innerhalb dieses Teils des Textes stellt Speck (ebd., 187f) verschiedene eugenische Verfahren (PND, PID, genetische Manipulation) kurz vor und verweist auf ihre möglichen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang diskutiert er auch den Einsatz von „Psychopharmaka gegen dysfunktionales Verhalten“ (ebd., 188f).

Im dritten Schritt versucht Speck (2006, 189) zuerst allgemein zu zeigen, wie sich die „*eugenisch-biotechnologische Entwicklung*“ (ebd.; Hervorhebung i.O.) auf Menschen auswirken könnte. Humangenetik sei demnach nicht grundsätzlich schlecht, aber er meldet Zweifel gegenüber gewissen Heilsversprechungen diesbezüglich an. Außerdem hält er fest, dass Menschen nicht auf deren „biologischen Grundlagen“ (ebd.) reduziert werden könnten und die Gefahr bestehe, dass eben diese Reduzierung durch Eugenik eintreten könnte. In heilpädagogischer Hinsicht könnten sich aus der genannten Entwicklung nach Speck folgende Probleme ergeben: Die „*Abwertung des Lebens- und Bildungsrechts*“ (ebd.; Hervorhebung i. O.), die „*Zunahme behinderteneindlicher Entwicklungen*“ (ebd., 190; Hervorhebung i. O.), „*neue gesellschaftliche Segregationstendenzen*“ (ebd.; Hervorhebung i. O.) und die Frage, ob biologische „*Faktoren in der Pädagogik*“ (ebd.; Hervorhebung i. O.) an Dominanz gewinnen könnten.

Verständnis von liberaler Eugenik

Speck versteht unter liberaler Eugenik eine „freiwillige Eugenik“ (ebd., 186), die sich auf das „Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen“ (ebd.) berufe. Sie grenze sich damit von der

alten „Rassen- und Zwangseugenik“ (ebd.) ab und würde „vor allem mit allgemein respektierten >>therapeutischen<< Zwecken legitimiert“ (ebd.). Die Hervorhebung des Begriffes therapeutisch, scheint hier aus mehreren Gründen möglich: Erstens sind die therapeutischen Möglichkeiten im Rahmen der PND stark begrenzt. In den meisten Fällen kommt es nicht zu einer Therapie, sondern zu einem Schwangerschaftsabbruch. Auch im Falle einer durch die PID diagnostizierten Krankheit oder Behinderung, kommt es zu keiner Therapie. Zweitens gibt Speck (ebd., 189) später zu bedenken, dass die Therapie in Form der Gentherapie und Genmanipulation bis heute reine Spekulation seien. Speck geht auch in weiterer Folge darauf ein, was im Rahmen der Debatte um liberale Eugenik diskutiert werde. Darin findet sich ein möglicher dritter Grund, den Begriff therapeutisch im Zusammenhang mit liberaler Eugenik hervorzuheben und damit kritisch zu sehen. Darin ginge es eben nicht 'nur' um die Verhinderung von Krankheiten und Behinderungen, sondern auch um die mögliche Verbesserung des Menschen, das hieße, es ging um genetische Eingriffe, die weit über therapeutische Ziele hinaus gehen würden (Speck 2006, 187).

Der Begriff der liberalen Eugenik ist Ausgangspunkt seiner Abhandlung und bildet den Rahmen, innerhalb dessen sich die durch ihn angesprochenen Herausforderungen größtenteils abspielen würden. Auch die „*eugenisch-biotechnologischen Entwicklungen*“ (ebd., 189; Hervorhebung i.O.), welche Speck aus heilpädagogischer Perspektive beleuchtet, würden innerhalb der Konzepte liberaler Eugenik stattfinden, zumindest so wie Speck sie versteht und zwar als „freiwillige Eugenik“ (ebd., 186). Die einzelnen von Speck angesprochenen Technologien würden demnach zumindest *theoretisch* auf Freiwilligkeit beruhen.

Darstellung und Kritik der Argumente

Speck (ebd., 186) greift zwar zunächst zurück auf Habermas, wenn er von liberaler Eugenik spricht, aber Specks Darstellung von liberaler Eugenik unterscheidet sich gegenüber der von Habermas (2005) in Bezug auf den Fokus. Habermas geht es um den Nachweis, dass PID und Keimbahnintervention Auswirkungen auf das gattungsethische Selbstverständnis des Menschen haben können. Habermas bezieht sich in seinen Ausführungen nicht auf PND (ebd., 58), weil er darin einen qualitativen Unterschied zur Selektion durch PID sieht und zwar in Bezug auf die Gefahr der möglichen

Instrumentalisierung von Nachkommen. Dagegen bezieht Speck auch die Eugenik im Bereich der PND in seinen Text mit ein.

Speck (2006, 187) nimmt an, dass eugenische Technologien neben individuellen auch von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und staatlichen Interessen getragen würden. Außerdem könnte die PND zu einem „Automatismus“ (ebd., 188) führen, indem jedes Kind vor der Geburt einer Prüfung unterzogen würde. Beide Hinweise greifen den Verweis liberaler Eugenik auf das Selbstbestimmungsrecht und die Freiwilligkeit an, ohne dass Speck dies hier expliziert. Beide Hinweise legen nämlich nahe, dass ein sozialer Druck entstehen könnte, der einzelne Individuen dazu zwingt, von eugenischen Technologien Gebrauch zu machen, was dem Selbstbestimmungsrecht und der Freiwilligkeit widersprechen würde. Auf diesen Zusammenhang wird dafür in einem anderen Werk Specks (2005, 151) deutlich hingewiesen.

In der Darstellung der PID und der „Optimierung der biotischen Grundausstattung“ (Speck 2006, 188) wird ethisch mit Bezug auf das Instrumentalisierungsverbot und der Menschenwürde grundsätzlich der Vorstellung liberaler Eugenik widersprochen, Eltern dürften nach eigenen Präferenzen ihre Kinder aussuchen.

Im darauffolgenden Teil, in dem es um die Abschätzung zukünftiger Entwicklungen geht, hält Speck (2006, 189) in Anlehnung an Hondrich zunächst einer „reduktionistischen Priorisierung des Biologischen“ (ebd.) entgegen, „dass die Gesetze des Sozialen durch die Genetik nicht aufgehoben werden können“ (ebd.). Eine bessere Gesellschaft sei nicht erreichbar, in dem man einfach Menschen herstellt, die biologisch besser ausgestattet seien. Speck macht hier der Eugenik zwei Vorwürfe, erstens den *Menschen auf seine Anlagen zu reduzieren* und zweitens die Idee zu verfolgen, durch *Herstellung dieser Anlagen eine bessere Gesellschaft* verwirklichen zu wollen, was Speck wiederum für unmöglich hält. Man kann davon ausgehen, dass solche eugenischen Vorstellungen existieren, aber gibt es auch Hinweise darauf, dass innerhalb liberaler Eugenik solche Phantasien vorkommen? Zunächst muss ganz klar festgestellt werden, dass liberale Eugeniker/innen einem Glauben, der Mensch sei durch seine Gene fixiert, ablehnend gegenüber stehen (Reyer 2003b, 194; Kitcher 1998, 269). Dies würde den ersten Vorwurf Specks relativieren. Aber dagegen ist einzuwenden, dass bei der Selektion durch die PID und bei der Keimbahnintervention, welche der liberalen Eugenik vorschwebt, eindeutig eine Reduzierung des Menschen auf seine Anlagen geschieht. Diese Anlagen sind alleinige Entscheidungsgrundlage dafür, ob die befruchtete Eizelle verworfen wird oder nicht. Zum zweiten Vorwurf kann in Anlehnung an Kaufmann (2008, 224) festgehalten

werden, dass zumindest ein Teil der liberalen Eugeniker/innen, daran glaubt, dass durch eugenische Technologien Fähigkeiten und Talente innerhalb Bevölkerung gleichverteilt werden könnten. Dadurch soll innerhalb der Gesellschaft Chancengleichheit hergestellt werden können. Das ist tatsächlich eine Phantasie einer besseren Gesellschaft durch bessere hergestellte Menschen, die nur denkbar ist, wenn man den Menschen auf seine Anlagen reduziert.

Speck (2006, 189f) hält das Bildungs- und Lebensrecht von Menschen mit Behinderung angesichts liberaler Eugenik für gefährdet. Das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung sei durch die Möglichkeiten der PND und PID nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Die Menschenwürde würde damit relativiert. Über das Recht zu leben, sollen in der Vorstellung liberaler Eugenik die jeweiligen Eltern entscheiden. Aber Speck stellt eine Verbindung von Lebens- und Bildungsrecht her, die im Text nicht klar expliziert wird. Ein anderer Text Specks könnte darüber Aufschluss geben: „Eine *Abwertung des Lebensrechtes* behinderten Lebens dürfte in Anbetracht der öffentlichen Finanz- und Bildungsmisere eine *Abwertung des Bildungsrechtes* und der öffentlichen *Ressourcen* für behinderte und alte Menschen nach sich ziehen“ (Speck 2005, 154; Hervorhebungen i.O.). Es handelt sich dabei um eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklungen aus heutiger Sicht. Demgegenüber sehen liberale Eugeniker/innen diese Folge und auch die von Speck angesprochene „Verschlechterungen der Einstellungen“ (Speck 2006, 190) gegenüber Menschen mit Behinderung als nicht zwingend an.

Als weiteres Argument gegen liberale Eugenik führt Speck (2006, 190) die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft in zwei Teile auf. Es würde eine Gruppe geben, die sich eugenische Technologien leisten könnten. Diese „würden gensynthetisch optimiert zur herrschenden Klasse aufsteigen. Dagegen werde es keine Aufstiegschancen aus der unteren Klasse geben, also bei den Naturbelassenen“ (ebd.), welche die andere Gruppe bilden würden. Dieses Argument trifft einen wunden Punkt liberaler Eugenik. In ihrer Vorstellung müssten die eugenischen Technologien gerecht unter der Bevölkerung verteilt werden. Dazu dürfte der Zugang zu diesen Technologien nicht von finanziellen Faktoren abhängig sein (Reyer 2003b, 190). Derzeit darf aber eine solche gerechte Verteilung als sehr unwahrscheinlich gelten, weil die dazu nötigen Technologien sehr teuer sind/sein werden.

In Bezug auf die Auswirkungen auf die Pädagogik glaubt Speck (2006, 190), dass es „zu einer Genotypisierung der Kinder“ kommen könnte. Dies würde in theoretischer und praktischer Hinsicht eine Beurteilung von Kindern nach deren Anlagen bedeuten. In

weiterer Folge würde den Kindern mit 'schlechteren' Anlagen weniger Aufmerksamkeit zu Teil. Speck spricht hier die Möglichkeit einer zukünftigen „*Designer-Pädagogik*“ (Reyer 2003b, 213; Hervorhebung i.O.) an, erweitert diese Vorstellung aber in heilpädagogischer Hinsicht: Menschen mit Behinderung und „Naturbelassene“ (Speck 2006, 190) könnten auch von Seiten der Pädagogik vermehrt ausgegrenzt werden.

Position

Speck (2006) diskutiert mögliche Auswirkungen und auch Trugschlüsse liberaler Eugenik aus heilpädagogischer Sicht. Der Text kann als klare Positionierung gegen die Ideen liberaler Eugenik interpretiert werden, auch wenn Speck sie nicht durchgängig als solche bezeichnet. Durch die Warnung vor einer „Genotypisierung der Kinder“ (ebd., 190) könnte man den Text auch als Stellungnahme gegen Vorstellungen wie der von Reyer (2003a) lesen, die für die Erziehung nach den jeweiligen Anlagen plädieren.

5. Fazit

Das Fazit gliedert sich in eine kurze Zusammenfassung des theoretischen Teils dieser Arbeit und den zu beantwortenden Unterfragen. Daraus lässt sich eine Beantwortung der Hauptfragestellung dieser Arbeit ableiten. Abschließend werden im Ausblick zukünftige (heil)pädagogische Fragestellungen anskizziert, die sich aus der liberalen Eugenik ergeben.

5.1 Zusammenfassung des theoretischen Abschnitts

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde gezeigt, dass ein differenzierter Blick nötig ist, um die sogenannte alte Eugenik darzustellen. Auch wenn sie überwiegend von Zwang

geprägt war, gab es von Beginn an verschiedene Vertreter/innen innerhalb der eugenischen Bewegung, die für Freiwilligkeit in Bezug auf eugenische Maßnahmen plädierten. Allerdings einte die eugenische Bewegung der Blick auf den zukünftigen Gen-Pool (Fuchs/Lanzerath 1998, 699). Im zweiten Kapitel wurden die PND, die PID und die Keimbahnintervention als eugenische Methoden dargestellt. Ihr Einsatz und die voraussichtliche Ausweitung ihres Einsatzes bilden die Grundlage der Beschäftigung damit durch liberale Eugeniker/innen (Reyer 2003a, 5). Liberale Eugenik setzt sich für die individuelle Reproduktionsfreiheit ein, die Eltern die Gestaltung ihres Nachwuchses nach eigenen Präferenzen erlaubt (ebd., 30). Jedoch lassen sich innerhalb der Konzepte liberaler Eugenik Hinweise finden, die wiederum nicht den/die Einzelnen im Fokus haben, sondern die Bevölkerung (Kaufmann 2008, 223). Im dritten Kapitel wurde die (heil)pädagogische Relevanz der Diskussion um liberale Eugenik und den Einsatz eugenischer Methoden angezeigt. Das vierte Kapitel stellte die Bedeutung (heil)pädagogischer Fachzeitschriften gerade auch im Hinblick auf die Diskussion um liberale Eugenik dar. Die zentralen Ergebnisse der Auswertung der vorgefundenen Artikel, die sich mit diesem Thema beschäftigen, werden im folgenden expliziert

5.2 Das Ausmaß der Diskussion um liberale Eugenik

Wie in der Einleitung beschrieben, spricht Reyer (2003b) bereits 2003 von einer „auffallende[n] Zurückhaltung der Pädagogik bei der Aufnahme und Diskussion der von den Biowissenschaften ausgehenden Anstöße und Infragestellungen“ (ebd., 16). Dieser Einschätzung kann in Bezug auf liberale Eugenik, die Teil dieser Diskussion ist, noch neun Jahre später Recht gegeben werden. Nur zwei Artikel fanden sich in allgemeinpädagogischen Fachzeitschriften (Reyer 2003a, Lassahn 2011) und immerhin fünf Artikel wurden in heilpädagogischen Fachzeitschriften veröffentlicht (Buttner 2002, Fagner 2002, Moosecker 2003, Saathoff 2006, Speck 2006). Das bedeutet, dass trotz der hohen pädagogischen Relevanz nur sieben Artikel in (heil)pädagogischen Fachzeitschriften erschienen sind, in denen liberale Eugenik genannt wird, wobei in einem dieser Texte (Moosecker 2003) liberale Eugenik tatsächlich nur erwähnt und nicht näher darauf eingegangen wird.

5.3 Positionen und Argumente bezüglich liberaler Eugenik

Die Argumente und Positionen, die von den jeweiligen Autoren in den vorgefundenen Artikeln in Bezug auf liberale Eugenik vorgetragen wurden, wurden im vierten Kapitel dargestellt und kritisiert. Die Kategorien der nun folgenden Auflistung der Argumente und Positionen wurden aus dem Textmaterial gewonnen. Innerhalb der Kategorien werden nun die jeweiligen Argumente und Positionen gegenübergestellt und diskutiert.

5.3.1 Gattungsethisches Selbstverständnis und Menschenwürde

Offenbar hatte das Essay von Habermas (2005) großen Einfluss auf die vorgefundenen Artikel. *Jeder* der Autoren beruft sich mehr oder weniger auf die Ausführungen von Habermas (ebd.), oder führt seine Thesen zumindest an.

Zwei Autoren (Fragner 2002, Saathoff 2006) gehen nicht wesentlich über die Argumentation von Habermas hinaus. Das bedeutet kurz gefasst, dass die Autoren durch genetische Optimierung die Gefahr einer Änderung des menschlichen Selbstverständnisses aufkommen sehen und deshalb ebenfalls für die Unverfügbarkeit der Entstehung menschlicher Anlagen plädieren. Mit der Änderung des menschlichen Selbstverständnisses würde eine Änderung dessen einhergehen, was wir unter Menschenwürde auffassen (Habermas 2005, 68). Wenn die Argumentation von Habermas zutrifft, wäre dies ein wichtiger Hinweis in Bezug auf liberale Eugenik. Jedoch erscheint mir dies aus heilpädagogischer Sicht unzureichend, denn bereits durch die scheinbare Vermeidbarkeit von Behinderung durch Selektion in Folge von PND könnte das 'gattungsethische' Selbstverständnis fundamental betroffen sein, was Habermas nicht in seine Argumentation miteinbezieht. Wenn Behinderung als vermeidbar gilt, heißt das nichts anderes, als dass das Leben von Menschen mit Behinderung als vermeidbar gilt. Menschen mit Behinderung könnten dann als 'vermeidbarer Fehler' betrachtet und so aus dem menschlichen Selbstverständnis 'ausgeklammert' werden. Dies wäre eine drastische Änderung dieses Selbstverständnisses, welche ebenfalls Auswirkungen auf das, was wir als Menschenwürde bezeichnen, haben könnte, beziehungsweise darauf, wem die Gesellschaft ungeteilte Menschenwürde zukommen ließe. Beide Autoren (Fragner 2002, Saathoff 2006) mahnen dies nicht ein, obwohl beide als Heilpädagogen die Provokationen, die die liberale Eugenik gerade im Hinblick auf Menschen mit Behinderung auslöst, kennen müssten und darauf reagieren sollten.

Bei Buttner (2002) ist, obwohl er sich auf Habermas (2001) bezieht, die 'gattungsethische' Ebene der Diskussion (Buttner 2002, 10f) wohl eher sozusagen eine gattungsbiologische Dimension, denn er beschreibt nicht die Auswirkungen auf das menschliche Selbstverständnis und damit einhergehende Änderungen, sondern mögliche Auswirkungen auf den Gen-Pool. Weshalb ich seine Position innerhalb dieses Unterkapitels zwar anmerke, jedoch dabei ausdrücklich auf diesen Unterschied aufmerksam machen muss.

Speck (2006, 189f) geht nicht von Habermas' dargelegten gattungsethischen Selbstverständnis aus. Das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung ist durch den Einsatz von PND und PID nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Die *Menschenwürde* wird damit relativiert. Damit unterscheidet er sich von den bisher angesprochenen Texten. Reyer (2003a, 23) hält zwar die Argumentation von Habermas für „zentral für die pädagogische Diskussion“, relativiert sie aber mit dem Hinweis auf logische Fehler. Auch Lassahn (2011, 156) zweifelt an der Argumentation von Habermas, jedoch aus einem anderen Grund: Die Begründung für Habermas Plädoyer für die Unverfügbarkeit der Entstehung der menschlichen Anlagen liegt danach im religiösen Glauben und nicht in einer philosophisch begründeten Ethik. Lassahn relativiert aus dem selben Grund auch Sandels Plädoyer für die Unverfügbarkeit der Entstehung der menschlichen Anlagen.

5.3.2 Therapie und Enhancement

Nach Speck (2006, 186) dient der Hinweis auf therapeutische Zwecke der Legitimation liberaler Eugenik. Dabei ist einerseits zu bedenken, dass zumindest im Bereich der PND die Möglichkeiten, Therapien anzuwenden, sehr beschränkt sind. Deshalb stellen positive Befunde die Schwangere meistens vor die Entscheidung zwischen einer Fortsetzung der Schwangerschaft oder des Schwangerschaftsabbruchs. Bei der PID ist Therapie ausgeschlossen. Befruchtete Eizellen mit positivem Befund werden nicht eingesetzt. Die Keimbahnintervention würde zumindest theoretisch auch Therapien auf der Keimbahnebene erlauben, wobei das Verfahren erstens bis jetzt reine Spekulation ist (Speck 2006, 189) und zweitens ich es für sehr unwahrscheinlich halte, dass befruchtete Eizellen, die vorher im Rahmen der PID untersucht werden und einen positiven Befund ergeben, in einem weiteren Schritt durch Keimbahnintervention therapiert werden. Viel wahrscheinlicher wäre es, dass die betreffenden Eizellen gleich verworfen werden.

Keimbahninterventionen könnten über die Therapie hinaus aber auch Enhancements der genetischen Anlagen des Menschen ermöglichen. Dies wird in der Diskussion um liberale Eugenik mitbedacht (Speck 2006, 187). Die liberale Eugenik sieht im Prinzip keinen Unterschied zwischen Therapie und Enhancement (Reyer 2003a, 19). Während drei der Autoren (Buttner 2002, Fagner 2002, Saathoff 2006) in Anlehnung an Habermas darin sehr wohl einen Unterschied vermuten, lässt Lassahn (2011, 139) diese Frage offen.

5.3.3 Sozialer Druck versus Selbstbestimmung

In Bezug auf die Anwendung von PND, PID und Keimbahnintervention wird seitens der liberalen Eugenik auf die Selbstbestimmung des/r Einzelnen hingewiesen. Jede/r könne selbst entscheiden, ob er/sie darauf zurückgreife oder nicht. Speck (2006, 187) befürchtet diesbezüglich einen „Automatismus“. Durch sozialen Druck würde die Entscheidung für eugenische Maßnahmen zur Verpflichtung. Nahezu jedes Kind würde dann vor seiner Geburt einer Prüfung über seine Anlagen ausgesetzt. Specks Text ist der einzige, der näher auf diese Gefahr eingeht. Buttner (2002, 11) merkt dies zumindest noch kurz an. Immerhin dient der Verweis auf die Selbstbestimmung als wesentliches Argument, um liberale Eugenik von alten Formen der Eugenik abzugrenzen, wobei hier wieder darauf verwiesen werden muss, dass es auch in der sogenannten alten Eugenik Strömungen gab, die freiwillige Eugenik bevorzugten (Kühl 1997, 111).

Die Heilpädagogik hat bereits Erfahrungen bezüglich gewissen Auswirkungen der PND gesammelt. Wie im dritten Kapitel bereits angemerkt, stellt sich beispielsweise Dederich (2000, 247) „angesichts sozialen Drucks“ die Frage, „ob es nicht doch so etwas wie einen ‚Zwang zum gesunden Kind‘ geben kann“ (ebd.). Mit den Möglichkeiten der PID und der Keimbahnintervention könnte sich dies noch verschärfen. Da die liberale Eugenik für den Einsatz dieser Verfahren plädiert beziehungsweise es Eltern freistellt, davon Gebrauch zu machen, verwundert es doch, dass nur Speck (2006) näher darauf eingeht.

5.3.4 Gesellschaftliche Spaltungen

Liberale Eugenik sieht den Staat in der Verantwortung, den Zugang zu eugenischen Maßnahmen gerecht zu verteilen, um damit jedem/r die eugenischen Möglichkeiten ohne

finanzielle Hindernisse zur Verfügung stellen zu können (Reyer 2003b, 190). In den vorgefundenen Artikeln gehen nur Speck (2006, 190) und Reyer (2003a, 23) auf die Problematik ein, dass die eugenischen Technologien wohl eher reicheren Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen werden. Damit könnte es nach Auffassung der beiden Autoren zu einer Teilung der Gesellschaft in 'genetisch reichere' und 'genetisch ärmere' Gruppen kommen. Beide Autoren sehen darin die Gefahr, dass auf diese Weise auch ein stärkeres Machtgefälle zwischen reich und arm entstehen könnte.

5.3.5 Reduzierung des Menschen auf seine biologische Ausstattung

An sich steht die liberale Eugenik genetischen Determinismen sehr skeptisch gegenüber (Reyer 2003a, 194), wobei diese Haltung, wie im zweiten Kapitel dieser Arbeit geschehen, durchaus hinterfragt werden kann. Als eng mit dem Glauben an genetische Determinismen verknüpft, halte ich den Glauben, der Mensch könne auf seine biologische Ausstattung reduziert werden. Das hieße dann, dass *alles*, was einen einzelnen Menschen ausmacht, in seiner biologischen Ausstattung begründet liegen würde und nun durch die scheinbare Machbarkeit des Menschen verändert oder verbessert werden könnte. Dieses Argument betrifft die möglichen *gesellschaftlichen Auswirkungen* einer Eugenik, die sich als liberale Eugenik vielleicht einmal durchsetzt und deren Möglichkeiten von Teilen der Gesellschaft überschätzt werden.

Drei der Autoren der vorgefundenen Artikel beziehen sich auf diese Problematik. Dabei scheint mir besonders Fragners (2002, 21) Text bemerkenswert, weil er vor einer „Spiritualisierung biochemischen Wissens“ (ebd.) durch Teile der Humanwissenschaften warnt. Damit spielt er auf einige Thesen des Posthumanismus an, zu denen wohl auch Sloterdijks (1999) Ansichten gezählt werden können, die sich Lösungen in der Frage 'Was ist der Mensch' durch die Biowissenschaften erhoffen. Für Fragner (2002) bleibt trotz der Verfügbarkeit der menschlichen Anlagen diese philosophische Frage nicht letztbegründet beantwortet.

Speck (2006, 189) warnt vor einer „reduktionistischen Priorisierung des Biologischen“ als Folge der Überbewertung genetischen Wissens, wobei Speck sich dabei eher auf Teile der Gesellschaft und im Unterschied zu Fragner (2002, 21) nicht auf philosophische Richtungen bezieht. Speck (ebd.) warnt aber auch vor dem Glauben, man könne eine

bessere Gesellschaft durch 'besser' hergestellte Menschen schaffen, was wiederum in Bezug zu den Ausführungen Fragners (2002, 21) gesetzt werden könnte.

Reyer (2003a, 22) warnt zwar vor dem Glauben an genetische Determinismen, allerdings sieht er die Autonomie der Pädagogik durch das Wissen über die Anlagen des Kindes als gefährdet an. Wenn die Anlagen des Kindes bekannt werden würden, müsste sich seiner Auffassung nach die Pädagogik auch nach diesen richten, um den darin liegenden Begabungen gerecht zu werden. Dabei kommt aber eine Position zum Ausdruck, die wiederum das Kind auf seine Anlagen beschränkt, obwohl die Verschränkung von Anlage und Umwelt trotz der Verfügbarkeit der Anlagen weiterhin nicht aufgehoben wäre. Reyers plädiert an dieser Stelle (ebd.) und auch im weiteren Verlauf (ebd., 26) für die Ausrichtung der Pädagogik allein nach den Anlagen des Kindes. Es wäre aber durchaus möglich, dass Begabungen nicht nur aus den Anlagen resultieren, sondern auch aus der Umwelt gewonnen werden.

5.3.6 Auswirkungen liberaler Eugenik auf die (Heil)Pädagogik

Eine zentrale Frage in der pädagogischen Diskussion um liberale Eugenik ist die Frage, ob es einen Unterschied macht, Eltern ihre Kinder nach ihren eigenen Vorstellungen erziehen oder durch Gentechnik optimieren zu lassen (Lassahn 2011, 137). „Für die Befürworter der Optimierung macht es keinen Unterschied, ob man intellektuelle und physische Anlagen eines Kindes durch Unterricht, Erziehung oder Training fördert und ausbildet oder durch Bio- oder Gentechnik verändert“ (ebd., 138). Lassahn (2011, 156) lässt die Frage unbeantwortet und lässt Zweifel an den diesbezüglichen Thesen von Habermas und Sandel entstehen. Auch Reyers (2003a) relativiert die Ansichten von Habermas gerade in Bezug auf die von Habermas (2005) angenommene Gefahr einer Instrumentalisierung der Nachkommenschaft. Dagegen berufen sich die restlichen Autoren (Buttner 2002, Fragner 2002, Saathoff 2006, Speck 2006) auf die Argumentation von Habermas. Letztere Positionierung hätte insofern Auswirkungen auf die Pädagogik, als dass sie als Verfechterin für die Selbstbestimmung im Diskurs um liberale Eugenik auftreten müsste und sich so gegen genetische Optimierungen stellen müsste.

Aber kann die Pädagogik unter dem Eindruck einer liberalen Eugenik unverändert bleiben? Reicht es schon zu sagen, man sei gegen Instrumentalisierung durch genetische Optimierung, ohne sich auch Gedanken über die möglichen Auswirkungen liberaler

Eugenik auf die Pädagogik im Falle ihrer Umsetzung zu machen? Immerhin geben Speck (2006) und Reyer (2003a) Auskunft darüber, was zu erwarten sein könnte.

Speck (2006, 189f) hält das Bildungs- und Lebensrecht von Menschen mit Behinderung angesichts liberaler Eugenik für gefährdet. Das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung hält er bereits angesichts der PND für nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Mit steigenden technischen Möglichkeiten, die auf die Perfektionierung des Menschen abzielen, würde dies wahrscheinlich noch verschärft. Er glaubt, dass sich daraus gesellschaftliche Tendenzen ergeben könnten, die zusätzlich das Bildungsrecht von Menschen mit Behinderung einschränken könnten. Die öffentlichen Ressourcen, auf denen das Bildungssystem aufbaut, könnten Menschen mit Behinderung entzogen werden, weil ihnen das Lebensrecht nicht mehr uneingeschränkt zukommen würde. Diese von Speck angedeuteten Tendenzen hätten unmittelbare Auswirkungen auf die (Heil)Pädagogik. Speck (2006, 190) gibt aber auch zu bedenken, dass es von Seiten der Pädagogik „zu einer Genotypisierung der Kinder“ kommen könnte. Dies würde in theoretischer und praktischer Hinsicht eine Beurteilung von Kindern nach deren Anlagen bedeuten. In weiterer Folge würde den Kindern mit 'schlechteren' Anlagen weniger Aufmerksamkeit zu Teil. Speck spricht hier die Möglichkeit einer zukünftigen „*Designer-Pädagogik*“ (Reyer 2003b, 213; Hervorhebung i.O.) an, erweitert diese Vorstellung aber in heilpädagogischer Hinsicht: Menschen mit Behinderung und „Naturbelassene“ (Speck 2006, 190) könnten auch von Seiten der Pädagogik vermehrt ausgegrenzt werden.

Nach Reyer (2003a) würde sich mit dem Wegfall der „Kontingenz bei der Entstehung der Erbanlagen“ (ebd., 21) auch das Selbstverständnis der Pädagogik ändern. Die Entstehung der Erbanlagen könnte durch liberale Eugenik in den Einflussbereich zukünftiger Eltern gelangen. Die Pädagogik, welche Reyer (2003a, 22) im Dienste der Entwicklung der Anlagen des Kindes sieht, müsste sich nun in den Dienst der Entwicklung der, durch die Eltern bestimmten, Anlagen stellen. Auch wenn ich diese Ansicht nicht teile, da sie das Kind zu sehr auf seine Anlagen beschränkt, muss Reyer wohl in dem Punkt Recht gegeben werden, dass sich Eltern, die finanziell in der Lage sind, ihr Kind genetisch zu optimieren, wahrscheinlich auch eine pädagogische Umwelt aussuchen könnten, die den veränderten Anlagen entspricht. Die „praktische Pädagogik würde [damit] zur *Designer-Pädagogik*“ (ebd., 26; Hervorhebung i.O.). Die theoretische Pädagogik würde nach Ansicht Reyers (ebd.) zwar gegen eine solche Entwicklung argumentieren, aber dennoch irgendwann „vor die Tatsache gestellt sein, dass die ersten genetisch 'verbesserten' Kinder in den Kindergarten gehen“ (ebd.). Damit deutet Reyer eine gewisse

Ausweglosigkeit an. Eugenik wird bereits praktiziert und wird wahrscheinlich mit steigenden Möglichkeiten immer mehr vollzogen (vgl. auch Reyer 2003b, 195). Die Pädagogik hat sich diesem Vorgang zu stellen.

5.4 Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten zwischen heilpädagogischen und allgemeinpädagogischen Autoren

Alle Autoren (Buttner 2002, Fragner 2002, Moosecker 2003, Reyer 2003a, Saathoff 2006, Speck 2006, Lassahn 2011) haben gemeinsam, dass sie sich mehr oder weniger auf das Essay von Habermas (2005) beziehen. Allerdings relativieren gerade die allgemeinpädagogischen Texte (Reyer 2003a, Lassahn 2011) die Thesen von Habermas. Das ist insofern verwunderlich, da die Thesen von Habermas eher allgemeinen Charakter haben und auf den möglichen Unterschied zwischen Pädagogik und genetischer Optimierung aufmerksam machen wollen. Dagegen gehen sie in keiner Weise auf mögliche Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung oder heilpädagogische Konsequenzen ein. Letzteres wird nur bei Speck (2006) deutlich, wobei er neben Reyer (2003a) und Lassahn (2011) auch mögliche Auswirkungen liberaler Eugenik für die gesamte Pädagogik beschreibt.

Ein weiterer Unterschied zwischen den heilpädagogischen und allgemeinpädagogischen Autoren ist die deutliche Ablehnung liberaler Eugenik durch die heilpädagogischen Autoren. Lassahn (2011) lässt die durch die liberale Eugenik provozierten Fragen dagegen offen und nimmt dadurch einen neutralen Standpunkt ein. Bei Reyer (2003a) kommt zwar eine kritische Haltung gegenüber liberaler Eugenik zum Ausdruck, jedoch wird diese im Schluss des Textes eher wieder relativiert (ebd., 26).

5.5 Zusammenfassung der Diskussion um liberale Eugenik in pädagogischen und (heil)pädagogischen Fachzeitschriften

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Diskussion um liberale Eugenik in pädagogischen und (heil)pädagogischen Fachzeitschriften nur in einem sehr geringen Ausmaß geführt wird. Die Argumente und Positionen heilpädagogischer Autoren beziehen

sich weitgehend auf die Thesen von Habermas (2005), wobei nur einer dieser Autoren (Speck 2006) liberale Eugenik über die Thesen von Habermas hinausgehend kritisiert. Dagegen relativieren Reyer (2003a) und Lassahn (2011) die Thesen von Habermas und stellen auch die Argumente liberaler Eugenik zur Diskussion. Die große Gemeinsamkeit zwischen heilpädagogischen und allgemeinpädagogischen Autoren ist der Bezug auf Habermas (2005), jedoch unterscheiden sich die allgemeinpädagogischen Texte darin, dass sie ihm nicht ungeteilt zustimmen.

5.6 Ausblick

Die Frage, ob es einen Unterschied macht, ob Menschen durch Pädagogik oder genetische Eingriffe verbessert werden, wurde bereits in der Einleitung gestellt. Liberale Eugenik sieht darin keinen Unterschied und provoziert damit die Pädagogik. Wie Lassahn (2011) deutlich zeigt, ist auch der Versuch von Habermas (2005), diese Frage zu klären, nicht unwidersprochen gültig. Die (Heil)Pädagogik kann sich deshalb nicht damit begnügen, dessen Thesen zu wiederholen, sondern müsste eigene Antworten auf diese Frage finden. Die Frage bleibt offen und provoziert die Pädagogik weiterhin. Aus heilpädagogischer Sicht ist darüber hinaus zu fragen, wie sinnvoll die Bezugnahme auf Habermas (ebd.) ist, da er die möglicherweise ebenfalls 'gattungsethischen' Konsequenzen, die sich aus den Folgen der PND ergeben könnten, nicht bedenkt.

Würde sich liberale Eugenik durchsetzen und die genetische Optimierung des Menschen tatsächlich Realität, hätte dies, wie Reyer (2003a, 2003b) zeigt, Auswirkungen auf die Pädagogik. Diesen Entwicklungen sollte die (Heil)Pädagogik nicht hinterher laufen, sondern bereits jetzt mögliche Auswirkungen bedenken, wie dies beispielsweise bei Speck (2006) der Fall ist. Ob Reyer (ebd.) mit seiner Einschätzung bezüglich einer 'Designer-Pädagogik' recht behalten kann, würde ich eher in Frage stellen. Aber liberale Eugenik müsste gerade aus diesen Zweifeln heraus stärker in die pädagogische Diskussion einfließen. Nicht nur die Frage, ob es einen Unterschied macht, den Menschen durch Pädagogik oder durch genetische Optimierung zu beeinflussen, bleibt offen, sondern damit auch die Frage, wie die (Heil)Pädagogik mit den Provozierungen durch die liberale Eugenik umgehen kann und soll. Zur Zeit kann sie noch eine kritische Haltung ihr gegenüber einnehmen und vor ihren Auswirkungen warnen, aber das macht die

Beschäftigung mit einer Zukunft, in der das bis jetzt nur Denkbare möglich wird, nicht
obsolet.

Literaturverzeichnis

- Baumgärtner, S. (2003). Zu behindert für diese Welt? Reflexionen zur pädagogischen, gesellschaftspolitischen, medizinischen und ethischen Situation von Menschen mit Behinderung. Marburg: Tectum
- Becker G. u.a. (2005). Vorwort der Herausgeber. In: Neue Sammlung, Jg. 45. Heft 4, 457- 460
- Bock, G. (1986). Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen: Westdeutscher V.
- Böhm, W. (2004). Einführung. In: Böhm, W., Ladenthin, V. (Hrsg.). Marian Heitger. Bildung als Selbstbestimmung. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 7-18
- Brachmann, J. (2008). Der pädagogische Diskurs der Sattelzeit. Eine Kommunikationsgeschichte. Bad Heilbronn: Klinkhardt
- Buchanan u.a. (2000). From Chance to Choice. Genetics and Justice. Cambridge: University Press
- Bühl, A. (2009) Auf dem Weg zur biomächtigen Gesellschaft? Chancen und Risiken der Gentechnik. Wiesbaden: V. f. Sozialwissenschaften
- Buttner, P. (2002). Bioethik und Medizin. In: Gemeinsam leben. Jg. 10, Heft 1, 5-13
- Campanella, T. (1955). Der Sonnenstaat. Idee eines philosophischen Gemeinwesens. Berlin: Akademie
- Dederich, M. (2000). Behinderung - Medizin – Ethik. Behindertenpädagogische Reflexionen am Anfang und Ende des Lebens. Bad Heilbronn: Klinkhardt
- Dederich, M. (2002). Der imperfekte Mensch und das moderne Heilsdenken – Ambivalenzen moderner «Anthropotechniken» diskutiert aus behindertenpädagogischer Sicht. In: Schnell, M. (Hrsg.): Pflegewissenschaft und Philosophie. Leiblichkeit, Verantwortung, Gerechtigkeit, Ethik. Interdisziplinäre Studien über den bedürftigen Menschen. Bern: Huber, 263 – 183
- Deutscher Ethikrat (2011). Präimplantationsdiagnostik. Stellungnahme. Berlin
- Dietschi, I. (1998). Testfall Kind. Das Dilemma der pränatalen Diagnostik. Zürich: Werd
- Dörner, K. (2002). Wir befreien die Gentechniker von ihren „ideologischen Scheuklappen“. In: Brähler, E., Stöbel-Richter, Y., Hauffe, U. (2002). Vom Stammbaum zur

Stammzelle. Reproduktionsmedizin, Pränataldiagnostik und menschlicher Rohstoff.
Gießen: Psychosozial, S. 159-174

- Ecarius, J. (2010). Generation und Bildung – Eine historische und systematische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung des Bildungsbegriffs und der schulischen Bildung. In: Tippelt, R., Schmidt, B. (Hrsg.). Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: Verlag f. Sozialwissenschaften, 693-712
- Fiegl, J. (2008). Unerfüllter Kinderwunsch. Das Wechselspiel von Körper und Seele. München: Patmos
- Fragner, J. (2002). Die Verbesserung des einzelnen Menschen oder der Gattung? In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. Jg. 15, Heft 1, 17-25
- Fuchs, M., Lanzerath, D. (1998). Eugenik (Ethisch). In: Korff, W., Beck, L., Niklat, P. (Hrsg.): Lexikon der Bioethik Bd. 1. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 701-704
- Habermas, J. (2001). Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Habermas, J. (2002). Auf schiefer Ebene.
http://www.zeit.de/2002/05/200205_habermasint.xml, 1-8
(Download:10.4.2012)
- Hacker, J. (2009). Naturwissenschaftliche Grundlagen. Gentechnik. In: Hacker, J., u.a. (Hrsg.) Biomedizinische Eingriffe am Menschen. Ein Stufenmodell zur ethischen Bewertung von Gen- und Zelltherapie. Berlin: Walter de Gruyter, 31-36
- Hacker, J., Kupatt, C., Zichy, M. (2009). Enhancement. In: Hacker, J. u.a. (Hrsg.) Biomedizinische Eingriffe am Menschen. Ein Stufenmodell zur ethischen Bewertung von Gen- und Zelltherapie. Berlin: Walter de Gruyter, 102-111
- Haeblerlin, U. (2005). Grundlagen der Heilpädagogik. o.O.: Haupt
- Heitger, M. (2004). Selbstbestimmung als regulative Idee der Bildung. In: Böhm, W., Ladenthin, V. (Hrsg.). Marian Heitger. Bildung als Selbstbestimmung. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 19- 34
- Ibelgaufts, H., Winnacker, E-L (1998). Keimbahnintervention (Medizinisch) In: Korff, W., Beck, L., Niklat, P. (Hrsg.). Lexikon der Bioethik Bd. 2. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 347-348
- Imboden, G. u.a. (2009). Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? In: Wecker, R. (Hrsg.), Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jht. Wien: Böhlau, 13-22

- Jasenek, A. M. (2007). Die pädagogische Relevanz der ethischen Diskussion um eine mögliche liberale Eugenik. Wien
- John, M., Zantwijk, T. (2001). Sloterdijk, Der Humanismus und die Anthropologie des 18. Jahrhunderts. In: Kleeberg, B. u.a. (Hrsg.). Die List der Gene. Strategeme eines neuen Menschen. Tübingen: Gunter Narr, 171-188
- Kaelin, L. (2010). Biotechnik am Beginn menschlichen Lebens. Eine Analyse mit Theodor W. Adornos Gesellschaftstheorie. Wien: Springer
- Kaufmann, C. (2008). Vom Exodus zur Kolonisierung der Natur: Biopolitik als Delegitimierung der liberalen Demokratie. In: Brodocz, A. u.a. (Hrsg.). Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 216-234
- Keiner, E. (1999). Erziehungswissenschaft 1947-1990. Eine empirische und vergleichende Untersuchung zur kommunikativen Praxis einer Disziplin. In: 'Kommission Wissenschaftsforschung' der dt. Gesellschaft für Erzw. (Hrsg.). Beiträge zur Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Kitcher, P. (1998). Genetik und Ethik. Die Revolution der Humangenetik und ihre Folgen. München: Luchterhand
- Klafki, W. (2007). Hermeneutische Verfahren in der Erziehungswissenschaft (1971). In: Rittelmeyer, C., Parmentier, M. (Hrsg.). Einführung in die pädagogische Hermeneutik. Darmstadt: WBG, 125-148
- Korff, W. (1998). Einführung in das Projekt Bioethik. In: Korff, W., Beck, L., Niklat, P. (Hrsg.). Lexikon der Bioethik Bd. 1. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 7-16
- Kress, H. (1998). Keimbahnintervention (Ethisch). In: Korff, W., Beck, L., Niklat, P. (Hrsg.). Lexikon der Bioethik Bd. 2. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 352-354
- Kröger, M. (2004). Pränatale Diagnostik zwischen Selbstbestimmung und Selektion. Berlin: Logos
- Kühl, St. (1997). Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert. Frankfurt/New York: Campus
- Kupatt, C., Rendtorff, T., Voigt, F., Zichy, M. (2009) Einleitung. In: Hacker, J. u.a. (Hrsg.) Biomedizinische Eingriffe am Menschen. Ein Stufenmodell zur ethischen Bewertung von Gen- und Zelltherapie. Berlin: Walter de Gruyter, 1-5

- Küster, H., Pühler, A. (1998). Biotechnik (Naturwissenschaftlich). In: Korff, W., Beck, L., Niklat, P. (Hrsg.). Lexikon der Bioethik Bd. 1. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus
- Lammert, C., Dewald, A. (2002). Ethische Grundfragen in der Pränataldiagnostik. In: Lammert u.a. (Hrsg.). Psychosoziale Beratung in der Pränataldiagnostik. Ein Praxishandbuch. Göttingen: Hogrefe, 16-18
- Langner, A. (2005). Was hat der Diskurs der Reproduktionsmedizin mit der Behindertenpädagogik zu tun? In: Heilpädagogik online 4, 76-97
- Lassahn, R. (2011). Paraphrase zu einem 'Plädoyer gegen die Perfektion'. In: Pädagogische Rundschau. Jg. 65, Heft 2, 133-158
- Liebau, E., Wulf, C. (1996). Einleitung. In: Liebau, E., Wulf, C. (Hrsg.). Generation. Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 7-10
- Löscher, M. (2009). Zur katholischen Eugenik in Österreich In: Wecker, R. (Hrsg.): Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jht. Wien: Böhlau, 233-245
- Marx, K. (1968). Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie. Berlin: Dietz
- Mayer, T. (2009). Eugenische Netzwerke im Österreich der Zwischenkriegszeit. In: Wecker, R. (Hrsg.): Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jht. Wien: Böhlau, 219-232
- Moosecker, J. (2003). Präimplantationsdiagnostik – Ethisches Dilemma oder Dambruch? In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Jg. 54, Heft 6, 234-239
- Morus, T. (2007) Utopia. In: Brocker, M. (Hrsg.): Geschichte des politischen Denkens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 122-136
- Müller, B. (1996). Was will denn die jüngere Generation mit der älteren? Versuch über die Umkehrbarkeit eines Satzes von Schleiermacher. In: Liebau, E., Wulf, C. (Hrsg.). Generation. Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 304-331
- Mürner, C., Schmitz, A., Sierck, U. (Hrsg.) (2000). Schöne, heile Welt? Biomedizin und Normierung des Menschen. Hamburg: Libertäre Assoziation, Berlin: Buchläden Schwarze Risse/Rote Straße
- Mürner, C. (Hrsg.) (2002). Die Verbesserung des Menschen – Von der Heilpädagogik zur Humangenetik. Kritische Sichtweisen aus der Schweiz. Luzern: SZH
- Nippert, I. (2006). Präimplantationsdiagnostik – ein Ländervergleich. Die aktuelle Situation hinsichtlich der gesetzlichen Regelung, der Anwendung und der

gesellschaftlichen Situation in Belgien, Frankreich und Großbritannien. In: Stabsabteilung der Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.). Bonn: Universitätsbuchdruckerei Platon

o.A. ([2012]). Behinderte Menschen – Preisliste. <http://www.behindertemenschen.at/bm/Preisliste.aspx>, [1] (Download: 10.4.2012)

o.A. ([2012]). Behinderte Menschen – Startseite. <http://www.behindertemenschen.at/bm/>, [1] (Download: 10.4.2012)

o.A. ([2012]). Behinderte Menschen – Statistik. <http://www.behindertemenschen.at/bm/>, [1] (Download: 9.5.2012)

o.A. ([2012a]) Gemeinsam leben. Zeitschrift für Inklusion. http://www.juventa.de/zeitschriften/gemeinsam_leben/GL1.pdf, [1] (Download: 10.4.2012)

o.A. ([2012b]) Gemeinsam leben. Zeitschrift für Inklusion. http://www.juventa.de/zeitschriften/gemeinsam_leben/GL1.pdf, [1] (Download: 9.5.2012)

o.A. ([2012]) Pädagogische Rundschau. <http://www.peterlang.com/index.cfm?event=cmp.ccc.seitenstruktur.detailseiten&seentyp=subscription&pk=1438&concordeid=88000>, [1] (Download: 10.4.2012)

o.A. (2011). Sonderpädagogische Förderung heute. Integration und pädagogische Rehabilitation. Media-Daten 2011. http://www.beltz.de/fileadmin/beltz/downloads/SonderpaedagogischeFoerderung_Mediadaten2011.pdf, [1] (Download: 10.4.2012)

o.A. (2012). Zeitschrift für Heilpädagogik. Media-Daten gültig ab 1. Januar 2012. http://www.verband-sonderpaedagogik.de/upload/bilder/zfh/HP_2012.pdf, 1-6 (Download: 10.4.2012)

Politeia. In: Otfried Höffe (Hrsg.): Politeia. Berlin: Akademie

Pöltner, G. (2006). Grundkurs Medizin-Ethik. Wien: Facultas.

Propping, P. (1998). Humangenetik (Zum Problembestand). In: Korff, W., Beck, L., Niklat, P. (Hrsg.). Lexikon der Bioethik Bd. 2. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 246-253

Rawls, J. (1975). Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Reyer, J. (2003a). Designer-Pädagogik im Zeitalter einer "liberalen Eugenik". Blicke in eine halboffene Zukunft. In: Neue Sammlung 43, 3-29

- Reyer, J. (2003b). Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft. Weinheim und München: Juventa
- Reyer, J. (2004). Die „Grenzen der Erziehung“. Ihre Ursprünge im pädagogischen Liberalismus und ihre Kodifizierung im Herbartianismus. Neue Sammlung. Jg. 44, 335-357
- Saathoff, J. (2006). Bringen Adam und Jamie unsere Moral ins Wanken? Präimplantationsdiagnostik, Moral und Gattung – Die Frage nach einem Zusammenhang. In: Sonderpädagogische Förderung. Jg. 51, Heft 1, 39-52
- Schirlbauer, A. (2000). Pädagogik und Anthropotechnik. Oder: Hat Peter Sloterdijk der Pädagogenzunft etwas zu sagen? In: Vierteljahrszeitschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 76. Jg., 470-482
- Schmidt, H. T. (2003). Präimplantationsdiagnostik. Jenseits des Rubikons? Individual- und sozialethische Aspekte der PID/PGD. Münster, Hamburg, London: LIT
- Schmidt, T. M. (2009). Die menschliche Natur und genetische Manipulation. Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? (2002). In: Brunkhorst, H., Kreide, R., Lafont, C. (Hrsg.). Habermas Handbuch. Stuttgart: Metzler, 282-291
- Schroeder-Kurth, T. (1998). Pränatalmedizin (Diagnostik). In: Korff, W., Beck, L., Niklat, P. (Hrsg.). Lexikon der Bioethik Bd. 3. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 44-51
- Schwartz, M. (1995). Sozialistische Eugenik: eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890-1933. Bonn: Dietz
- Shimoda, M. (2005). Lebensdesign und Neue Eugenik. In: Burckhart, H., Sikora, J. (Hrsg.). Praktische Philosophie in gesellschaftlicher Perspektive. Ein interdisziplinärer Diskurs. Münster: LIT, 43-54
- Siep, L. (1998). Bioethik. In: Pieper, A. / Thurnherr, U. (Hrsg.): Angewandte Ethik: Eine Einführung. München: CH Beck, 16-36
- Sloterdijk, P. (1999). Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Speck, O. (2003). Die Ökonomisierung des Lebenswertes als Gefährdung behinderten Lebens. In: Dederich, M. (Hrsg.). Bioethik und Behinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 104-137

- Speck, O. (2005). Soll der Mensch biotechnisch machbar werden? Eugenik, Behinderung und Pädagogik. München: Reinhardt
- Speck, O. (2006a). Heilpädagogik. In: Antor, G., Bleidick, U. (Hrsg.). Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 92-94
- Speck, O. (2006b). Leben ohne Behinderungen? Eugenik und Biotechnik als Phantasmen oder künftige Realitäten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Jg. 57, Heft 5, 186-191
- Steinhardt, C., Strachota, A. (2008). Das Erleben von Begegnung und Differenz in prä- und postnatalen Entwicklungsprozessen – Grundsätzliche Überlegungen. In: Biewer, G. Luciak, M., Schwinge, M. (Hrsg.). Begegnung und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 233-239
- Strachota, A. (2006). Die Qual der Wahl. Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung. In: Schnoor, H. (Hrsg.). Psychosoziale Beratung in der Sozial und Rehabilitationspädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 108-118
- Strachota, A. (2008). Differentia specifica – Zu den eigentümlichen Unterschieden im Diskurs um pränatale Diagnostik. In: Biewer, G. Luciak, M., Schwinge, M. (Hrsg.). Begegnung und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 240-249
- Strachota, A. (2010). Der normierte Mensch. Über die Möglichkeit und Unmöglichkeit der (biologischen) Mach- und Planbarkeit des GENialen Menschen. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik. Jg. 85, Heft 4, 485-504
- Strowitzki, T. (2003). Möglichkeiten und Grenzen der Präimplantationsdiagnostik. In: Gynäkologische Endokrinologie. Heft 1, 164-169
- Volz, S. (2003). Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im Kontext von Präimplantations- und Pränataldiagnostik. In: Graumann, S., Grüber, K. (Hrsg.). Medizin, Ethik und Behinderung. Beiträge aus dem Institut Mensch, Ethik, und Wissenschaft (IMEW). Frankfurt a. M.: Mabuse, 72-88
- Wallner, S. (2010). Moralischer Dissens bei Präimplantationsdiagnostik und Stammzellenforschung. Berlin: LIT
- Weigert, V. (2001). Bekommen wir ein gesundes Kind? Pränatale Diagnostik: Was vorgeburtliche Untersuchungen nutzen. Reinbek b. H.: Rowohlt Taschenbuch

- Wieser, B. (2010). Genetisches Testen: ELSA im Kontext medizinischer Anwendungen. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Heft 10, 139-168
- Weingart, P., Kroll, J., Bayertz, K. (1988). Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Wolf, M. (2008). Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin. Wien: Böhlau
- Wunder, M. (2009). Eugenik. In: Dederich, M., Jantzen, W. (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer, 284-288

Anhang

Liste der untersuchten Zeitschriften

Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft
Behindertenpädagogik danach Behinderung und internationale Entwicklung
Bildung Schweiz
Dialogische Erziehung
Die Sammlung, später Neue Sammlung
Diskurs
Empirische Pädagogik
Erwachsenenbildung und Behinderung
Erziehung heute
Erziehungswissenschaft
Geistige Behinderung
Gemeinsam leben
Heilpädagogik
heilpaedagogik.de
Heilpädagogik online
Heilpädagogische Forschung
mit Sprache
PÄDAGOGIK
Pädagogik extra, später Pädagogisches Forum
Pädagogische Korrespondenz
Pädagogische Rundschau
Recht der Jugend
Salzburger Beiträge zur Erziehungswissenschaft
Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften
Schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft
Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik
Sonderpädagogik
Sonderpädagogische Förderung heute
Teilhabe
Die neue Sonderschule, später Sonderpädagogische Förderung
Vierteljahrsschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete
Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik
Zeitschrift für Behinderung und Dritte Welt (ZBDW)
Zeitschrift für Bildungsverwaltung
Zeitschrift für Erziehungswissenschaft
Zeitschrift für Heilpädagogik
Zeitschrift für Pädagogik

Kurzzusammenfassung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der (heil)pädagogischen Diskussion um liberale Eugenik. Eugenik ist im deutschen Sprachraum ein weitgehend tabuisierter Begriff. Dagegen werden in den USA bereits seit längerem die Möglichkeiten einer neuen Form von Eugenik - nämlich *liberaler Eugenik* - diskutiert. Die Diskussion um liberale Eugenik besitzt hohe (heil)pädagogische Relevanz. An Hand von Artikeln aus Fachzeitschriften wird eine Beschreibung der (heil)pädagogischen Diskussion um liberale Eugenik im deutschen Sprachraum geboten.

Abstract

This work focuses on the (curative)education discussion of liberal eugenics. Eugenics is a taboo term to a great extent in the German language area. In contrast, in the United States the possibilities of a new form of eugenics - namely liberal eugenics - have been discussed for some considerable time. The discussion of liberal eugenics has high (curative)educational relevance. This text offers a description of the discussion of liberal eugenics in (curative)education in the German language area. It is based on articles of journals.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name	Hollaus
Vorname	Benedikt
Geburtsdatum	1.1.1986
Staatsbürgerschaft	Österreich

Ausbildung

1992 - 1993	Grundschule	Grundschule Westkreuz (München)
1993 - 1996	Volksschule	Volksschule Piesendorf
1996 - 2004	Allgemeinbildende Höhere Schule	Bundesrealgymnasium Zell am See
Oktober 2005 – Juni 2012	Universität Wien	Studium der Bildungswissenschaft

Wien, am 10.05.2012